

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 04. 2016

69. Sitzung

Wiesbaden, den 19. April 2016

Amtliche Mitteilungen	4829	Frage 483	4831
<i>Entgegengenommen</i>	4830	Wolfgang Greilich	4831
Präsident Norbert Kartmann	4829	Minister Peter Beuth	4831
9. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB in Hessen		Frage 484	4832
– Drucks. 19/3133 zu Drucks. 19/2048 –	4829	Timon Gremmels	4832, 4832, 4833
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829	Minister Tarek Al-Wazir	4832, 4832, 4833, 4833
 		René Rock	4833
26. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sondersignale für Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes		Frage 486	4833
– Drucks. 19/3069 –	4829	Angela Dorn	4833
<i>Zurückgezogen</i>	4829	Ministerin Priska Hinz	4833
1. Fragestunde		Frage 489	4834
– Drucks. 19/3218 –	4830	Lena Arnoldt	4834
<i>Abgehalten</i>	4840	Minister Dr. Thomas Schäfer	4834
Frage 480	4830	Frage 490	4834
Kerstin Geis	4830, 4830	Judith Lannert	4834
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4830, 4831	Minister Stefan Grüttner	4834, 4835
 		Gerhard Merz	4835
Frage 481	4831	Frage 491	4835
Dieter Franz	4831, 4831, 4831	Sabine Bächle-Scholz	4835
Minister Peter Beuth	4831, 4831, 4831	Minister Stefan Grüttner	4835

Frage 493	4836	22. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Investitionshemmnisse für den Wohnungsbau beseitigen – negative Auswirkungen durch Mietpreisbremse stoppen – Drucks. 19/2676 neu –	4841
Armin Schwarz	4836	<i>Abgelehnt</i>	4857
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4836	57. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen gut aufgestellt – Drucks. 19/3301 –	4841
Frage 494	4836	<i>Angenommen</i>	4857
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4836	Ministerin Priska Hinz	4841
Minister Stefan Grüttner	4836	Michael Siebel	4843
Frage 496	4837	Ulrich Caspar	4846, 4847
Christoph Degen	4837	Dr. Ulrich Wilken	4847
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4837	Hermann Schaus	4849
Frage 495	4837	Jürgen Lenders	4851
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4837	Martina Feldmayer	4854
Minister Stefan Grüttner	4837	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucks. 19/3275 –	4857
Frage 500	4837	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4859
Martina Feldmayer	4837	Minister Stefan Grüttner	4858
Ministerin Lucia Puttrich	4838, 4838	Sabine Bächle-Scholz	4858
Dieter Franz	4838	Gerhard Merz	4858
Frage 502	4838	Marcus Bocklet	4859, 4859
<i>Zurückgezogen</i>	4838	Hermann Schaus	4859
Frage 503	4838	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinigten Deutschland – Drucks. 19/3276 –	4859
Astrid Wallmann	4838	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	4864
Minister Dr. Thomas Schäfer	4839	Minister Axel Wintermeyer	4860
Frage 504	4839	Michael Siebel	4861
Martina Feldmayer	4839, 4839	Florian Rentsch	4862
Ministerin Priska Hinz	4839, 4840	Karin Wolff	4863
Frage 506	4840	Jürgen Frömmrich	4864
Jürgen Lenders	4840		
Minister Tarek Al-Wazir	4840		
<i>Anlage</i>	4865		
<i>Die Fragen 516, 517, 519, 520, 525, 526 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 508 bis 515, 518, 521 bis 524, 527 bis 529 und 531 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 530 wird im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 54 in der 71. Plenarsitzung aufgerufen.</i>			
2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Gemeinsam bezahlbaren Wohnraum schaffen“	4841		
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	4857		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
Brigitte Hofmeyer
Kai Klose
Ernst-Ewald Roth

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, wir haben am heutigen Tag zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

Am Mittwoch, dem 16. März, ist der frühere Landtagsabgeordnete und Staatsminister Hans Krollmann im Alter von 87 Jahren verstorben.

Hans Krollmann wurde am 7. November des Jahres 1929 in Werdau im Kreis Zwickau geboren. Nach dem Abitur 1950 studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Münster, in Köln und in Hamburg. Er schloss das Studium 1954 mit dem ersten und 1959 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen ab und arbeitete bis 1962 im Rechtsamt der Stadt Kassel. Von dort aus wechselte er in die Polizeiverwaltung und wurde 1965 zum Polizeipräsidenten von Kassel ernannt. Hans Krollmann war dann bis 1969 als Stadtkämmerer in Kassel tätig, bevor er zum Staatssekretär beim Hessischen Minister des Innern berufen wurde.

1970 wurde er erstmals in den Hessischen Landtag gewählt. Während seiner Zeit als Abgeordneter des Hessischen Landtags – von 1970 bis 1991 – bekleidete er zahlreiche herausragende Funktionen in der Hessischen Landesregierung. 1973 wurde er Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Nur ein Jahr später erfolgte seine Ernennung zum Hessischen Kultusminister. Er leitete das Kultusministerium zehn Jahr lang, bis zum 3. Juli 1984. Seit 1982 war er zugleich stellvertretender Ministerpräsident. Nach der Landtagswahl 1983 wurde er Finanzminister und nochmals stellvertretender Ministerpräsident.

Für seine politischen Verdienste erhielt er 1994 das Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1996 die Wilhelm-Leuschner-Medaille und 1998 die Georg-August-Zinn-Medaille. 2010 ehrte ihn die Stadt Kassel mit der Ernennung zum Ehrenbürger.

Meine Damen und Herren, ein reichhaltiges, uns allen bekanntes Leben ist zu Ende. Der Hessische Landtag wird Hans Krollmann ein ehrendes Andenken bewahren. Wir sprechen unsere Anteilnahme mit großer Herzlichkeit seinen Hinterbliebenen aus.

Am Mittwoch, dem 6. April dieses Jahres, ist die frühere SPD-Abgeordnete Prof. Anita Breithaupt im Alter von 80 Jahren verstorben.

Sie wurde am 4. Juni 1936 in Ottmarsbocholt in Westfalen geboren. Nach dem Abitur absolvierte sie ein Studium der Sozialarbeit und war anschließend in verschiedenen Verbänden und Kommunen als Sozialarbeiterin tätig. Seit 1970 war sie Lehrbeauftragte der Fachhochschule Frankfurt am Main und Mitarbeiterin der Volkshochschule Frankfurt – hier vor allem mit dem Aufbau der Frauenforen befasst. Ab 1972 arbeitete sie als hauptamtlich lehrende Sozialarbeiterin an der Fachhochschule Frankfurt am Main und beendete mit dem Abschluss Diplom noch ein Studium der Soziologie und der Pädagogik. 1979 erhielt sie die Berufung zur Professorin an der FH für das Lehrgebiet „Theorie und Soziologie der Sozialarbeit“.

Seit 1965 war sie Mitglied der SPD und gehörte – mit einer Unterbrechung – von 1972 bis 1979 dem Unterbezirksvorstand der SPD in Frankfurt an. Von 1972 bis 1983 war sie Stadtverordnete der Stadt Frankfurt. Als Abgeordnete im Landtag war sie von 1983 bis 1999 tätig.

Auch Anita Breithaupt werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt ihren Hinterbliebenen.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle jetzt noch offiziell ganz herzlich begrüßen. Ich begrüße die Landesregierung, die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne des Hessischen Landtags.

Ich will mich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken für die große Teilnahme an der Eröffnung unserer Ausstellung aus Anlass des zehnten Jahrestages der NSU-Morde. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Beachtung.

Zunächst einmal will ich – nicht der Form halber, sondern aus guten kollegialen Gründen – in unserer Mitte einen Abgeordneten begrüßen, den viele schon kennen. Herzlich willkommen, Herr Abg. Klaus Peter Möller aus Gießen.

(Allgemeiner Beifall)

In der 16. und 17. Wahlperiode war er schon einmal Mitglied des Hessischen Landtags – Sie kennen sich also schon aus – und jetzt als Nachrücker für den verstorbenen Abg. Günter Schork. Lieber Kollege, ich wünsche Ihnen einen guten Neustart und gute Zusammenarbeit. Falls Sie sich nicht mehr auskennen, bin ich gern bereit, eine Hausführung vorzunehmen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung vom 12. April 2016 sowie einem Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 56 Punkten frage ich Sie, ob Sie dazu Wortmeldungen haben. – Zunächst einmal keine.

Dann stelle ich fest: Sie können dem Nachtrag entnehmen, dass mit den Tagesordnungspunkten 52 bis 56 fünf Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen sind. Nach unserer Geschäftsordnung beträgt die Redezeit jeweils fünf Minuten. Wir haben heute Morgen allerdings vereinbart, dass die Aktuellen Stunden unter den Tagesordnungspunkten 52 und 53 zusammengeführt und mit 7,5 Minuten Redezeit aufgerufen werden. Einverstanden? – Danke schön.

Die Große Anfrage, die unter **Punkt 9** auf der Tagesordnung steht, wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Entschließungsantrag, der unter **Punkt 26** auf der Tagesordnung steht, wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann stelle ich fest, dass kein Widerspruch besteht und wir danach verfahren können.

Wir tagen heute bis 19 Uhr; das ist so im Ältestenrat vereinbart. Wir beginnen mit Punkt 1, der Fragestunde, und kommen danach zur Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Ver-

braucherschutz betreffend „Gemeinsam bezahlbaren Wohnraum schaffen“. Damit rufen wir Tagesordnungspunkt 22 auf.

(Unruhe)

– Bitte etwas mehr Ruhe. Es ist nicht laut, aber störend.

Entschuldigt fehlen Frau Abg. Hofmeyer und Herr Kollege Ernst-Ewald Roth ganztägig.

Meine Freunde, ich begrüße unsere Frau Vizepräsidentin ganz herzlich. Liebe Ursula Hammann, schön dass Sie wieder da sind.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Mehr brauche ich nicht dazu zu sagen.

Auf die Ausstellung habe ich schon verwiesen, die ich Ihnen nochmals empfehle.

Um 20 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags in die neue Saison eintreten, und zwar gegen die Feuerwehr Idstein. Retten, löschen, helfen, bergen – wir können ein bisschen dafür sorgen. Ich wünsche viel Erfolg. Der soll morgen gebührend gefeiert werden.

Einen runden Geburtstag hat der Kollege Rudolph gefeiert. Lieber Kollege Rudolph, am 13.03.1956 geboren – jetzt muss jeder selbst ausrechnen, wie alt er schon geworden ist. Man sieht es ja nicht.

(Gerhard Merz (SPD): Keine Kommentare jetzt! – Heiterkeit)

Alles Gute, herzlichen Glückwunsch und gute Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Klaus Peter Möller hat ebenso einen runden Geburtstag gehabt. Das sind zehn Jahre weniger, aber auch er hat eine neue Epoche eingeleitet. Viel Spaß dabei, alles Gute und gute Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Aus der hohen Rhön grüßt Markus Meysner mit 50 Jahren. Auch Ihnen einen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Entschuldigt ist heute auch Kollege Banzer. Nur zur Information: Er ist heute noch nicht dabei.

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Mitteilungen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 1** unserer heutigen Sitzung:

Fragestunde – Drucks. 19/3218 –

Wir beginnen mit der **Frage 480**. Frau Abg. Geis, Sie haben das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sich aus ihrer Sicht die Rückgabe von Mitteln aus der kamerale Rücklage „Schulbudget“ im Jahr 2014 in Höhe von 6,15 Millionen € an das hessische Finanzministerium?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, Bezug nehmend auf die Ihnen in dieser Sache bereits vorliegenden Antworten des Kultusministeriums durch den Bericht vom 20. Januar 2016 an den Unterausschuss für Finanzcontrolling, die mündliche Frage 389 und das Auskunftersuchen Nr. 19/109 ergänze ich hiermit wie folgt:

Den Schulen steht das Schulbudget im Rahmen des § 127a Hessisches Schulgesetz zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Dabei können sie innerhalb der Budgetvereinbarungen sowohl über die Bildung als auch über die Verwendung der Rücklagen selbstständig entscheiden. Mit Ablauf des Haushaltsjahrs 2014 wurde erstmals ein Teil der kamerale Rücklage „Schulbudget“ in Höhe von 6,15 Millionen € an den Landeshaushalt zurückgeführt. – Das ist der Gegenstand Ihrer Frage.

Dabei handelt es sich um den von den Schulen bis 31.12.2014 nicht verbrauchten Anteil an der ältesten Rücklage aus dem Jahr 2011. Diese älteste Rücklage aus dem Jahr 2011 wies ursprünglich bei ihrer ersten Zuweisung im Jahr 2012 eine Höhe von 18,7 Millionen € auf. Hier muss man hinzufügen, dass mit der Einführung des kleinen Schulbudgets im Jahr 2011 die bis dahin von den Schulen aufgebauten Altrücklagen aus den Jahren 2009 und 2010 ebenfalls in das kleine Schulbudget überführt und die dort nicht verausgabten Bestände in Höhe von 7,2 Millionen € der ersten Rücklage 2011 zugeschrieben wurden.

So erklärt sich, dass die Rücklage 2011 mit 18,7 Millionen € einmalig relativ hoch ausgefallen ist, nämlich 11,5 Millionen €, die originär aus dem Jahr 2011 stammen, und dann 7,2 Millionen €, die quasi fortgeschriebene Rücklagen aus den Jahren 2009 und 2010 waren.

Von diesen gesamten Rücklagen, die in Höhe von insgesamt 18,7 Millionen € im Jahr 2011 zugeschrieben wurden, haben die Schulen im Laufe der drei folgenden Jahre 12,6 Millionen €, also ungefähr zwei Drittel, zusätzlich zu ihrem laufenden Schulbudget verausgabt. Das bedeutet: Die Schulen haben die aus nicht verbrauchten Mitteln des laufenden Budgets 2011 in Höhe von 11,5 Millionen € eingeflossenen Mittel komplett verausgabt. Sie haben darüber hinaus einen Teil der Altrücklagen aus 2009 bzw. 2010 verausgabt, aber sie haben es sozusagen nicht geschafft, die Rücklagen aus diesen drei Jahren insgesamt in dem vorgesehenen Zeitraum auszugeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Was mich dabei einigermaßen irritiert, ist die Tatsache, dass die Schulen immer wieder sagen, sie brauchen das Geld. Meine Frage ist: Wieswegen konnten sie es nicht verausgaben? Was sind die Gründe dafür, dass die Schulen die Mittel nicht für ihre Aufgaben ausgeben haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, das kann man nicht so pauschal beantworten. Die Gründe sind von Schule zu Schule unterschiedlich. Das hat mit den jeweiligen Bedarfen vor Ort zu tun. Dem müsste man wirklich im Einzelnen nachgehen.

Wir beobachten das natürlich weiterhin. Aber man muss sehen: 2014 war das erste Jahr, in dem dieses Phänomen überhaupt aufgetreten ist. Wir brauchen Daten zu dieser Entwicklung über mehrere Jahre hinweg, und dann können wir uns gemeinsam mit den Schulen der Frage stellen, ob man an diesem System vielleicht etwas verändern sollte. Dafür ist es im Moment aber einfach zu früh.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich kann Frau Kollegin Geis nicht sehen, weil Herr Kollege Schäfer-Gümbel sie völlig verdeckt. – Herr Schäfer-Gümbel, hinter Ihnen sitzt jemand, der will was von mir. – Frau Geis, eine Zusatzfrage? – Okay, alles klar, ich danke Ihnen.

Dann rufe ich die **Frage 481** auf. Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird angesichts der überragenden ehrenamtlichen Bedeutung die Aufwandsentschädigung für Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder nicht von derzeit 7 € pro Stunde auf das Mindestlohnniveau von 8,50 € pro Stunde angepasst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, der Stundensatz für die Aufwandsentschädigung der Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder bezieht sich bei 7 € auf eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten und nicht auf eine Zeitstunde von 60 Minuten, wie dies beim Mindestlohnstundensatz zu unterstellen wäre. Somit liegt die Aufwandsentschädigung bereits jetzt über dem Mindestlohnniveau von 8,50 €, nämlich, auf die Zeitstunde hochgerechnet, bei 9,33 €.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass auch im Bereich Ihrer Verantwortung wesentlich höhere Entschädigungszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit gezahlt werden. Deswegen frage ich Sie, ob die von Ihrer Seite genannte Zahl dennoch für dieses herausragende eh-

renamtliche Engagement im Bereich der Feuerwehren angemessen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Frage, die Sie gestellt haben, war, ob wir den Mindestlohn an dieser Stelle einhalten. Wir müssten das nicht; denn nach § 22 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes ist das gar nicht erforderlich. Gleichwohl wird er eingehalten, weil er sich, auf die Zeitstunde hochgerechnet, auf über 8,50 €, nämlich 9,33 €, beläuft.

Die Aufwandsentschädigung für die Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder ist eine Aufwandsentschädigung für Leute, die im Ehrenamt unterwegs sind. Da finde ich, dass die Aufwandsentschädigung, die wir dort gewähren, angemessen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, Ihrer Antwort entnehme ich, dass Sie nicht darüber nachdenken, diese Entschädigung zu erhöhen. Ist das richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Im Moment gibt es dafür keinen Anlass.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 483** des Herrn Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Flüchtlinge sind jeweils in der 5. bis 9. Kalenderwoche 2016 nach Hessen gekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Greilich, in der 5. Kalenderwoche waren es 1.085, in der 6. Kalenderwoche waren es 2.371, in der 7. Kalenderwoche waren es 1.291, in der 8. Kalenderwoche waren es 503, in der 9. Kalenderwoche waren es 460.

Wenn Sie erlauben, würde ich, der Aktualität geschuldet, noch hinzufügen: In der 10. Kalenderwoche waren es 441, in der 11. Kalenderwoche waren es 271, in der 12. Kalen-

derwoche waren es 311, in der 13. Kalenderwoche waren es 248, in der 14. Kalenderwoche waren es 396. In der 15. Kalenderwoche, und zwar vom 11. bis einschließlich 15. April 2016 – das muss der vergangene Freitag gewesen sein –, waren es 268.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen dann zu Frage 486 der Frau Abg. Dorn.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wurde eine Frage übersprungen!)

– Entschuldigung, ich habe da eine überblättert, weil das im Schwung war. Frage 485 ist entfallen.

Herr Kollege Gremmels hat die **Frage 484**.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was waren die Gründe dafür, dass bei dem offiziellen Festakt anlässlich des Durchbruchs des zweitlängsten deutschen Autobahntunnels zwischen Helsa und Hessisch-Lichtenau (Tunnel Hirschhagen der A 44) am 19. Februar 2016 kein Vertreter der Hausspitze, also der Minister oder der Staatssekretär, des zuständigen Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung anwesend war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, am 19. Februar 2016 wurde mit dem von Ihnen genannten Festakt zum Durchschlag des Tunnels Hirschhagen an der A 44 ein bedeutsamer Zwischenschritt auf dem Weg zur Realisierung dieses Autobahnabschnitts zu Recht gewürdigt. Das hessische Verkehrsministerium wurde dabei durch den Leiter der für den Straßenbau zuständigen Abteilung adäquat vertreten.

Zur Antwort auf Ihre Frage kann ich hinzufügen: Das Bemühen ist zwar da. Aber die Hausleitung eines Ministeriums kann bedauerlicherweise nicht bei allen offiziellen Terminen, die in die Zuständigkeit ihres Ressorts fallen, anwesend sein. Herr Kollege Gremmels, ich füge hinzu: Dafür bauen wir zu viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Gremmels stellt eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Es handelt sich hier nicht um eine Dorfstraße in Kleinpusemuckel. Vielmehr ist das eines der wichtigsten deutschen Autobahnprojekte. Es geht um den längsten Straßentunnel in Hessen. Es ist nicht das erste Großprojekt – ich sage

nur: Terminal 3 –, bei dem es Terminkollisionen gegeben hat.

Es ist noch für diese Wahlperiode die Fertigstellung avisiert, nämlich für den Dezember 2018. Herr Minister, haben Sie vor, an dem Festakt zur Fertigstellung dieses Autobahnabschnitts teilzunehmen und sich diesen für die Region und für die Infrastruktur Nordhessens wichtigen Termin freizuhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, natürlich ist das ein wichtiges Projekt. Deswegen habe ich die Baustelle dieses Tunnels schon im Sommer 2014 besucht, als man gerade anfang, von beiden Seiten zu bohren, und sich auf dem Weg zu diesem Durchschlag befand.

Ich darf vielleicht hinzufügen: Ich habe mir die Brückenbaustelle an der A 3 in Limburg angeschaut. Ich habe mich übrigens bei der A 44 um die Verkehrskosteneinheit 11 gekümmert. Das betrifft die Linienführung bei Kaufungen und Helsa. Sie kennen das. Ich habe mir die Brückenbaustellen an der A 45 betrachtet. Ich habe mich dann mit Herrn Kollegen Groschek an der Landesgrenze getroffen. Das ist eine grenzüberschreitende Autobahn.

Ich habe mir bei der A 49 angeschaut, was zwischen Neuental und Schwalmstadt gebaut wird. Ich war bei der Eröffnung des Tunnels der A 66 bei Neuhof.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist jetzt gut!)

Sie wissen das: Ich war am Riederwaldtunnel und habe mich dort mit den Bürgerinnen und Bürgern getroffen. Ich habe mich auch mit denen getroffen, die das planen.

Ich habe beispielsweise erstmals die Wiedereröffnung einer sanierten Brücke zelebriert. Meiner Erinnerung nach war das eine Brücke der A 480 bei Wetzlar.

Wie Sie vielleicht an diesen Beispielen sehen, habe ich ein großes Interesse daran, mir diese ganzen Arbeiten anzuschauen. Ich habe mich beispielsweise auch mit den neuen Tunneln beschäftigt – das Stichwort lautet Bahnstrecken –, die bei Breuna gebaut werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht alle aufzählen!)

Sie sehen, ich bin unterwegs und schaue mir alles Mögliche an. Herr Gremmels, wenn es in meinen Terminkalender passt, dann werde ich da dabei sein. Ich freue mich, dass Sie davon ausgehen, dass ich dann wiedergewählt sein werde und das mit Freude machen werde.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch! Die Wahlperiode endet erst am 17. Januar 2019! Den Sachverhalt bitte richtig darstellen! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Die Wahl wird vorher sein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Herren, Herr Kollege Al-Wazir war noch nicht ganz fertig. Jetzt ist er fertig. – Jetzt fragt erst noch einmal Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Minister, Sie haben uns jetzt viele Termine mitgeteilt. Können Sie uns erklären, wo Sie am 19. Februar 2016 stattdessen waren, welchen wichtigen anderen Termin Sie hatten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das habe ich nicht nachgeschaut. Herr Rock, es wird aber schon etwas Wichtiges gewesen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels stellt noch eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, es ist spannend, dass Sie anscheinend so großen Rechtfertigungsdruck hatten, dass Sie alle Baustellenbesichtigungen Ihrer Amtszeit aufgezählt haben. Das war aber nicht die Frage. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob man bei der zweitgrößten Tunnelbaustelle Deutschlands die Mineure und die dort tätigen Leute anständig –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das so formuliert sein muss, dass am Ende eine Frage dabei herauskommt. Okay? – Danke schön.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, der Minister hat genauso geantwortet, dass es eine Antwort ist, und die Frage beantwortet –

Präsident Norbert Kartmann:

Lieber Herr Gremmels, ich sage das zum letzten Mal: Sie haben die Antwort nicht vom Duktus her zu beurteilen, sondern inhaltlich. Dann stellen Sie eine Frage. – Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Minister den Termin im Dezember 2019 freihalten wird. – Danke.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, wir müssen einmal im Präsidium besprechen, ob so etwas eine Frage ist. – Wollen Sie antworten?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Gremmels, ganz ernsthaft möchte ich Ihnen sagen: Das ist nicht etwas, was wir alleine machen. Vielmehr handelt es sich immer um Bundesautobahnen. Wir sind in Auftragsverwaltung tätig. Das heißt, so etwas ist zuallererst einmal mit dem Bundesverkehrsministerium abzustimmen. Das haben wir nicht alleine in der Hand.

Entschuldigung, mir ist am Ende wichtig, dass bestimmte Sachen funktionieren. Da ist es nicht wichtig, ob ich dabei bin. Heute Morgen war ich z. B. im House of Logistics and Mobility und habe im Stadtteil Gateway Gardens auf die Baustelle der S-Bahn-Station geschaut. Wir versuchen seit Monaten, einen offiziellen Termin für den ersten Spatenstich hinzubekommen.

Aber, wissen Sie, mir ist am wichtigsten, dass die da schon arbeiten. Ob da am Ende ein erster Spatenstich formell nachgeholt werden wird, ist mir vergleichsweise egal. Sie nehmen mich vielleicht wichtiger als ich mich selbst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist allerdings schwer vorstellbar!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 486** auf. Jetzt kommt Frau Abg. Dorn dran.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bilanz zieht sie aus der Förderung im Rahmen des „Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen“ für die Förderperiode 2007 bis 2013, die finanztechnisch Ende 2015 endgültig abgeschlossen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung zieht eine sehr positive Bilanz. Zum 31. Dezember 2015, dem Ende der finanztechnischen Umsetzung der letzten Förderperiode, waren die bereitgestellten Mittel zu 99,9 % ausgezahlt. Wir haben also in der mehrjährigen Finanzsteuerung über die gesamte Förderdauer eine Punktlandung hingelegt. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde über den Entwicklungsplan ein Finanzvolumen an öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 663 Millionen € verausgabt, die dem ländlichen Raum sowie der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zugutegekommen sind. Der Landesanteil dabei betrug rund 36 %, ca. 38 % kamen von der EU, und 26 % waren Bundesmittel. Dazu kommen noch die Eigenanteile, die die Begünstigten im Rahmen von investiven Fördermaßnahmen aufzubringen hatten. Damit kommen wir auf die Gesamtsumme von ca. 1,2 Milliarden €. Das ist eine enorme finanzielle Leistung, die vor allem der ländlichen Bevölkerung in vielfältiger Art und Weise zugutegekommen ist.

Der EPLR hatte in der genannten Förderperiode vier Förderschwerpunkte.

Erstens: Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Hier wurden z. B. bei 800 landwirtschaftlichen Betrieben Investitionen beim Bau von artgerechten Ställen, überwiegend im Milchviehbereich, und von technischen Einrichtungen gefördert.

Zweitens: Verbesserung der Umwelt und Landschaft. Hierzu zählen Maßnahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landbewirtschaftung unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten gewährleisten.

Drittens: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Hier ging es darum, in den ländlichen Gebieten Zukunftschancen zu wahren, dem prognostizierten demografischen Wandel entgegenzuwirken und vor allen Dingen die Lebensqualität und die Attraktivität der ländlichen Standorte zu verbessern. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde in rund 550 Dörfern ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 380 Millionen € umgesetzt.

Der vierte Schwerpunkt ist die Umsetzung von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien nach dem LEADER-Konzept. Es waren 20 lokale Aktionsgruppen mit einer vielfältigen Förderpalette beteiligt, die die Gebietskulisse des ländlichen Raums mit 1.026 Vorhaben fast komplett abdeckten, sodass sie die Attraktivität des ländlichen Raums insgesamt gestärkt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage? – Damit ist das beantwortet.

Die **Frage 489**, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die aktuellen Bestrebungen, Steuererklärungen für Rentnerinnen und Rentner zu vereinfachen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat am 9. Dezember 2015 den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beschlossen. Damit wird ein zentrales gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern auf den Weg gebracht. Der Steuervollzug in Deutschland soll im Interesse der Steuerzahler schneller, einfacher und effizienter werden.

Dabei hat die Landesregierung im Finanzausschuss des Bundesrates, der am Ende dazu auch eine Mehrheit gefunden hat, darauf hingewirkt, dass weitere Vereinfachungen, insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner, mit in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Künftig sollen die 3,8 Millionen steuerpflichtigen Rentnerinnen und Rentner jährlich von der Deutschen Rentenversicherung über die für die Besteuerung relevanten und von dort elektronisch

der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Werte informiert werden. Insbesondere die für einen Laien kaum selbst vorzunehmende Berechnung des individuell sehr unterschiedlichen steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Anteils an der Rente soll dann einfach aus den Bescheinigungen in die Steuererklärung überführt werden. Wir sind zuversichtlich – aber da werden wir noch ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten müssen –, dass sich der Bund am Ende dieser Initiative anschließen wird. Im Moment wird noch die Frage diskutiert, ob noch die relevanten Portokosten in das Gesetz aufgenommen werden sollen oder nicht. Ich bin aber zuversichtlich, dass es am Ende nicht daran scheitern wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 490**. Für Herrn Abg. Tipi fragt Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gestaltet sich das Modellprojekt zur Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen in Darmstadt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Angebote des Sigmund-Freud-Instituts dienen dazu, den Flüchtlingen sichere Orientierung, einen ersten Halt und verlässliche Beziehungserfahrungen zu ermöglichen und Gewalt, Desintegration und Retraumatisierungen entgegenzuwirken. In den Erstaufnahmeeinrichtungen können keine langfristigen Therapien durchgeführt werden. Aber durch die enge Zusammenarbeit mit der besonderen Expertise des Sigmund-Freud-Instituts der Goethe-Universität Frankfurt und dem Betreuerteam vor Ort ist es möglich, insbesondere den Flüchtlingsfrauen kurzfristig Hilfe anzubieten, um die traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten und wieder Vertrauen in andere Menschen zu gewinnen.

Jeder Flüchtling kann pro Tag sowohl ein Unterstützungsangebot wählen, in dem er etwas bekommt, als auch eine Aktivität, in der er etwas zur Gemeinschaft – wir nennen es „im Dorf“ – beiträgt, d. h. indem er etwas gibt. Entscheidend ist, dass alle Angebote möglichst niedrigschwellig in die Alltagsabläufe „im Dorf“ integriert werden können. Das Konzept sieht eine Einbindung der vorhandenen Strukturen vor. So gibt es im Michaelisdorf – wie wir es nennen – Deutschkurse für Jungen und Mädchen, getrennt voneinander, Abendprogramme für Erwachsene, Mal- und Bastelkreise für Kinder sowie diverse soziale Mitmachaktionen. Kindertherapeuten besuchen Kindergärten und Sprachgruppen zur Früherkennung von möglichem Förderbedarf. Hier ist auch die Möglichkeit der Kommunikation mit traumatisierten Kindern gegeben. Medizinische und zahnärztliche Sprechstunden sowie die Beratungsangebote von pro familia werden durch niedrigschwellige therapeutische und psychosomatische Sprechstunden ergänzt. Durch die unterschiedlichen professionellen Kompetenzen können auf spezifische Bedürfnisse der Flüchtlinge unter-

schiedlicher Altersgruppen eingegangen und Anforderungen an ihre kurz- und mittelfristige Versorgung sowie an ihre langfristige Integration berücksichtigt werden.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung von Mitarbeitern des Sigmund-Freud-Instituts. Dabei ist schon innerhalb der ersten Wochen festzustellen, dass der Bedarf an Betreuung durchaus hoch ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, die zweifellos erst einmal begrenzt sind, den hessenweiten Bedarf an solchen Angeboten? Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um jeweils der regionalen Situation angemessen diese Bedarfe abzudecken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Erfahrungen in Darmstadt zeigen, dass es eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen gibt, die traumatisierende Erlebnisse gehabt haben und die der Behandlung bedürfen. Demzufolge hat die Hessische Landesregierung bereits im November letzten Jahres durch ihren Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts Mittel zur Verfügung gestellt, die insbesondere die psychosoziale Betreuung in der Fläche sicherstellen sollen. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Liga, mit Initiativen des Diakonischen Werks und vor allen Dingen mit der FATRA e. V. in Frankfurt werden zum jetzigen Zeitpunkt an unterschiedlichen Stellen in Hessen psychosoziale Beratungsstellen aufgebaut, die, ergänzt durch mobile Einheiten, in Zukunft auch die Einrichtungen mit betreuen sollen, die in der Fläche vorhanden sind, wenn es dort einen Bedarf gibt.

(Wortmeldung des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, das geht nicht. Sie können als Nicht-Fragesteller keine zwei Zusatzfragen stellen. Okay? – Die Fragestellerin hat auch keine Zusatzfrage mehr, sodass die Frage als erledigt angesehen werden kann. Ich bitte um Verständnis für diese Regelung der Geschäftsordnung.

Ich rufe die **Frage 491** auf. Frau Kollegin Bächle-Scholz.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie können jugendliche Flüchtlinge mit dem Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ gefördert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Seit April dieses Jahres werden 160 zusätzliche Plätze für junge Flüchtlinge über das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ gefördert. Voraussetzung dafür war, dass im Rahmen des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts die hessische Arbeitsmarktförderung mit zusätzlichen Landesmitteln zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen aufgestockt wurde. Davon werden jetzt 3 Millionen € für die Aufstockung des Programms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ genutzt.

Mir ist dabei wichtig, dass wir mit diesem Programm erfahrene Fachleute für die berufliche und gesellschaftliche Integration der jungen Menschen mit einbinden. Erste Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe der jungen Flüchtlinge zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz von Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen deren Chancen auf Arbeit und Ausbildung verbessern kann. Er knüpft an die meist praxisnahen Bildungserfahrungen aus einigen Herkunftsländern an. Ich sage immer wieder deutlich: Ein junger Flüchtling versteht nicht die Frage, welche Ausbildung er hat; denn in der Regel kennen die Herkunftsländer das formale Institut der Ausbildung nicht. Vielmehr müssen wir unseren Zugang ändern, indem wir die Frage beispielsweise so formulieren: Was können Sie? – Es sind gerade diese praxisnahen Bildungserfahrungen aus den Herkunftsländern, die es letztendlich ermöglichen, jungen Flüchtlingen auch bei geringeren Sprachkenntnissen Erfolgserlebnisse im Arbeitsprozess zu verschaffen und für sie erzielbar zu machen.

Zudem hat sich gezeigt, dass bei einer Aufnahme junger Flüchtlinge in die Programmmaßnahmen auch die Bestandsteilnehmerinnen und -teilnehmer von deren Motivation und Lernbereitschaft profitieren. Auch das ist eine Erfahrung: Junge Flüchtlinge, die in solche Programme aufgenommen werden, haben eine hohe Motivation, etwas dazulernen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser inklusive Ansatz der Programmsteuerung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwas bringen wird und sie weiterbringen kann – ganz gleich, ob es sich dabei um junge Flüchtlinge handelt oder nicht. Allerdings dürfen wir auch die damit verbundenen sprachlichen, pädagogischen und kulturellen Herausforderungen nicht unterschätzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 492** auf. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie das Waldemar-Klein-Haus in Dietzenbach gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich könnte jetzt kurz sagen: ideell und materiell. – Am 19.02. ist das Waldemar-Klein-Haus in Dietzenbach eingeweiht worden. Es dient als neue Wohnanlage für Menschen mit Behinderungen. Das Besondere ist, dass in dieser Wohnanlage sehr moderne Wohnstandards umgesetzt werden. Mit den neuen Räumlichkeiten kann die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner dort besser geschützt und damit die Selbstbestimmung über das eigene Zimmer in der Einrichtung auch gelebt und umgesetzt werden. – Eine der Bewohnerinnen hat mir bei der Einweihung gesagt, dass sie in der vorherigen Einrichtung zwar ihren jetzigen Mann kennengelernt hat, dass aber das Teilen der Räumlichkeiten mit anderen Bewohnern die Intimsphäre stark beeinträchtigt hat. All das ist mit dem neuen Waldemar-Klein-Haus jetzt weg.

Wir haben es mit einer Fördersumme von 101.500 € investiv gefördert und damit deutlich gezeigt, dass vorrangig solche Projekte gefördert werden, die zentral in der Gemeinde angesiedelt sind. – Auch das ist in Dietzenbach eine Besonderheit: Das ist nicht am Rande einer Wohngemeinschaft, am Rande von Dietzenbach, sondern mitten in der Stadt Dietzenbach selbst. Insofern wird durch diese Förderung Menschen mit Behinderungen eine inklusive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadtgemeinschaft ermöglicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 493, Herr Abg. Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steuert sie die Zuweisung von Lehrerstellen im Bereich der Beschulung von Flüchtlingen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Schwarz, die Hessische Landesregierung hat auf die sich mit Beginn des Schuljahrs 2015/16 abzeichnende Herausforderung zur Beschulung der in der zweiten Jahreshälfte enorm angestiegenen Anzahl von schulpflichtigen und schulberechtigten Seiteneinsteigern bzw. Flüchtlingen unverzüglich reagiert. Kernpunkte der eingeleiteten Maßnahmen sind die Einführung einer monatlichen Nachsteuerung von Lehrerstellen, die Erhöhung der Kapazitäten bei den regionalen Aufnahme- und Beratungszentren und die Einrichtung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Berechnungsgrundlage für die Zuweisung ist ein Datenabgleich zwischen der Lehrer- und Schülerdatenbank und den Rückmeldungen der Aufnahme- und Beratungszentren, der eine bedarfsgerechte Zuweisung ermöglicht.

Die Schulen werden wenige Tage nach Monatsbeginn über den aktuellen Stand der zugewiesenen Intensivmaßnahmen informiert und erhalten eine Rückmeldung zur Datenqualität ihrer Eingaben in der Lehrer- und Schülerdatenbank. Die sich für die Schulämter daraus ergebenden zusätzlichen Stellen werden monatlich in der Stellenwirtschaft

nachgesteuert und stehen somit zum Ersten eines jeden Monats für Einstellungen zur Verfügung.

Aktuell, also mit der Nachsteuerung vom 01.04.2016, beträgt die Gesamtzahl der Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen 807. Die Zahl der InteA-Klassen an beruflichen Schulen ist 301; dazu kommen noch zwölf Sprachfördergruppen an den Schulen für Erwachsene. Wir liegen also mittlerweile bei weit über 1.000 Klassen und Lerngruppen in der Intensivsprachförderung.

Die Nachsteuerung von Mehrklassenbildungen bei der Grundunterrichtsversorgung – das ist typischerweise dann der Fall, wenn Schülerinnen und Schüler aus den Intensivklassen in die Regelklassen überwechseln – erfolgt einzelfallbezogen auf Basis der Meldung der Schulämter.

Alle Schulen wurden im Dezember auf Informationsveranstaltungen über die Ablauforganisation der monatlichen Nachsteuerung informiert. Im Vergleich zu 16 Stellen im Schuljahr 2014/15 wurden die Ressourcen bei den Aufnahme- und Beratungszentren wiederholt aufgestockt. Jetzt, per 1. März 2016, betragen sie 41,5 Stellen. Zu diesem Termin haben auch die Staatlichen Schulämter zur Einrichtung von Intensivkursen und Vorlaufkursen eine Aufstockung um weitere 30 Stellen erhalten.

Zur Personalgewinnung von Lehrkräften bietet die Lehrkräfteakademie seit Anfang 2015 Weiterbildungen mit der Erweiterungsprüfung Deutsch als Zweitsprache an. Bis Ende 2017 stehen über 400 Plätze zur Verfügung. Im Spätherbst 2015 wurden außerdem verschiedene Personengruppen angeschrieben und ihre Bereitschaft zum Unterricht im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache abgefragt. Derzeit gibt es über 4.000 Rückmeldungen – das war ja auch schon Gegenstand einer Frage in diesem Hause. Sie wurden den Schulämtern aufbereitet zur Verfügung gestellt.

In der Fortbildung wurden von der Hessischen Lehrkräfteakademie kurzfristig 1.000 Fortbildungsplätze für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für die erste Jahreshälfte 2016 geschaffen. Die aktuelle Examenskohorte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhielt ebenfalls ein Fortbildungsangebot für dieses Fach.

Derzeit überprüfen wir, wie dem Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Vorbereitungsdienst konzeptionell ein größerer Stellenwert eingeräumt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kann ich die **Frage 494** aufrufen. Herr Abg. Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie das Mehrgenerationenhaus „Kulturscheune“ in Lohfelden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Mehrgenerationenhaus und die „Kindertagesstätte plus“ haben von 2012 bis 2016 eine

jährliche Förderung als Familienzentrum in Höhe von jeweils 12.000 € und damit den Förderhöchstbetrag erhalten. Daneben wird das Mehrgenerationenhaus aus dem Bundesprogramm seit Anfang 2008 in Höhe von jährlich 30.000 € unterstützt und gefördert. Aus Landesmitteln wurde das Mehrgenerationenhaus in Lohfelden für den Seniorenbereich mit einem Zuschuss über 303.000 € und einem zins- und kostenfreien Darlehen über 302.000 €, also mit einer Fördersumme von insgesamt 605.000 €, für die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren nebst Seniorenbegegnungsstätte unterstützt.

Die hohe Qualität, aber auch die erfolgreiche Arbeit des Mehrgenerationenhauses und des Familienzentrums sind insofern durch vielfältige Aktivitäten der Hessischen Landesregierung und auch durch Geldmittel unterstützt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 496** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Ausschreibung der gemeinsamen Schulleiterstelle des Hessenkollegs und des Abendgymnasiums in Wiesbaden zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, der Stelleninhaber tritt mit Ablauf des 31.07.2016 in den Ruhestand. Es ist geplant, die Stelle zum 01.08.2016 auf dem Wege der Versetzung neu zu besetzen.

Als Erläuterung dazu kann ich noch mitteilen, dass gemäß Nr. 1.4 des Erlasses über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen, Amtsblatt 1/2002, Seite 8, eine Ausschreibung nicht zu erfolgen hat, wenn die Besetzung des Dienstpostens im Wege der Versetzung oder Umsetzung vorgenommen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 495** auf. Herr Kollege Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gestaltet sich das Konzept der „Malteser Medical-Check-Einheit“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Malteser Hilfsdienst in Hessen hat im September 2015 die „Malteser Medical-Check-Einheit“

ins Leben gerufen, um die medizinische Erstuntersuchung der Flüchtlinge leisten zu können. Das ist eine sehr wesentliche und maßgebliche Unterstützungsleistung der Landesregierung und des Regierungspräsidiums Gießen, die dafür zuständig sind.

Die Einheit besteht inzwischen aus 800 Ärzten, medizinischem und nicht medizinischem Personal. Die Einheit ist mit ihren mobilen Behandlungszimmern in Flüchtlingsunterkünften in ganz Hessen vor Ort und führt Untersuchungen an bis zu 1.000 Menschen am Tag durch. Ich muss richtigerweise sagen, sie haben sie durchgeführt, weil es in der Zwischenzeit in Hessen keinen Asylsuchenden und keinen Flüchtling gibt, der nicht erstuntersucht ist.

Seit September 2015 hat die „Malteser Medical-Check-Einheit“ 23.000 Flüchtlinge untersucht. Dabei muss man wissen, dass alle Erstuntersuchungen aus der Erhebung einer Anamnese mit Dolmetscher, einer körperlichen Untersuchung zum Ausschluss akuter, insbesondere infektiöser Erkrankungen – inklusive einer Röntgenuntersuchung, um das Vorliegen einer offenen Lungentuberkulose auszuschließen – und einem Angebot zur Durchführung von Grippe- und allgemeinen Schutzimpfungen besteht. An dieser Stelle appelliere ich an alle Zuhörenden, möglichst den Impfstatus von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu haben, der im Verhältnis zum Impfstatus der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch ist. Einfache Erkrankungen und Verletzungen werden ambulant behandelt.

Ärzte und erfahrene Mitarbeiter des Malteser Rettungs- und Sanitätsdienstes übernehmen den medizinischen Check. Der Dienst bringt alles mit, was er an Ausrüstung benötigt, sodass vor Ort immer die gleichen Bedingungen herrschen und man sich ganz auf die Untersuchungen konzentrieren kann. Die rund 30 Einsatzkräfte je Einsatz, darunter bis zu zwölf Ärzte sowie medizinisches und nicht medizinisches Personal, arbeiten Hand in Hand. So konnten die Untersuchungen an mehreren 100 Flüchtlingen innerhalb kürzester Zeit vor Ort durchgeführt werden.

Sehr viele haben ihre Bereitschaft mitgeteilt, in dieser Einheit mitzuarbeiten. Mobiltelefon- und Internet-basiert ist sehr kurzfristig eine Informationskette aufgebaut worden, mit der die Einsätze koordiniert wurden. In den Zeiten des ganz großen Flüchtlingszustroms hat diese Einheit eine ganz entscheidende Rolle gespielt. Besonders imponierend war, dass viele Ärzte mit ihrer Ausrüstung zu den Flüchtlingsunterkünften gefahren sind – freiwillig, in ihrer Freizeit, neben ihrem normalen Dienst – und insofern einen wesentlichen Beitrag für die Erstuntersuchung an Asylsuchenden geleistet haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen jetzt zu **Frage 500**. Das bedeutet, dass wir pro Landtagssitzungswoche 22 mündliche Fragen schaffen. Das zu Ihrer Orientierung. – Frau Feldmayer, Sie stellen die fünfhundertste Frage.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass die hessischen Kommunen und andere potenziell infrage kommende Antragsteller umfassend und sachgerecht über mögliche Fördermöglichkeit

aus Finanzmitteln der Europäischen Union informiert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund:**

Frau Abg. Feldmayer, wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen, die Kommunen, Vereine, Unternehmen und andere hessische Akteure von EU-Fördermitteln profitieren und Unterstützung für ihre Projekte erhalten. Aus diesem Grund haben wir im Koalitionsvertrag den Ausbau des sogenannten EU-Beratungszentrums der Hessischen Landesregierung festgeschrieben, das als Service-stelle des Landes und als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema EU-Förderung fungiert.

Ich möchte zunächst auf die Broschüre „Brüsseler Förder-töpfe für Projekte vor Ort“ hinweisen, die die Landesregie-rung im Dezember letzten Jahres herausgebracht hat, um Kommunen und andere hessische Akteure umfassend über EU-Fördermöglichkeiten zu informieren. In dieser bewusst kurz gehaltenen Broschüre werden ausgewählte EU-Pro-gramme, die für die Menschen vor Ort von Interesse sind, ausführlich dargestellt. Kommunen und andere potenzielle Antragsteller erhalten so eine erste Orientierung und eine gute Hilfestellung, EU-Fördermittel in verschiedenen Be-reichen zu beantragen. Seit Januar dieses Jahres wurden rund 3.000 Exemplare dieser Broschüre in einer ersten Versandaktion flächendeckend in Hessen verteilt. Inzwi-schen gibt es weitere Anfragen, sodass weitere 1.000 Ex-emplare versandt wurden.

Parallel dazu informiert die Landesregierung auf der Inter-netseite der Hessischen Staatskanzlei ausführlich über EU-Förderprogramme und nennt konkrete Ansprechpartner in Hessen und in Deutschland, die interessierte Projektträger detailliert zu den jeweiligen Programmen beraten können. Die bereits erwähnte Broschüre ist ebenfalls auf dieser Sei-te eingestellt und kann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Seit dem Freischalten der Informationen auf dieser Seite vor ein paar Wochen wurde sie bereits mehrere hundert Mal abgerufen. Darüber hinaus gibt es ein Beratungstelefon, an das sich Interessierte wenden können, um konkrete Anfra-gen zu adressieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbei-ter helfen dann kurzfristig dabei, die richtigen Ansprech-partner oder Programme zu vermitteln.

Das EU-Beratungszentrum wird überdies zukünftig noch enger mit den hessischen Verwaltern der Struktur- und Ko-häsionsfonds zusammenarbeiten. Die Vernetzung mit den hessischen und deutschen Beratungsstellen zu EU-Förder-programmen wird intensiviert, um sicherzustellen, dass die Kommunen in Hessen, aber auch andere hessische Akteure umfassend und sachgerecht über Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene informiert werden.

Hessen ist hier bereits sehr gut aufgestellt. Es gibt eine Reihe von Beratungsstellen, die zum Thema EU-Förderung informieren, unter anderem das „Enterprise Europe Net-work“, mit dem ein regelmäßiger und intensiver Austausch stattfindet. In Hessen sind diese Stellen im „Netzwerk Europainfo Hessen“ zusammengeschlossen, um jedem eine

passgenaue Beratung zu vermitteln. Wir bieten schon jetzt eine Menge an und werden das Angebot in nächster Zeit weiter ausbauen, um alle Möglichkeiten, die Brüssel bietet, in Hessen noch bekannter zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Frau Ministerin, es ist sicherlich richtig und wichtig, über die EU-Fördermöglichkeiten zu unterrichten. Noch sinn-voller wäre es aber doch, bei der Übergabe von Bescheiden die Beträge zu nennen, die von der EU in die Förderung geflossen sind. Wenn z. B. Bescheide betreffend Dorfer-neuerungsmaßnahmen übergeben werden, dann lese ich immer nur die Bruttosummen der Förderung, aber nie die Beträge, die direkt von der EU kommen. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger für die EU interessieren und deut-lich machen wollen, dass die EU Mittel für die Regionen ausgibt, dann wäre es eine sinnvolle Möglichkeit, diese In-formation dafür zu nutzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund:**

Das war zwar keine Frage, sondern eine Feststellung, aber ich stimme Ihnen absolut zu. Wenn wir Bescheide überrei-chen, dann weisen wir vonseiten des Kabinetts immer dar-auf hin, wie hoch der Anteil der EU-Mittel ist. Wenn Landräte Bescheide überreichen, ist das leider nicht immer so. Dann wird manchmal der Eindruck erweckt, als seien das alles kommunale Mittel oder Kreismittel, was nicht der Fall ist. Insofern teile ich Ihre Verärgerung, wenn nicht de-zidiert gesagt wird, wie hoch die jeweiligen EU-Fördermit-tel sind.

(Beifall bei der CDU – Clemens Reif (CDU): Das war zwar anders gemeint, aber es war gut, dass Sie das noch einmal gesagt haben! – Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich gehe davon aus, dass im nächsten Plenum eine weitere Frage zu diesem Thema kommt.

Die **Frage 502** wurde von der Fragestellerin zurückgezo-gen.

Ich rufe **Frage 503** auf. Frau Abg. Wallmann, Sie haben das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die aktuellen Überlegungen, eine Bar-geldobergrenze von 5.000 € einzuführen und 500-€-Schei-ne abzuschaffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bargeld genießt in der Bevölkerung großes Vertrauen und natürlich nach wie vor einen hohen Zuspruch. Grund dafür sind unter anderem der Schutz vor Datenmissbrauch, der Schutz der Privatsphäre und der Wunsch, nicht jedes Konsumverhalten digital nachlesbar zu machen. Damit wohnt der Bargeldnutzung auch ein gewisses Freiheitsrecht inne, dessen Schutz wir in einem Rechtsstaat ernst zu nehmen haben.

Wenn man in solche Rechte eingreift, sind bei einem staatlichen Eingriffsziel immer die Grundfrage der Geeignetheit und die Erforderlichkeit zu prüfen. Schon bei der Frage, ob die Maßnahmen der Einschränkung der Bargeldverfügbarkeit durch Obergrenzen oder durch die Herausnahme eines bestimmten Geldscheines geeignet seien, gehen die Einschätzungen – auch wissenschaftlich – sehr weit auseinander. Es stellt sich die Frage, ob die damit verfolgten Ziele, die in der Sache unstreitig sind – nämlich etwas gegen Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu tun –, auch erreicht werden.

Das zeigen insbesondere die internationalen Erfahrungen: Die USA haben große Geldscheine abgeschafft, aber auch die Italiener haben beispielsweise Bargeldobergrenzen eingeführt. Der Nachweis, dass dadurch die entsprechenden Straftaten in einer relevanten Größenordnung haben unterbunden werden können, ist – jedenfalls wissenschaftlich – nicht eindeutig belegt. Solange das so ist, glaube ich, sind wir klug beraten, die wissenschaftliche Untersuchung dieser Sachverhalte zu intensivieren, um zu Erkenntnissen zu kommen. Aber man soll erst diese Auswertung abwarten, bevor man zu politischen Maßnahmen greift. Ich glaube, dass das die richtige Reihenfolge ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 504**, Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie konkret, um den nachhaltigen Konsum in Hessen zu fördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Abgeordnete, nachhaltiger Konsum ist aktuell eines der vier Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Hier wurde bisher mit dem Schwerpunkt „Nachhaltiger Einkauf/Nachhaltige Beschaffung“ eine Plattform für Unternehmen, Kommunen und Institutionen der öffentlichen Hand initiiert, deren Ziel es ist, im offenen Austausch Erfolgsfaktoren und konkrete Lösungen für eine nachhaltige Beschaffung zu identifizieren.

Die Mitglieder des Netzwerks unterzeichnen eine Zielvereinbarung, mit der sie sich verpflichten, ihre Beschaffung stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und beim Einkauf besonders darauf zu achten, dass ökologische Verträglichkeit sowie Sozialstandards bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Leistungen berücksichtigt werden. Denn die Produktion, Nutzung und Entsorgung von Gütern sowie die Erbringung von Dienstleistungen sind wesentliche Elemente zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene. Bisher haben die ersten 17 Unternehmen und Institutionen die Zielvereinbarung in einer öffentlichen Veranstaltung unterzeichnet.

Zum Thema Verbraucherbildung und Konsumentenkompetenz haben wir im Jahr 2015 das Thema „Faire Kleidung“ im Rahmen einer Serie im Verbraucherfenster Hessen platziert. In insgesamt acht Folgen hat man sich in Form von Artikeln und Interviews mit den verschiedenen Aspekten von nachhaltigem Konsum im Bereich der Bekleidung auseinandergesetzt. Hier wurden beispielsweise die Hintergründe zu Produktions- und Arbeitsbedingungen erläutert, die Bedeutung von Siegeln erklärt und bestehenden Bündnisse und Initiativen vorgestellt.

Am 4. Tag der Nachhaltigkeit – dieses Jahr am 22. September – startet ein Ideenwettbewerb zur Bewusstseinsbildung, insbesondere bei Jugendlichen.

(Zurufe von der SPD)

Aufgabe des Wettbewerbs wird es sein, Ideen für Projekte, Aktionen oder Initiativen zu entwickeln, die dieses Thema betreffen. Natürlich ist das Thema nachhaltiger Konsum auch für die Landesregierung selbst relevant. Daher hat die Nachhaltigkeitskonferenz bereits im Jahr 2009 ein Projekt mit dem Titel „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ beschlossen. Darin bekennt sich die Landesregierung dazu, ihre Produkte und Dienstleistungen unter konsequenter Anwendung der Kriterien nachhaltig und fair zu beschaffen und sich ständig im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern. Ergebnisse der Arbeit sind neben einem Leitbild für die Verwaltung auch Produktleitfäden, die in der Beschaffungspraxis angewendet werden.

In zahlreichen Vergabeverfahren der hessischen Landesverwaltung wird die Beschaffung bereits konkret unter nachhaltigen Aspekten umgesetzt. Beispiele hierfür sind die Abfragen sozialer und ökologischer Aspekte bei der IT-Hardware der Landesverwaltung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten, das Thema nachhaltiger Konsum bei der hessischen Bevölkerung bekannt zu machen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja. Zum Beispiel habe ich eine ganz neue Kampagne gestartet, die sich „Becher-Bonus“ nennt. Wie Sie alle wissen, haben wir ein großes Problem damit, dass Menschen, die Kaffee, Tee oder Kakao kaufen und zum Trinken mitnehmen, diese Getränke in Papierbechern bekommen. Diese sind allerdings beschichtet, sodass wir pro Jahr eine unglaubliche Menge an Müll produzieren. Das führt nicht nur dazu, dass wir ein hohes Müllaufkommen haben, sondern es kostet die Unternehmen auch Unmengen Geld.

(Zuruf von der SPD)

Es gibt inzwischen bereits etliche Kaffee Ketten oder auch Einzelcafés, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Bonus zwischen 10 und 20 Cent bieten, wenn sie ihren eigenen Becher mitbringen. Das rechnet sich für das Unternehmen, das rechnet sich für den Kunden und die Kundin, und auch die Umwelt hat etwas davon, weil wir nämlich weniger Müll produzieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 506, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie den Brief des Abg. Honka, in dem er das Vorgehen von Verkehrsminister Al-Wazir in Bezug auf den Lärmschutz an der A 661 kritisiert, beantwortet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders, ich habe von Herrn Abg. Honka im letzten halben Jahr insgesamt vier Schreiben erhalten, in denen er einzelne Fragen zum Lärmschutz an der A 661 gestellt bzw. mir die Ergebniszusammenfassung eines Gutachtens zur Lärmsituation zur Bewertung zugesandt hat. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Schreiben vom 19.02.2016 und vom 02.03.2016 bezieht. Darin hat Herr Abg. Honka Fragen zum vorhandenen Fahrbahnbelag auf der A 661 im Bereich von Dreieich und Dreieichenhain aufgeworfen und um Stellungnahme zu den Ergebnissen des schalltechnischen Gutachtens gebeten, welches im Auftrag der Bürgerinitiative A 661 erstellt wurde.

Bereits mit dem Schreiben vom 03.12.2015 habe ich Herrn Abg. Honka darüber informiert, dass die angesprochene Lärmschutzwand auf der Westseite der A 661 im Zuge des Bebauungsplans Heckenborn in Dreieich-Sprendlingen von der Stadt Dreieich errichtet wurde. Im Rahmen des zugehörigen Planaufstellungsverfahrens wurde Hessen Mobil beteiligt. Dieses hat für die Maßnahme ein sogenanntes Negativattest – eine Freistellungsentscheidung nach § 74 Abs. 7 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz – ausgestellt.

Mit diesem wurde festgestellt, dass es für die Errichtung der Lärmschutzwand nicht der Planfeststellung oder der Plangenehmigung bedarf. Die Realisierung solcher Vorhaben erfolgt damit grundsätzlich auf eigenes Risiko des Vorhabenträgers. In diesem Fall ist dies die Stadt Dreieich bzw. die von ihr mit der Baulandentwicklung beauftragte LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH. Der Nachweis, ob die Lärmschutzwand hochabsorbierend ausgeführt wurde, ist von der Stadt Dreieich bzw. durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als Vorhabenträgerin zu erbringen. Dies habe ich nochmals in einem Antwortschreiben vom 31.03.2016 bzw. in der diesem Schreiben beigefügten fachlichen Stellungnahme, klargestellt.

Überdies habe ich ausgeführt, dass nach den Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen Schutzplanken und Betonschutzwände in der Mitte zwischen den Fahrbahnen wegen ihrer geringen Höhe bei Lärmberechnungen unberücksichtigt bleiben können. Die gegenteilige Aussage in dem Lärmgutachten der BI A 661 konnte insoweit nicht bestätigt werden.

Zudem habe ich darauf hingewiesen, dass ohne entsprechende Untersuchungen seitens des Landes Hessen nicht beurteilt werden kann, ob es infolge einer vermeintlichen Abstrahlwirkung der Lärmschutzwand an mehreren Immissionsorten am nordwestlichen Ortsrand von Dreieichenhain zu einer relevanten Pegelerhöhung gekommen ist.

Hinsichtlich der Deckschicht habe ich mitgeteilt, dass Hessen Mobil in den Jahren 2008 und 2011 im betreffenden Streckenabschnitt der A 661 einen lärmarmen Splittmastixasphalt SMA 8 S LA eingebaut hat. Der eingebaute Belag bewirkt eine Pegelminderung von ca. 4 dB(A), was in dem schalltechnischen Gutachten nicht berücksichtigt wurde.

Schließlich habe ich in meinem Antwortschreiben vom 31.03.2016 angeboten, dass Hessen Mobil nach Vorliegen der Verkehrszahlen aus der bundesweiten Verkehrszählung von 2015 die Lärmsituation in und um Dreieich erneut überprüfen und bewerten wird. Die Ergebnisse der Verkehrszählung 2015 werden voraussichtlich im Spätsommer 2016 vorliegen. Gern stelle ich Ihnen die betreffende fachliche Stellungnahme zur Verfügung, wenn Sie dies wünschen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass Herr Abg. Honka in seinem Schreiben nicht das Vorgehen der Landesregierung kritisiert. Vielmehr bittet er um Beantwortung der Fragen, die sich aus dem Gutachten der Bürgerinitiative ergeben haben, sowie um Auskunft über die einzelnen Deckschichten auf dem betreffenden Streckenabschnitt der A 661 und deren Lärmrelevanz. Dieser Bitte bin ich gern nachgekommen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Hört, hört!)

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Sie bekommen die Antworten auch schriftlich zugesandt. Dann ergibt sich vielleicht noch ein anderer Bedarf.

Damit schließe ich die Fragestunde am heutigen Plenartag.

(Die Fragen 516, 517, 519, 520, 525, 526 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 508 bis 515, 518, 521 bis 524, 527 bis 529 und 531 sollen auf Wunsch der Frage-

stellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 530 wird im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 54 in der 71. Plenarsitzung aufgerufen.)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Gemeinsam bezahlbaren Wohnraum schaffen“

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion.

In Verbindung damit rufen wir **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Investitionshemmnisse für den Wohnungsbau beseitigen – negative Auswirkungen durch Mietpreisbremse stoppen – Drucks. 19/2676 neu –

Es liegt noch ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen gut aufgestellt, Drucks. 19/3301, vor. Wird die Dringlichkeit von Ihnen bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Dringliche Entschließungsantrag **Tagesordnungspunkt 57** und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 2 und Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen werden.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation auf dem hessischen Wohnungsmarkt ist ernst. In vielen Städten gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum, und zwar seit Jahren, nicht erst aufgrund der zusätzlich zu uns kommenden Flüchtlinge. Sie alle hören das sicherlich häufig, wenn Sie in Ihren Wahlkreisen unterwegs sind und mit jungen Eltern, mit Studierenden und mit Menschen sprechen, die wenig verdienen oder nur eine geringe Rente bekommen. Kaum ein Thema beschäftigt sie stärker als zu hohe Mieten. Deshalb brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum, und ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuelle Niedrigzinsphase führt dazu, dass vermehrt in Immobilien investiert wird, auch in den Neubau. Das ist erst einmal eine gute Nachricht; denn natürlich brauchen wir auch privates Engagement.

Allerdings helfen Luxusappartements für 25 € pro m² weder dem Krankenpfleger noch der Polizistin. Solche hochpreisigen Wohnungen stehen in direkter Konkurrenz zu gefördertem Wohnraum, bei dem die Mieteinnahmen begrenzt sind; denn man kann jedes Grundstück nur einmal bebauen. Durch den frei finanzierten Wohnungsbau, den wir zweifelsohne auch brauchen, darf es keine Verdrängung und keine soziale Spaltung geben, die dazu führt, dass in den Städten nur noch Einkommensstarke leben können, während alle anderen in die Außenbezirke gedrängt werden. Dem stellt sich die Landesregierung ganz klar entgegen. Wir wollen eine integrierende Wohnungspolitik in Hessen.

Deshalb setzen wir auf umfangreiche, zielgerichtete Förderprogramme, wirksame rechtliche Regelungen, starke öffentliche Wohnungsbauunternehmen und einen offenen Dialog mit allen relevanten Akteuren, um den Wohnungsbau in Hessen voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Förderung von bezahlbarem Wohnraum kommt es nicht nur auf die zur Verfügung stehenden Mittel an, sondern vor allem auch auf die Ausgestaltung der Programme. Das heißt: Wer darf in diesen Wohnungen wohnen, und wie hoch darf die Miete dann sein? Wie können wir trotzdem hohe energetische Standards haben?

Meine Damen und Herren, nicht nur Menschen mit ganz geringem Einkommen haben Probleme, angemessene und bezahlbare Wohnungen zu finden, sondern auch Teile der Mittelschicht in unseren Großstädten – Menschen, die zwar nicht viel verdienen, deren Einkommen aber über der Einkommensgrenze für den klassischen sozialen Wohnungsbau liegen: Erzieherinnen, Pflegekräfte oder Elektriker.

Für diese Menschen haben wir in Hessen ein eigenes Förderprogramm für mittlere Einkommen geschaffen. Die Mieten dieser Wohnungen liegen mindestens 10 % unter der Vergleichsmiete. Eine Familie in Frankfurt oder in Wiesbaden zahlt so locker 1.000 € Miete weniger im Jahr. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

Auch die Förderung von Wohnungen für Studierende haben wir neu angeschoben. 2013 hat das Land gut 3 Millionen € an Fördermitteln ausgegeben. 2015 waren es bereits 28 Millionen €, also fast das Zehnfache.

Die reguläre soziale Wohnraumförderung führen wir nicht nur fort, sondern wir bauen sie auch noch deutlich aus. Neben den bekannten Förderdarlehen gibt das Land nun auch wieder Zuschüsse; denn es hat sich gezeigt, dass in dieser Niedrigzinsphase Darlehen allein nicht ausreichen, um Investoren anzulocken. Mit diesen Zuschüssen haben wir wieder mehr Anreize zum Bau günstiger Wohnungen.

Natürlich ist es ein gutes Signal vom Bund, dass er in den Verhandlungen mit den Ländern die Wohnungsbaumittel erhöht hat – nicht nur wegen der hohen Flüchtlingszahlen. Aber auch das Land Hessen hat die Mittel in diesem Jahr kräftig aufgestockt. Wir haben über das Kommunalinvestitionsprogramm ab diesem Jahr noch einmal 230 Millionen € zur Verfügung. Insgesamt stellt das Land bis 2019 über 1 Milliarde € bereit. Damit fördern wir 10.000 neue Wohnungen für 30.000 Menschen. Meine Damen und Herren Abgeordnete, das ist unsere Wohnungsbauoffensive für Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An fehlenden Fördermitteln wird der Wohnungsbau jedenfalls nicht scheitern. In dieser Wahlperiode musste in Hessen noch kein einziger Förderantrag abgelehnt werden. Im Gegenteil, ich freue mich über jeden Antrag, der eintrifft und mit dazu beiträgt, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum in Hessen schaffen können.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dass die Förderprogramme im Land ankommen, zeigen die frischen Anmeldezahlen. Bis zum vergangenen Freitag konnten Fördergelder aus dem Kommunalinvestitionspro-

gramm für den Wohnungsbau beantragt werden. Allein in dieser ersten Tranche wurden mehr als 870 neue Wohnungen angemeldet. Hinzu kommen 660 Wohnungen aus der regulären sozialen Wohnraumförderung, die bis zum 30. März angemeldet wurden. Das macht zusammen mehr als 1.500 neue bezahlbare Wohnungen in vier Monaten, und viele weitere sind in Planung. Meine Damen und Herren, das kann gern in diesem Tempo weitergehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens vergessen wir auch den ländlichen Raum nicht. Durch den gemeinsamen Beschluss von CDU, GRÜNEN und SPD wurden die Dorfentwicklung und die Stadtentwicklung für 2016 deutlich aufgestockt. Dieses Geld nutzen wir insbesondere für die Innenentwicklung. Das heißt, wir fördern z. B. die Sanierung bestehender Wohngebäude, aber auch die Umwandlung von gewerblichen Gebäuden zu Wohnraum.

Damit reagiert das Land wie mit dem KIP gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Städte und des ländlichen Raumes. Es ist auch besonders wichtig, dass wir da Unterscheidungen machen, weil die Bedarfe in ländlichen Gebieten anders sind. Da ist es oft so, dass Häuser im Kerngebiet eines Dorfes oder einer kleinen Kommune leer stehen. Mit unseren Fördermitteln können wir hier gezielt steuern und die Möglichkeit schaffen, im Innenbereich neuen, zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Förderung braucht es aber auch den richtigen rechtlichen Rahmen, damit es auf dem Wohnungsmarkt fair zugeht. Deshalb haben wir in vielen hessischen Kommunen die Mietpreisbremse eingeführt – sowohl für bestehende als auch für neue Mietverträge. Das verhindert drastische Mieterhöhungen für Bürgerinnen und Bürger. Die Mietpreisbremse wäre noch effektiver gewesen, wenn der Bund die notwendige Rechtsgrundlage früher geschaffen hätte.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Trotzdem ist sie aus meiner Sicht ein wirksames Instrument zur Begrenzung der Mietsteigerungen, die Auswirkungen auf das ganze Preisgefüge am Wohnungsmarkt haben kann. Die Einführung der Mietpreisbremse war deshalb gut und richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das gilt auch für die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe. Wer in einer staatlich geförderten Wohnung lebt, aber inzwischen deutlich mehr verdient als zu dem Zeitpunkt, als er in eine Sozialwohnung eingezogen ist, muss dafür künftig einen Ausgleich schaffen, indem er etwas mehr bezahlt – allerdings stufenweise. Dieses Geld soll für neuen sozialen Wohnungsbau in den Kommunen eingesetzt werden. Das heißt, wir nehmen das Geld nicht, um irgendwelche Löcher zu stopfen, sondern das Geld kann zielgerichtet von den Kommunen wieder eingesetzt werden, um neue Wohnungen zu schaffen. Das ist ein Gebot der Fairness und vermeidet Fehlsubventionen. Wir werden die Fehlbelegungsabgabe aber nur da erheben, wo Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen. Das vermeidet unnötige Bürokratie in den Kommunen, in denen sich der Verwaltungsaufwand nicht lohnt.

Pragmatisch, mit Maß und Mitte – das ist die Devise dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Abgeordnete, neben der deutlichen Erhöhung der Fördermittel und der Schaffung wirksamer rechtlicher Regelungen habe ich vorhin auf die Bedeutung starker Wohnungsbauunternehmen hingewiesen, die sich einem sozialen Auftrag verpflichtet fühlen. Deshalb ist es gut, dass wir neben vielen kommunalen Wohnungsbauunternehmen mit der Nassauischen Heimstätte auch ein großes erfolgreiches Wohnungsbauunternehmen haben, an dem das Land die Mehrheit hält.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nassauische Heimstätte bietet – das will ich hier besonders betonen – in ganz Hessen bezahlbaren Wohnraum an, mit Durchschnittsmieten von unter 5,50 €/m². Die Nassauische Heimstätte erfüllt damit einen sozialen Auftrag. Das ist uns wichtig, und damit gehört sie zu den wichtigsten Anbietern auf dem hessischen Wohnungsmarkt. Lassen Sie mich deshalb ganz klar sagen, weil es dazu einmal andere Ideen in der Vergangenheit gab: Das Land Hessen steht zur Nassauischen Heimstätte. Daran wird nicht gerüttelt. Im Gegenteil: Wir brauchen ein starkes Unternehmen, das auch einmal 100 oder 200 Wohnungen auf einen Schlag bauen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es zeigt sich auf jeden Fall insbesondere in dieser Zeit, dass wir ein solches Unternehmen brauchen. Darum werden wir die Nassauische Heimstätte noch einmal besser ausstatten – das bedeutet im ersten Schritt, 50 Millionen € an zusätzlichem Eigenkapital bereitzustellen, mit dem zahlreiche neue Wohnungen gebaut werden sollen.

Wir bemühen uns, in diesem Jahr noch – möglichst im Sommer – die notwendigen Beschlüsse dazu zu fassen, auch wenn das beihilferechtlich alles andere als trivial ist. Darüber gab es schon Diskussionen. Wir sind aber in guten Gesprächen, damit wir das auch entsprechend gestalten können. Wir sind auch in Gesprächen mit der Stadt Frankfurt, damit die Mehrheiten dafür zustande kommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und auch der SPD bedanken, dass sie die Mittel dafür im Haushalt mit einem gemeinsamen Beschluss bereitgestellt haben. Denn ich glaube, an dieser Stelle sagen zu können, dass es das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik durchaus stärkt, wenn Abgeordnete in wichtigen Fragen auch bereit sind, zusammen zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Wohnungspolitik ist ein Politikbereich, in dem es möglich sein sollte, mehr Gemeinsamkeiten zu finden als Trennendes, um erfolgreiche Verbesserungen für den Wohnungsmarkt in Hessen zu erreichen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist mir wichtig. Die Wohnungsbedarfsprognose, die gerade in der Erstellung ist, wird uns zeigen, in welchen Städten der Bedarf besonders stark steigt.

(Zuruf von der SPD: Wo ist sie denn?)

Wir brauchen für eine Wohnungsbedarfsprognose die Zahlen des Statistischen Landesamtes, um tatsächlich eine realistische Prognose zu haben, auf deren Grundlage wir dann weiter planen können. Sobald diese Zahlen vorliegen, werde ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte, in denen es den größten Bedarf gibt, zu einem Gespräch einladen, um mögliche Lösungswege für die Probleme zu suchen und dann auch zu finden.

Ein großes Thema dabei ist sicher die Bereitstellung von vorhandenem Bauland, die Innenentwicklung, aber auch die Kooperation der Kommunen untereinander; denn es kann nicht sein, dass jede Kommune nur für sich selbst denkt und plant. Ich glaube, man muss hier zu einer verstärkten Zusammenarbeit kommen. Dafür werde ich mich einsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur die Politik muss zusammenarbeiten, um die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu meistern. Wir brauchen und brauchen ein Bündnis aller relevanten Akteure – der Kommunen, der Wohnungswirtschaft, der Mieterverbände, der Industrie- und Handelskammern und vieler mehr.

Genau deshalb habe ich Mitte 2015 die Allianz für Wohnen gegründet, in der alle relevanten Akteure an einem Tisch sitzen und nach Lösungen suchen. Ende März hat die Allianz für Wohnen nach langen Vorbereitungen erste Maßnahmen beschlossen, die nun nach und nach umgesetzt werden. Ich will deutlich machen, dass es die Vorschläge der Akteure gemeinsam sind, die wir jetzt hier in Angriff nehmen.

Zunächst sollen Hürden für den Wohnungsbau beseitigt werden. Wir werden auf Wunsch der Allianz eine Beratungsstelle für alle Fragen des Wohnungsbaus schaffen, die erste Informationen zur Verfügung stellt und bei Bedarf an Fachleute weitervermitteln kann.

Wir werden einen Wissenstransfer organisieren, damit rechtliche Regelungen zur Schaffung vieler bezahlbarer Wohnungen führen und nicht zur Verhinderung des Wohnungsbaus – z. B. bei der Aufstockung von Gebäuden. Da gab es ein heftiges Missverständnis und falsche Auslegungen der Hessischen Bauordnung. Dieses konnte inzwischen geklärt werden. Es ist ein wesentliches Mittel und Element der Innenentwicklung, wenn man aufstocken kann; sonst steht nämlich nicht mehr genügend Bauland zur Verfügung.

Wir werden Leitfäden erstellen und Fachforen veranstalten, um Informationen zu den wichtigsten Themen bereitzustellen. Einige Mitglieder erarbeiten z. B. gerade Anleitungen für die Konzeptvergabe von Flächen. Das heißt, beispielsweise die Frage zu klären, wie Kommunen eine bestimmte Fläche zu einem bestimmten Preis vergeben können, um dann gerade dort möglichst viele bezahlbare Wohnungen zu ermöglichen.

Kurz gesagt: Die Allianz für Wohnen sorgt derzeit dafür, dass sich die Leute nicht mit komplexen Fragestellungen herumschlagen müssen, sondern sich auf das Bauen von Wohnungen konzentrieren können. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitgliedern der Allianz für Wohnen bedanken, die sich sehr engagiert einbringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zeigen, dass nicht nur die Herausforderung groß ist, sondern auch das Interesse und das Engagement. Die Allianz für Wohnen ist ein Erfolg, und wir werden sie deshalb auf ihren Wunsch hin bis zum Ende der Legislaturperiode fortsetzen und die gemeinsame Arbeit verstetigen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Bekämpfung der Wohnungsnot ist eine der großen Aufgaben der kommenden Jahre. Die Landesregierung hat Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen es gelingen kann, diese Aufgabe zu bewältigen. Erste gute Erfolge sind bereits vorhanden. Daran sollten wir anknüpfen, und zwar alle zusammen; denn nur, wenn alle ihren Teil dazu beitragen, werden wir ein weiteres großes Stück vorankommen. Gemeinsam können wir es schaffen, ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Hessen zu schaffen. Ich möchte Sie herzlich bitten, mit mir daran weiterzuarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Regierungserklärung abgegeben. Ich eröffne die Aussprache in der Reihenfolge: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslose Abgeordnete. Das Wort hat zunächst Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, diese Rede war kraftlos, und sie war saftlos.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber am schlimmsten ist – das werfe ich Ihnen vor –: Sie sind auf die Herausforderungen und die Probleme, die wir in der Wohnungspolitik wirklich haben, nicht bzw. nur unzulänglich eingegangen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKE)

Deshalb will ich im ersten Teil meiner Replik auf Ihre Ausführungen auf Ihre Initiativen eingehen, die zugegebenermaßen teilweise auch gemeinsam mit der SPD-Fraktion gemacht worden sind, und in dem zweiten Teil meiner Darlegungen ein paar Alternativen der SPD-Fraktion in diesem Landtag ausführen.

Sie führen richtig aus, dass der frei finanzierte Wohnungsbau in direkter Konkurrenz zum geförderten Wohnraum steht, und Sie nennen das dann am Ende eine integrierte Wohnungspolitik. Das stand in dem Text.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau diesen Widerspruch hat die Landesregierung – auch unter Beteiligung der GRÜNEN an dieser Landesregierung – mit dem, was in den Gesetzen von Ihnen aufgeschrieben worden ist, nicht aufgelöst. Wenn es richtig ist, dass das Problem, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die vornehmste Aufgabe der öffentlichen Hand – also von uns, die wir hier im Parlament sitzen – ist, dann hätten Sie die Chance gehabt, die

Förderung von öffentlich gefördertem Wohnraum mit Priorität in das Hessische Wohnraumfördergesetz zu schreiben, wie das die GRÜNEN übrigens, bevor sie an der Regierung beteiligt waren, auch einmal vertreten haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dem Punkt haben Sie sich aber der CDU gebeugt und genau diese notwendige Priorisierung, die Sie in Ihrer Rede ausgeführt haben, nicht ins Gesetz geschrieben. Sie sind sich da untreu geworden und haben in koalitionärer Kompromissbereitschaft die private Förderung und die öffentliche Förderung gleichgesetzt. Das war falsch, und das ist falsch, und das haben zumindest wir immer so benannt.

Wenn Sie meine Worte ernst nehmen – Sie haben sie ja übernommen; es freut mich, wenn sich Wording fortsetzt und übernommen wird –, dass sich beispielsweise der Polizist in Frankfurt und die Erzieherin in Hanau bezahlbaren Wohnraum leisten können müssen, dann muss die Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums Priorität haben.

Frau Ministerin, Sie bemerken sehr richtig, dass nicht nur Sozialwohnungen geschaffen werden müssen, sondern auch Wohnungen für mittlere Einkommen. Es ist Ihnen gelungen, gegen den Widerstand der CDU ein Programm für diese mittleren Einkommen aufzulegen und auch die entsprechenden Verordnungen mittlerweile vorzulegen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Das haben wir gemeinsam beschlossen!)

Frau Hinz, wo sind aber Ihre Ergebnisse? Warum können Sie, wenn Sie schon eine Regierungserklärung abgeben, hier im Hessischen Landtag nicht einmal sagen, wie viele Wohnungen im mittleren Förderweg gebaut worden sind, wie erfolgreich das also war, was in eine Verordnung gefasst worden ist? Das sind Dinge, die man in der Regierungserklärung zum Besten gibt – nicht diese Allgemeinplätze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eine Regierungserklärung erwartet, in der auch einmal ein paar Erfolgszahlen genannt werden. Eine Zahl haben Sie benannt: die 1.500 Wohnungen. Das rechnen wir nachher noch einmal gemeinschaftlich durch.

Woran liegt es aber, dass die Erfolgszahlen so niedrig sind? Wir haben immer wieder angemahnt, dass dieses Gesetz neben der Priorisierung im Hessischen Wohnraumfördergesetz einen ganz wesentlichen Geburtsfehler hat; das sind die zumindest für die Rhein-Main-Region zu niedrigen Einkommensgrenzen bei den Sozialwohnungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Frau Hinz, das korrespondiert dann mit dem Programm bezüglich mittlerer Einkommen. Wenn Sie zu niedrige Einkommensgrenzen haben und das Delta zu diesen Wohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen zu klein ist, dann wird daraus nichts. Das heißt: nicht nur etwas behaupten und nicht nur etwas machen, sondern man muss es dann auch gut machen. Es ist unser Job, zu kontrollieren, ob das, was Sie tun, tatsächlich erfolgreich ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Ministerin, liebe Landesregierung, heben Sie deshalb die Einkommensgrenzen auf mindestens 17.000 oder eher

20.000 € für Einpersonenhaushalte in den Ballungsgebieten an. Legen Sie den mittleren Förderweg 30 % über diese Einkommensgrenzen. Dann können sich der von uns gemeinsam zitierte Polizist oder die Polizistin, die Krankenschwester oder der Altenpfleger in Wiesbaden und Darmstadt wieder eine Wohnung leisten.

Dann kommt die bedeutendste Zahlenangabe Ihrer Rede: dass Sie bis 2019 über 1 Milliarde € für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Da denkt sich der einfache Mann und die einfache Frau: Wow, 1 Milliarde €.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Wow!)

Wir haben ja ein bisschen Zeit. Das letzte Mal, dass ich zur Landesregierung „Wow“ gesagt habe, war, als der ehemalige Pressesprecher Dirk Metz das Programm HEUREKA aufgelegt hat. Da waren es 3 Milliarden €. Da habe ich auch gedacht: Wow. – Dann haben wir nachgerechnet. Kolleginnen und Kollegen, Dirk Metz hat nur die über 15 Jahre sowieso investierten Investitionen in den Hochschulbau aufsummiert

(Ulrich Caspar (CDU): Reden Sie doch einmal zur Wohnungspolitik!)

– ich sage doch, wir haben genug Zeit; da kann man einmal einen kleinen Exkurs machen – und ist dann auf die Zahl 2,8 Milliarden € gekommen. Dann hat er noch 200 Millionen € draufgelegt, damit die Zahl schön wird.

(Zurufe von der CDU)

So ist das auch mit dieser Milliarde. Herr Caspar, jetzt sind wir wieder beim Wohnungsbau. Wenn man sich diese Zahl einmal genau anschaut, dann erweist sie sich als Luftnummer, und zwar aus folgendem Grund: Ziehen wir von dieser Milliarde das ab, was sowieso im revolvierenden Fonds der WIBank pro Jahr, auf vier Jahre gerechnet, verausgabt wird, und zwar seit vielen Jahren, auch schon unter der Regierung von CDU und FDP

(Ulrich Caspar (CDU): Warum abziehen? Das Geld ist doch da! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber das ist doch nichts Neues!)

– das ist doch sowieso schon gemacht worden, Herr Caspar; erzählen Sie doch nicht solche Geschichten, dass Sie als großen Erfolg verkaufen, was seit vielen Jahren im Land Hessen selbstverständlich ist –

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

also ziehen wir die 90 Millionen € mal vier ab, dann sind das schon 460 Millionen €, die bei der einen Milliarde sozusagen eine Luftbuchung sind.

(Zurufe: 360 Millionen €!)

Ziehen Sie darüber hinaus das ab, was das Land Hessen an Kompensationsmitteln vom Bund bekommen hat, dann sind Sie noch weiter unten. Ziehen Sie dann noch das ab, was Frau Hinz richtigerweise zum Studentenwohnheimbau gesagt hat, dann reduziert sich das, was Sie tatsächlich mehr getan haben, auf eine kleine Summe. Ein Teil dieser Summe sind die 50 Millionen €, die wir als Aufstockung der Eigenkapitaldecke bei der Nassauischen Heimstätte gemeinsam beschlossen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bleibt übrig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Da ich gerade ein bisschen beim Rechnen bin: Frau Hinz, ich will Sie an den Zahlen messen. Sie sprachen davon,

dass 1.500 neue bezahlbare Wohnungen in knapp einem halben Jahr, also in vier Monaten, in Hessen gebaut worden sind. Ihre grünen Parteikollegen in meiner Heimatstadt, in Darmstadt, haben plakatiert, dass dort 10.000 Wohnungen gebaut werden, also nur in dem kleinen Darmstadt. Das stand groß auf den Plakaten. Jetzt rechnen wir wieder: 1.500 Wohnungen in einem halben Jahr, das sind 3.000 in einem Jahr, das sind in dem Berechnungszeitraum, den Sie vorgeben, 12.000 Wohnungen – in Hessen. Allein in Darmstadt brauchen wir 10.000 Wohnungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, merken Sie etwas? Ihre Erfolge sind ganz kleine Brötchen. Sie reichen bei Weitem nicht aus, um dem Problem gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wie groß ist eigentlich das Problem? Herr Caspar, wissen Sie es? Sagen Sie es mir. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit sieben Monaten warten wir auf den Bericht über die Bedarfszahlen an Wohnraum im Land Hessen; es ist schon angesprochen worden. Wenn man hier offen, ehrlich und klar über Bedarfe spricht, dann brauchen wir diese Zahlen. Aber warum machen Sie sie denn nicht öffentlich? Warum lassen Sie es zu, dass ich jetzt einmal eine Zahl in den Raum werfen kann und sagen kann: „Na ja, es werden so zwischen 15.000 und 20.000 Wohnungen mehr sein, die im Land Hessen geschaffen werden müssen“? Wenn das so ist, dann müssen wir allerdings das gesamte Paket noch einmal neu bedenken. Ich komme später noch einmal dazu.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will wieder ein bisschen versöhnlich werden; ab und zu geht das schon. Frau Hinz, bei der Einführung der Mietpreisbremse bin ich bei Ihnen. Das hat aus unterschiedlichen Gründen in Hessen viel zu lang gedauert. Ein Schelm, wer dahinter möglicherweise eine Koalitionstaktik vermutet. Aber, Frau Hinz, warum verraten Sie uns nicht, ob die Mietpreisbremse in Hessen schon gewirkt hat? Ich verstehe es nicht. In Berlin – die Zahlen sind bekannt – wurde drei Monate nach Einführung der Mietpreisbremse vom Senat verkündet, dass die Mieten in Berlin gegen die Unkenrufe derer, die gesagt haben: „Oh, Mietpreisbremse, ganz schwierig“, um 3 % zurückgegangen sind. Da wäre doch einmal eine Nummer gewesen, so etwas zu evaluieren und zu schauen, inwiefern denn die Mietpreisbremse in Hessen tatsächlich gewirkt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre einmal eine Nachricht für eine Regierungserklärung gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer noch beim versöhnlichen Teil. Ich bin auch bei Ihnen bei dem Bekenntnis zu starken Wohnungsbauunternehmen und natürlich auch zu der Mehrheitlich vom Land getragenen Nassauischen Heimstätte. Sie sagen, dass dieses Unternehmen „auch einmal 100 oder 200 Wohnungen auf einen Schlag bauen kann“. Mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Unternehmen soll nach unseren Vorstellungen und Berechnungen mit der Eigenkapitalaufstockung und den zusätzlich generierten Komplementärmitteln des Kreditmarktes 6.000 Wohnungen bauen. Da verstehe ich auch nicht, warum so kleinmütig von dem einen oder anderen gesprochen wird. Aber wir sind uns einig, die Nassauische Heimstätte braucht unsere Unterstützung, auch bei der Umsetzung des von CDU, SPD und GRÜNEN beschlossenen Programms.

Mein letzter Punkt in der Replik auf Ihre Regierungserklärung ist die Allianz für Wohnen. Okay, alle, die da arbeiten, müssen das jetzt noch bis zum Ende der Legislaturperiode. Aber wir haben unsererseits diese Allianz gefordert, und Sie haben sie dann eingerichtet. Nur, ich habe in dem Text und auch in Ihrer Rede nichts gefunden, welche Ergebnisse denn bisher vorliegen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe wirklich Interesse an den Ergebnissen. Ich persönlich brenne darauf, einmal zu erfahren, was da ist. Ich höre nur, dass einige wichtige Akteure, die Sie in Ihrer Rede in die Pflicht genommen haben, nicht bereit sind, ein belangloses Papier zu unterschreiben, in dem nichts drinsteht und das nur deklaratorischen Charakter hat. Das ist das, was ich davon höre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind nicht die Ergebnisse, die wir eigentlich brauchen, wenn eine solche Allianz ins Leben gerufen wird.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

Weil Sie mir immer Sachen ins Ohr sagen, zitiere ich aus Ihrer Rede: „erste Maßnahmenvorschläge [wurden] beschlossen, die nun ... umgesetzt werden sollen“. Aber Sie haben sie in Ihrer Rede nicht benannt, weder die Maßnahmen noch die Art und Weise, wie sie umgesetzt werden sollen. Deshalb will ich Ihnen einfach ein Beispiel nennen. Ich beschäftige mich meiner Ansicht nach mit einem der schwierigsten Gesetze des Landes Hessen, nämlich der Hessischen Bauordnung. Warum gibt es denn nicht die Anweisung an das zuständige Ministerium – jetzt ist er fort –, dass die Hessische Bauordnung auf kostengünstiges Bauen ausgerichtet werden soll und dass alles unternommen werden soll, damit die Rahmenbedingungen, die über die Bauordnung gesetzt werden, einen Beitrag dazu leisten, möglichst geringe Erstellungskosten zu haben? Das wäre einmal eine Maßnahme.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich stimme nicht in allen Punkten mit dem vorliegenden Gutachten überein, wonach man angeblich 15 % einsparen kann. Da ist vieles dabei, wovon ich die Finger lassen würde. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, darin stehen auch ein paar Dinge, wo ich überzeugt bin, dass etwa 10 %, sagen wir, nur 7 % der Erstellungskosten eingespart werden können. Das wäre doch schon ein Beitrag, gerade jetzt in dieser schwierigen Situation, wo es einfach sehr teuer ist, zu bauen.

Verehrte Landesregierung, Frau Staatsministerin Hinz, ich will jetzt einige wenige Vorschläge unterbreiten; denn ich habe immerhin noch fünf Minuten.

Erstens. Es ist dringend geboten, wenn schon im Lande Hessen die Wohnungspolitik nicht Chefsache ist, wie das in anderen Ländern der Fall ist, dann wenigstens – ich weiß gar nicht, ob das die Idee Ihres Ministerpräsidenten gewesen ist, der auch nicht da ist – wieder eine Koordinatorin oder einen Koordinator für den Wohnungsbau einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme sind beschrieben. Ja, wir haben auch zu wenige Grundstücke, die schnell mobilisiert werden können. Aber genau das wäre die Aufgabe einer Wohnungsbaukoordinatorin oder eines Wohnungsbaukoordinators: mit den Kommunen zu verhandeln, welche Grundstücke aktiviert werden können, mit der BImA über günstige Konditionen zu verhandeln. Wir haben heute eine andere Verhandlungsposition

mit der BImA als noch vor einigen Jahren, als 100 Millionen € über den Haushaltsausschuss vergeben werden mussten. Heute unterstützt die BImA jede Sozialwohnung, die auf einer Fläche der BImA gebaut wird, mit 28.000 €. Das ist einmal eine Hausnummer. Da brauchen wir jemanden, der solche Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen entwickelt.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der erste konkrete Vorschlag heute!)

– Soll ich noch einen machen?

Zweitens. Ich sage es noch einmal: Geben Sie eine Orientierung an das Haus im Hinblick auf die Hessische Bauordnung. Nutzen Sie die Chance, auch die Kolleginnen und Kollegen in der Allianz für Wohnen zu aktivieren, um aufzuschreiben und zu sagen, wie die Hessische Bauordnung umstrukturiert werden kann, um kostengünstigeres Bauen zu ermöglichen.

Dritter Punkt. Legen Sie bitte die Wohnraumbedarfszahlen für das Land Hessen vor. Denn wenn sie so aussehen, wie wir vermuten und wie wir gehört haben, dann bin ich Ihnen, Herr Bellino, sehr dankbar, dass Sie jetzt nachdenklich schauen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn sich diese Wohnraumbedarfszahlen so abzeichnen, dann werden wir mit einem weiteren Programm um die 50 Millionen € tätig werden müssen. Herr Bellino, das werden die Konsequenzen sein. Ich lade Sie dazu ein, diese Zahlen offenzulegen. Sie können an dem Punkt wie in der Vergangenheit auf unsere Unterstützung rechnen; denn uns liegt das Thema Wohnen in Hessen enorm am Herzen.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), zur Regierung gewandt: Warum legt ihr die Zahlen nicht vor? Seit sieben Monaten wird das in der Allianz diskutiert! Da sind die Zahlen vorgelegt worden! – Gegenruf der Ministerin Priska Hinz)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Siebel, Sie haben das Wort, nur damit Sie sich nicht stören lassen.

(Zurufe von der CDU)

Michael Siebel (SPD):

Ich weiß schon, dass ich vornehmlich das Wort habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein ernstes Problem, wenn Zahlen zurückgehalten werden, aus welchen Gründen auch immer. Es kann auch sein, dass es gar nicht in der Verantwortung von Frau Hinz liegt, sondern dass – was weiß ich, ich bin noch nicht so lange in diesem Parlament – das vielleicht die Staatskanzlei zurückhält, keine Ahnung. Das kann alles sein. Dann wird es aber noch brisanter.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Legen Sie diese Zahlen auf den Tisch. Dann können wir über weitere Schritte reden.

Jetzt höre ich auf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, herzlichen Dank für den Bericht, den Sie uns mit der Regierungserklärung gegeben haben. Sie zeigt deutlich, dass Wohnungspolitik und die Herausforderungen der Wohnungspolitik, die wir heute haben, eine der Kernaufgaben sind, die diese Regierung angenommen hat, und dass Sie überzeugende Antworten auf die Herausforderungen gegeben haben.

1 Milliarde €, das ist eine sehr große Summe. Herr Siebel, Sie haben natürlich recht: Wenn man von der 1 Milliarde € alle Einzelmaßnahmen abzieht, landet man am Ende bei null. Das ist nun einmal so, wenn man die Dinge aufzählt.

Aber Sie können nicht sagen: „Weil bestimmte Programme schon da waren, ist jetzt das Geld weg“, sondern selbstverständlich ist es 1 Milliarde €, die sich zusammensetzt aus unterschiedlichen Bausteinen, die aneinandergefügt sind und die insgesamt dazu beitragen, dass wir gut aufgestellt sind, um dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Hessen angemessen und gut mit Wohnraum versorgt sein werden.

Meine Damen und Herren, wir haben sehr unterschiedliche Herausforderungen. Wir haben Regionen in Hessen, wo wir Wohnungsleerstände haben. Insbesondere in manchen ländlichen Regionen haben die Menschen damit zu kämpfen, ob Wohnräume, die dort vorhanden sind, überhaupt noch vermietet werden können. Deswegen müssen wir, wenn wir öffentliche Gelder in die Hand nehmen, damit sehr verantwortlich umgehen und uns zunächst einmal damit beschäftigen, was wir tun können, dass dort, wo Wohnraum vorhanden ist, dieser auch genutzt wird.

Das hat natürlich sehr viel damit zu tun, dass Menschen dort bleiben, wo Arbeitsplätze sind. Deswegen ist es richtig, dass diese Regierung – wir haben jetzt auch eine entsprechende Unterstützung seitens des Bundesverkehrsministers, dem ich dafür herzlich danke – einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der Infrastruktur in Hessen legt. Es ist so, dass wir mit dem jetzt vorgelegten Bundesverkehrswegeplan nach Hessen 11,8 % der Mittel bekommen. Nach dem Königsteiner Schlüssel würden wir nur 7,4 % der Gelder bekommen.

Das ist das Ergebnis vieler Gespräche, die die Koalition von Hessen geführt hat, insbesondere der Ministerpräsident. Aber auch Minister Al-Wazir war hier sehr erfolgreich mit den Gesprächen. Denn Infrastruktur auszubauen, Arbeitsplätze in den ländlichen Raum anzusiedeln, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Wohnungen, die wir im ländlichen Raum haben, weiter zu nutzen und damit auch den Druck auf den Ballungsraum, den Engpass, den wir dort haben, nicht größer werden zu lassen. Man muss immer sehen, dass diese Dinge eine Wechselwirkung haben. Deswegen ist es erforderlich, dass wir sie insgesamt betrachten.

Aus diesem Grunde ist es auch richtig – auch das haben Sie erwähnt, Frau Ministerin –, dass es Programme gibt,

die gerade die dörflichen Strukturen im ländlichen Raum stärken. Auch hier gilt: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das heißt, dort, wo wir vorhandene Substanz haben, müssen wir sie erhalten und attraktiv machen. Das ist möglich mit dem entsprechenden Programm, das Sie hier dargestellt haben. Auch hierfür herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Arbeit, die Sie in diesem Bereich machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber natürlich auch die Situation in den großen Städten, in den Universitätsstädten, dass diese Städte so attraktiv sind, z. B. dadurch, dass immer mehr studieren und dass dort Arbeitsplätze entstehen. Viele Menschen wollen in der Nähe ihres Ausbildungsortes oder ihrer Arbeitsstätte wohnen. Deswegen haben wir einen erheblichen Zuzugsdruck in die Ballungsräume. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass wir eine Politik machen, die dafür sorgt, dass alle Einkommensschichten die Möglichkeit haben, angemessenen Wohnraum zu finden.

Wenn hier kritisiert worden ist, Herr Siebel, dass im Wohnraumförderungsgesetz nicht nur die Förderung von Sozialwohnungen oder öffentlich geförderten Wohnungen als Priorität genannt ist, dann muss man doch eines sagen: Im Bereich des frei finanzierten Wohnungsbaus und auch bei der Eigentumsbildung haben wir momentan die größte Förderung, die es je gab: ein extrem niedriges Zinsniveau. Deswegen ist es nicht entscheidend, was im Wohnraumförderungsgesetz steht, sondern welche Mittel wofür eingesetzt werden.

Da wir akut die Situation haben, dass diejenigen, die sich Eigentum bilden wollen – wir unterstützen das ausdrücklich –, dies heute aufgrund der sehr niedrigen Zinsen machen können, gibt es überhaupt keinen Grund, zusätzliche staatliche Fördermittel für diesen Bereich auszugeben. Denn es ist so, dass die Eigentumsbildung heute so geschehen kann, dass derjenige, der beispielsweise seine Wohnung erwirbt, heute für die gleiche Wohnung mehr Miete an seinen Vermieter zahlt, als wenn er die Wohnung erwirbt und dann Eigentümer dieser Wohnung ist. Er muss heute, wenn er einen Kredit aufnimmt, an die Bank für Zinsen und Tilgung weniger bezahlen als zurzeit an seinen Vermieter.

Es kommt noch eines hinzu: dass die Bildung von Eigentum, der Erwerb einer Eigentumswohnung das beste und intelligenteste Mittel gegen Gentrifizierung ist. Denn wenn ich in einem angestammten Stadtteil wohnen bleiben will und bei dem heutigen niedrigen Zinsniveau eine Eigentumswohnung dort erwerbe, dann weiß ich, dass ich dauerhaft in diesem Stadtteil bleiben kann, dass ich diese gewachsene Struktur, die ich liebe, die ich mag, weswegen ich in diesem Stadtteil bleiben will, auch in Zukunft haben werde.

Denn eines ist klar: Man kann mit Mietpreisbremsen natürlich bestimmte Exzesse ausklammern. Aber man kann auf Dauer die Mietpreise nicht gegen den Markt festlegen; es sein denn, man würde es so machen, wie es DIE LINKE, als sie noch SED hieß, in der DDR gemacht hat. Dort hatte man den totalen Mietpreisstopp. Man hatte damit aber auch den Investitionsstopp. Am meisten haben darunter die Mieter gelitten.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das ist eine Politik, die wir nicht wollen. Wir wollen, dass die Menschen, soweit sie es können, auch im Sinne der Altersvorsorge Eigentum erwerben. Sie sollen Eigentümer der Wohnung werden. Damit nehmen sie Geld in die Hand, das wiederum dem Wohnungsmarkt zugeführt wird, indem dort Investitionen stattfinden und damit zusätzliche Baueffekte ausgelöst werden. Denn eines ist natürlich klar: Diejenigen, die Eigentumswohnungen erwerben – es können z. B. Neubauwohnungen sein –, machen andere Wohnungen frei.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Caspar, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Wilken?

(Ulrich Caspar (CDU): Gerne, bitte sehr!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sie haben gerade ausgeführt, dass es eine gute Idee ist, Eigentum zu erwerben, um im Alter in einem bestimmten Stadtteil wohnen zu können. Kennen Sie Menschen, die nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung zu kaufen, weil es nicht nur um die Zinsen geht, sondern weil es auch abbezahlt werden muss, wenn ich ein Darlehen aufnehme? Was raten Sie den Menschen, die nicht genügend Einkommen haben, um eine Wohnung zu erwerben?

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Dr. Wilken, Ihre Frage zeigt mir, dass Sie entweder meiner Rede nicht zugehört haben oder dass Sie sie nicht verstanden haben. Ich kann Ihnen das gerne noch einmal ausführen.

Wenn Sie ein Darlehen aufnehmen, müssen Sie dafür etwas an die Bank zurückzahlen. Da gibt es zwei Komponenten. Das eine sind die Zinsen, und das Zweite ist die Tilgung. Die Tilgung dient dazu, dass das Darlehen, das Sie bekommen haben, wieder zurückgeführt wird. Wenn Sie begreifen, dass beide zusammen, also die Zinsen und die Tilgung, niedriger als die Miete sind, die Sie heute an den Vermieter zahlen, dann können Sie so eine Frage gar nicht stellen.

Ich will ein Beispiel nennen. Es ist doch so, dass derjenige, der bisher 800 € Miete zahlt und in Zukunft nur noch 700 € für Zinsen und Tilgung an die Bank zahlen muss, jeden Monat sogar 100 € mehr in der Tasche hat, mit denen er sich dann etwas anderes kaufen kann. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, bei dem heute vorhandenen niedrigen Zinsniveau vom Mieter zum Eigentümer zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen aber auch, dass es viele Menschen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen keine Eigentumswohnung erwerben können oder wollen, sei es, dass sie einen Arbeitsplatz haben, bei dem sie sich nicht sicher sind, ob sie ihn dauerhaft in einer bestimmten Stadt werden haben. Sie müssen damit rechnen, bald wieder umzuziehen. Da ist es sicherlich nicht sinnvoll, eine Wohnung dort zu kaufen.

Es kann auch sein, dass das Menschen sind, deren Einkommen unter gewissen Grenzen liegt, sodass sie kein Darlehen bekommen, um eine Wohnung zu kaufen. Selbstverständlich ist es dann unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass

die Menschen, deren Einkommen unter dieser Grenze liegt, angemessen mit Wohnraum versorgt werden.

Herr Siebel, Sie haben vorhin kritisiert, es gebe keine Schwerpunktsetzung. Wenn Sie sich die Programme und deren Volumen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass es sehr wohl eine Schwerpunktsetzung gibt. Es gibt die Schwerpunktsetzung, öffentliche Mittel dafür auszugeben, die Menschen mit Wohnraum zu versorgen, die sich alleine nicht versorgen können.

In Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus ist es auch hinsichtlich der Eigentümer richtig, dass in der heutigen Zeit dieser Schwerpunkt gewählt wurde. Frau Staatsministerin Hinz hat hier ausgeführt, dass das ein besonderer Schwerpunkt ist.

Ich möchte noch eines erwähnen. Herr Siebel, Sie haben vorhin gesagt, es gebe ein Programm auch für diejenigen, die mit ihrem Einkommen oberhalb der Grenze liegen, unterhalb derer sie berechtigt wären, eine Sozialwohnung zu bekommen. Dann hieß es, die Ministerin hätte sich da gegen die CDU durchgesetzt.

Sie waren nicht dabei, ich aber schon. Ich muss Ihnen sagen, dass es wirklich ein Wunsch beider Partner war, in dem Bereich etwas zu machen. Wir haben das gemeinsam umgesetzt. Ich glaube, es ist insoweit ein erfolgreiches Programm, das wir da auf den Weg gebracht haben.

Die Frau Staatsministerin hat richtig ausgeführt, dass es bisher nicht so war, dass irgendjemand, der einen Antrag gestellt hat, zurückgewiesen werden musste, weil das Geld nicht ausgereicht hat. Herr Siebel, das zeigt, dass die Mittel, die Sie kleinzurechnen versucht haben, offensichtlich ausreichend sind, um das auf den Weg zu bringen. Sie haben vorhin nicht nur einen Kampf gegen die Regierung geführt, sondern auch gegen die Grundrechenarten. Aber beides ist gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Siebel, ich meine, das ist doch schon erstaunlich. Eigentlich haben Sie an der Sache nichts kritisieren können. Da Sie an der Sache nichts kritisieren konnten, haben Sie hier eben erzählt, es würden Berichte, Zahlen und Papiere nicht vorliegen.

(Michael Siebel (SPD): Das wissen Sie doch!)

Herr Siebel, uns geht es um die Menschen und nicht um Berichte, Papiere und Zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie haben den Wohnraumbericht angesprochen. Wir haben im Landtag verabschiedet, dass alle drei Jahre ein Wohnraumbericht zu geben ist. Das heißt, die Jahre 2013, 2014 und 2015 sind der Zeitraum, über den zu berichten ist. Selbstverständlich ist es so, dass die Zahlen vom Statistischen Landesamt für diesen dreijährigen Berichtszeitraum vorliegen müssen. Sie müssen dann verarbeitet und ausgewertet werden.

Die Ministerin hat das im zuständigen Fachausschuss schon angekündigt. Ich bin mir sehr sicher, wenn das der Fall sein wird, wird die Ministerin diesen Bericht vorlegen. Wir werden dann erneut beraten können und werden uns darüber Gedanken machen, wie das weitergehen soll.

Ich kann Ihnen eines sagen: Entscheidend ist doch, dass in den Ballungsräumen zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Alle Programme sind so gestaltet, dass sie nachgefragt werden. Ich denke z. B. auch an das Programm für die Studentinnen und Studenten, die Wohnraum in der Nähe von Universitäten und Hochschulen brauchen. Es wurde massiv verstärkt. Auch das ist ein Programm, das außerordentlich erfolgreich läuft. Wenn Sie z. B. mit Vertretern der Studentenwerke sprechen würden, dann würden die Ihnen das auch bestätigen. Insoweit glaube ich, dass man inhaltlich wenig kritisieren kann.

Herr Siebel, Sie haben hier ein weiteres Thema aufgemacht. Sie haben angesprochen, man solle die Hessische Bauordnung vereinfachen. Herr Siebel, wo sind denn Ihre Vorschläge? Haben Sie einen Antrag eingebracht, der besagt, dass der Paragraf soundso der Hessischen Bauordnung aus jenem Grund geändert werden soll? Da ist doch von Ihnen bisher nichts gekommen. Zumindest das würde ich von einer Opposition erwarten, deren Mitglieder hier kritisieren. Sie sollte sagen: Ändert konkret das und das. – Es sollten keine allgemeinen Sprüche kommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Nächste, was Sie sich von hier vorne aus geleistet haben, war, die Allianz für Wohnen in Hessen zu kritisieren. Hierzu muss ich Ihnen eines sagen: Es gibt eine Unmenge ehrenamtlich engagierter Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen, die da mitarbeiten. Sie machen sich alle Gedanken darüber, wie man die Wohnungssituation in Hessen verbessern kann.

Es ist schon ein Unding, wie Sie dieses Thema hier abgehandelt haben. Auch da gilt: Entscheidend ist doch nicht irgendein Papier. Entscheidend ist, dass da viele Menschen sitzen, die sich Gedanken darüber machen, wie man die Situation verbessern kann. All diese Gedanken werden aufgenommen und dann in entsprechende Programme und Maßnahmen übertragen. Das ist doch das Entscheidende. Herr Siebel, das sollte man nicht in der Form herabwürdigen, wie Sie das hier getan haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle daher fest: Die Wohnungspolitik, wie sie von dieser Regierung und der sie tragenden Koalition gemacht wird, ist erfolgreich. Wir lösen die Probleme, die es gibt. Wir sind sie beherzt angegangen, und wir haben Erfolge. Wir haben beachtliche Erfolge bei den Zahlen und der Entwicklung von Wohnungsbaumaßnahmen. Die Menschen in Hessen können sicher sein, dass wir auch in Zukunft eine erfolgreiche Politik machen, damit alle Menschen in Hessen angemessen mit Wohnraum versorgt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als Nächster hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Hinz, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie Ihre Rede mit den Sätzen begonnen haben:

Die Situation auf dem hessischen Wohnungsmarkt ist ernst. In vielen Städten gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum, und zwar seit Jahren, nicht erst aufgrund der zusätzlich zu uns kommenden Flüchtlinge.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, darauf hinzuweisen.

Frau Ministerin Hinz, ich habe Ihre gesamte Rede aufmerksam verfolgt und muss aber nun leider feststellen, dass Sie nicht einmal ansatzweise die Dramatik des bestehenden Wohnungsmangels im Rhein-Main-Gebiet, aber auch in den Hochschulstädten Hessens angesprochen haben. Besonders für Familien mit Kindern, für immer mehr Rentnerinnen und Rentner und für den weit überwiegenden Teil der Studierenden ist die Situation viel schwieriger, als Sie es in Ihrer Rede eher beschönigend dargestellt haben. Deshalb habe ich nach Ihrer Regierungserklärung leider nur festzustellen: sehr viel Allgemeines und außer den bekannten Lobpreisungen von Darlehensprogrammen und einem Gesprächskreis wenig Konkretes.

Das, was diese neue Landesregierung bisher an Gesetzesinitiativen eingebracht hat, waren unzureichende Versuche, den in weiten Teilen Hessens desolaten Wohnungsmarkt in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Änderung am Wohnraumförderungsgesetz, die Fehlbelegungsabgabe oder auch die Verordnung zur Umsetzung der Mietpreisbremse wurden von uns stets grundsätzlich begrüßt. Ich habe aber auch in allen bisherigen Debatten darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen viel zu halbherzig waren. Beispielfhaft möchte ich – wie schon Kollege Siebel vor mir – auf die Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes hinweisen. Da wurde mit den Stimmen der Koalition durchgedrückt, dass in diesem noch aus FDP-Zeiten stammenden Gesetz weiterhin Mittel, die eigentlich ausschließlich für den Bau von Sozialwohnungen zur Verfügung stehen sollten, auch für die Errichtung von Einfamilienhäusern genutzt werden können. Das weiß die breite Öffentlichkeit nicht. Sie weiß auch nicht, dass es dafür sogar eine um 50 % höhere Einkommensgrenze gibt als für diejenigen, die eine Sozialwohnung mieten dürfen. Also, selbst in diesem Gesetz gibt es eine besondere Bevorzugung von jenen, die Eigentum erwerben, obwohl das Gesetz eigentlich für den Sozialwohnungsbau da sein sollte.

(Jürgen Lenders (FDP): Das ist für die mit den kleinen Einkommen! Das ist wieder Klassenkampf!)

Frau Hinz, das haben auch Sie als grüne Ministerin bewusst und gewollt im Gesetz gelassen. Sie haben nur den Vorrang für die Eigentumsförderung herausgenommen, den die FDP da hineingeschrieben hatte. Es wäre jedoch konsequent gewesen, die zwar zwischenzeitlich aufgestockten, aber immer noch ungenügenden Mittel ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. So wie bei diesem Beispiel haben Sie als Koalition leider auch bei vielen anderen wohnungspolitischen Entscheidungen halbherzig gehandelt, statt energisch umzusteuern.

Als weiteres Beispiel will ich Ihnen die sogenannte Mietpreisbremse vorhalten. Frau Ministerin, warum gibt es die denn nur in 15 hessischen Städten? Es lag in Ihrer Verantwortung, die entsprechende Verordnung zu gestalten. Sie hätten also sehr wohl die Möglichkeit gehabt, zumindest – wie bei der Kappungsgrenzenverordnung geschehen – 29 Städte mit all ihren Stadtteilen aufzunehmen. Das haben Sie aber nicht getan.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Gibt es wirklich nur in 15 hessischen Städten extrem steigende Mieten und in den anderen Kommunen nicht? Ich gestehe zu, dass es im Verhältnis zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und ländlichen Regionen in Nord- und Mittelhessen Unterschiede gibt – durchaus. Die Mietpreisbremse in Hessen wurde dennoch halbherzig umgesetzt, und dies werden wir als LINKE auch weiterhin in die Öffentlichkeit tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Betrachten wir die Realitäten auf dem hessischen Wohnungsmarkt. Seit 1991 hat sich der Bestand an Sozialwohnungen von 206.000 auf jetzt noch knapp über 100.000 Wohneinheiten halbiert. Dieser Abbau von preiswerten Wohnungen konnte auch seit der Übernahme der Regierung durch CDU und GRÜNE nicht gestoppt oder wenigstens gebremst werden. Im Gegenteil: In den ersten beiden Jahren von Schwarz-Grün sind deutlich über 8.000 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen. Mit durchschnittlich 4.000 Wohnungen pro Jahr sind das noch mehr als in den Jahren davor. Zur gleichen Zeit stieg aber die Zahl derjenigen Familien merklich an, die aufgrund ihres Einkommens einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Inzwischen konnten in Hessen mehr als 45.000 Familien trotz ihrer Registrierungen in den Wohnungsämtern der Städte nicht mit preiswertem Wohnraum versorgt werden. Geht man übrigens von den Zahlen des Pestel Instituts aus, dann liegt die Zahl der Anspruchsberechtigten bei weit über 250.000 Haushalten in Hessen. Die Mehrheit hat also schon verzweifelt aufgegeben und lässt sich erst gar nicht mehr registrieren. Meine Damen und Herren, das ist leider die Realität.

In diese Berechnungen sind übrigens die Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten vor Krieg und Terror aus ihren Ländern zu uns geflüchtet sind, noch gar nicht einbezogen. Viele von ihnen werden bleiben und unsere Gesellschaft bereichern. Aber auch sie müssen menschenwürdig und bezahlbar untergebracht werden.

Nun hat die Regierung über das Kommunalinvestitionsprogramm ein Landesprogramm Wohnraum aufgelegt. Das ist gut so. Aber angesichts der Versäumnisse der letzten Jahrzehnte ist es weiterhin unzureichend. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Dieses Programm bietet den Kommunen nur langfristige Darlehen. – Zu der Milliardeninvestition bis 2019 hat Kollege Siebel schon alles Notwendige gesagt.

Seit Jahren fordern wir als LINKE jedes Jahr erneut bei den Haushaltsberatungen ein eigenständiges nachhaltiges Landesprogramm für den Bau von 10.000 Sozialwohnungen pro Jahr – nicht pro Legislaturperiode – sowie ein Programm von jährlich 2.000 Wohnräume für Studierende. Das ist der Unterschied zur Regierung. Was Wohnräume für Studierende angeht, hält Hessen – mit einem Versorgungsgrad nur 6 % – die rote Laterne unter den Bundesländern. Der Durchschnitt im Bund liegt hier bei immerhin rund 10 %. 233.000 Studierenden stehen in Hessen ledig-

lich 15.500 Wohnheimplätze zur Verfügung. Frau Ministerin, da ist mir der angekündigte Bau von 1.000 Wohneinheiten in der gesamten Legislaturperiode viel zu wenig.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon ausführlich über Wohnungspolitik sprechen, dann sollten wir aber auch über Mitsprachemöglichkeiten von Mieterinnen und Mietern sprechen. Denn wenn es um Veränderungen im eigenen Wohnumfeld oder um umfangreiche Renovierungsmaßnahmen geht, dann müssen Vermieter die Sorgen und Nöte ihrer Mieterinnen und Mieter kennen und auch ernst nehmen. Gerade im sozialen Wohnungsbau dauern Mietverhältnisse länger als am privaten Wohnungsmarkt. Deshalb fordern wir weiterhin die verbindliche Einführung von Mieterbeiräten bei allen öffentlichen Wohnungsgesellschaften.

Das gilt auch für die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt, für die ABG in Frankfurt oder auch den Bauverein in Darmstadt. Verbindlich, einheitlich und ohne große bürokratische Hürden sollen Mieterinnen und Mieter mitsprechen dürfen. Das ist unsere Vorstellung.

Dazu gehört dann aber auch, dass Mieterinnenvertreter auch in den Aufsichtsräten vertreten sein sollten. Das gute Beispiel aus Gießen sollte Vorbild für alle anderen öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sein.

Allerdings muss sich bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften deutlich mehr verändern, als echte Mieterbeiräte einzuführen. Es wird wieder einmal Zeit, die Geschäftsführerinnen und -führer dieser Gesellschaften daran zu erinnern, was eigentlich ihre Aufgabe ist. Wenn z. B. Herr Junker von der ABG Holding in Frankfurt sich damit rühmt, dass zukünftig sogar 38 % der bis 2020 entstehenden Wohnungen als Sozialwohnungen gebaut werden sollen, dann zeigt dies ein falsches Verständnis des gesellschaftlichen Auftrags eines städtischen Wohnungsbaunternehmens. Wieso nur 38 % Sozialwohnungen? Haben die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften denn nicht die Aufgabe, ausschließlich günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Ist es nicht ihre zentrale Aufgabe, ja sogar ihr Gründungsauftrag, möglichst vielen Menschen mit niedrigem Einkommen preiswerten Wohnraum anzubieten? 98 % statt 38 % wären hier eher angesagt.

Stattdessen fließen in Frankfurt jährlich 60 Millionen € an Gewinnen der ABG in den städtischen Haushalt – Geld, das von Mietern stammt. Da wäre es doch stattdessen angesagt, diese Mittel ausschließlich für den Bau von preiswerten Wohnungen zu verwenden, statt es in den städtischen Haushalt zurückzuführen. Es wäre deshalb in vielen städtischen Wohnungsbaugesellschaften angesagt, endlich wieder das Gemeinwohl fest ins Auge zu nehmen, statt vorrangig den Bau von hochpreisigen Eigentumswohnungen zu betreiben.

Dies betrifft ausdrücklich auch die Nassauische Heimstätte. Noch vor wenigen Jahren wurde sie durch den Protest von Gewerkschaften, Mieterbund und Sozialverbänden vor dem Verkauf durch die damalige CDU/FDP-Regierung gerettet. Dies geschah aber nicht, damit auch sie sich ihren Werten und Ursprüngen entfremdet. Wie bei jedem anderen öffentlichen Wohnungsbaunternehmen ist es auch ihre Aufgabe, preiswerten Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen durchaus die Kapitalerhöhung um 50 Millionen € bei der Nassauischen Heimstätte und hoffen sehr, dass diese zusätzlichen Mittel auch tatsächlich ausschließlich dazu dienen, preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Meine Damen und Herren, insgesamt wird deutlich, dass wir große Anstrengungen vor uns haben, um die Situation am hessischen Wohnungsmarkt spürbar zu verbessern. Aber auch mit vielen kleinen Maßnahmen müssen wir versuchen, Wohnraum zu schaffen oder zu erhalten. Zu nennen ist hier das Gesetz zur Wiedereinführung der sogenannten Fehlbelegungsabgabe als einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung. Frau Ministerin, das will ich durchaus anerkennen. Allerdings gilt auch hier leider wieder: Das ist ein zaghafter Schritt, der sich zudem als sozial sehr unausgewogen darstellt. Das aber reicht nicht. Das Wirksamwerden der Fehlbelegungsabgabe schon ab über 20 % über der Einkommensgrenze ist unzureichend. Unser Gesetzentwurf war an dieser Stelle sozial wesentlich ausgewogener und nach oben hin auch eher offen.

Ganz anders aber verhält sich die Landesregierung bei der Bekämpfung von spekulativem Leerstand oder der Zweckentfremdung von Wohnraum. Hier haben Sie offenbar nicht vor, etwas dagegen zu unternehmen.

(Michael Siebel (SPD): Das ist auch richtig so!)

Zu unserem Gesetzentwurf wird es demnächst eine Anhörung geben. Dann können wir – auch Kollege Siebel – mit Experten darüber beraten, ob dies einen positiven Beitrag gegen die Mietpreissteigerung darstellt oder nicht. Ich freue mich schon auf die Experten aus anderen Städten wie beispielsweise aus München, die damit Erfahrungen gemacht haben und sie hier darstellen können.

Wir sind nämlich davon überzeugt, dass ein solches Gesetz in allen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt sinnvoll und ein kleiner weiterer Baustein wäre, um der exorbitanten Mietpreisentwicklung tatsächlich entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, es gäbe zahlreiche Wege, wie wir, gemeinsam mit den Kommunen, eine spürbare Verbesserung der Wohnungslage in den Ballungszentren und an den Hochschulstandorten erreichen könnten. An erster Stelle steht ein nachhaltiges Investitionsprogramm, das aufgrund der gestiegenen und der erwartet weiter steigenden Zahl der Wohnungssuchenden 10.000 neue Wohnungen pro Jahr entstehen lässt. Das muss durch Neubau, könnte aber auch durch Umbau von leer stehendem Büroraum geleistet werden. Wir wissen alle, dass z. B. in Frankfurt über 1,5 Millionen m² Büroraum leer stehen. Hier liegt ein großes Potenzial für die Entstehung neuen Wohnraums – möglicherweise vorrangig für Studierende, auch wenn es natürlich klar ist, dass nicht jeder Quadratmeter Büroraum 1 : 1 in Wohnfläche umgewandelt werden kann.

Darüber hinaus brauchen wir wirkungsvolle Maßnahmen, die das Entstehen dieses neuen Wohnraums begleiten. Fehlbelegungsabgabe, Mietpreisbremse und Zweckentfremdungsverbot sind oder könnten zumindest sinnvolle begleitende Maßnahmen sein, wenn sie denn konsequent und nicht so zaghaft wie von der schwarz-grünen Landesregierung gestaltet würden. Letztendlich aber brauchen wir auf Bundesebene eine neue Gemeinnützigkeit für den sozialen Wohnungsbau, ähnlich wie das bis 1989 geregelt war.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur wenn der Anteil an Sozialwohnungen und preiswerten Wohnraums in der Hand der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften erheblich gesteigert wird, können wir die unsoziale Mietpreisentwicklung nach oben stoppen. Leider aber wird das sehr lange dauern – angesichts der großen Versäumnisse der letzten Jahrzehnte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als Nächster spricht Herr Abg. Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte sehr.

(Florian Rentsch (FDP): Das kann nur besser werden!)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Ich glaube, das ist ein bisschen zu hoch.

(Der Redner senkt das Rednerpult ab.)

Herr Schaus, ich wusste gar nicht, dass Sie so groß sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich bin groß und breit! – Beifall und weitere Zurufe – Florian Rentsch (FDP): Da steht bestimmt noch ein Schemel von Herrn Schaus! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Man sollte Herrn Schaus nie unterschätzen!)

– Frau Kollegin, das würde ich nie tun.

Heute diskutieren wir Lösungsansätze, die in einer Regierungserklärung skizziert wurden. Das sind Probleme, die die Landesregierung

(Florian Rentsch (FDP): Selbst geschaffen hat!)

zum Teil selbst geschaffen hat – siehe Mietpreisbremse, Steuererhöhung, Fehlbelegungsabgabe. Diese Dinge sind schon in Kraft. Aber die Landesregierung plant noch neue Projekte wie die Nahverkehrsabgabe oder eine Einschränkungssatzung. Ich bin einmal gespannt, wie denn auch weitere Regularien in diesem Hause diskutiert werden. Beim Zweckentfremdungsgesetz habe ich, glaube ich, das Vergnügen, das hier zum dritten Mal zu diskutieren; denn das ist in den Gründungsgenen der GRÜNEN verankert. Aber auch eine Milieuschutzsatzung oder ein Verbot von sogenannten Luxusanierungen – all das soll dann vorzugsweise der Kommunalpolitik als Satzungsrecht überlassen werden. Meine Damen und Herren, damit dürfen dann die Kommunalpolitiker die Suppe auslöffeln, die Sie ihnen eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was die Wohnungsbaupolitik und die Versorgung mit günstigem Wohnraum in Hessen anbelangt, so beschäftigt uns diese Diskussion schon sehr lange. Man mag sich vorstellen: Was wäre denn, wenn wir uns mit solch einer Politik der Reglementierung befassen müssten, wenn wir eine Zinspolitik hätten, die ein anderes Niveau hat – wenn es im Moment für Investoren nicht interessant wäre, in das sogenannte Betongold zu investieren?

Meine Damen und Herren, wir mögen uns bestimmte Rahmenbedingungen vorstellen, z. B. dass die Energiekosten nicht auf dem seit Jahrzehnten niedrigsten Niveau wären, sondern deutlich andere Signale gäben. Aber: Die Finanzmarktkrise in den USA war zuallererst eine Immobilienkrise, weil die Politik den falsch verstandenen Ansatz verfolgt hat, jedermann die Mittel für den Erwerb von Wohneigentum zur Verfügung zu stellen, und entsprechende Anreize gesetzt hat. Dieses Kartenhaus ist in sich zusammengefallen. Das endete in der seit Jahrzehnten weltweit schwersten Krise. Der Ansatz, den Sie verfolgen, könnte dazu führen, dass genau so etwas wieder passiert.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde nicht so weit gehen, zu sagen, Frau Hinz habe die Probleme nicht richtig erkannt.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist ein sehr weitgehendes Kompliment! Mehr geht von uns nicht!)

Frau Hinz, in Ihrer Regierungserklärung haben Sie von „Luxusappartements für 25 €/m²“ gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein solcher Quadratmeterpreis stellt für viele Menschen sicherlich eine Herausforderung dar. Selbst für einen Landtagsabgeordneten wäre ein Quadratmeterpreis von 25 € schwer zu erwirtschaften. Das Problem sind aber nicht die Luxusappartements für 25 €/m², sondern wir reden über Mietwohnungen mit einem Quadratmeterpreisen von 10, 12 oder 15 €. Davon ist die sogenannte „Mitte der Gesellschaft“ betroffen. Die Luxuswohnungen stellen kein Problem dar; das Problem ist vielmehr, dass wir keinen ausreichenden Wohnraum im mittleren Preissegment haben.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hinz, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, Luxuswohnungen für 25 €/m² könnten das Problem nicht lösen. Ein Quadratmeterpreis von 10 bis 12 € könnte aber sehr wohl dafür sorgen, dass wir wieder eine genügende Zahl an preiswerten Wohnungen für die Menschen haben, die sich etwas mehr leisten können. Dem wirken Sie mit Ihrer verfehlten Politik entgegen.

(Beifall bei der FDP)

In Ihrer Regierungserklärung steht – da bin ich sehr hellhörig geworden –, dass es ohne privates Engagement nicht gehe. Das ist eine These, die ich Ihnen immer wieder ins Stammbuch geschrieben habe. Ich habe gesagt: Sie können die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt ohne private Investoren nicht lösen. Allein mit öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften werden Sie das nicht schaffen. – Sie haben genau das in Ihre Regierungserklärung geschrieben, haben aber im gleichen Atemzug gesagt: Privatinvestoren und öffentliche Wohnungsbaugesellschaften stehen in Konkurrenz um Grundstücke. – An der Stelle werde ich sehr hellhörig. Soll das heißen, dass Sie bebaubare Grundstücke vorrangig sozialen Wohnungsbaugesellschaften, öffentlich-rechtlichen Unternehmen zukommen lassen wollen und dass private Investoren außen vor bleiben? Das wäre nichts anderes als eine Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Man muss sehr aufpassen, was die Landesregierung hier vorhat und in einer Regierungserklärung „mal so eben“ versteckt.

Frau Ministerin, Sie sehen ganz offensichtlich Probleme bei privaten Investoren; denn Sie schieben gleichzeitig rechtliche Regelungen aus dem Satzungsrecht hinterher.

Schauen wir uns einmal an, was Sie dem entgegensetzen. Sie haben gesagt, die Landesregierung werde in dieser Legislaturperiode 1 Milliarde € für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung stellen. Herr Kollege Siebel hat Ihnen diese Aussage sehr gut auseinandergepflückt und in seiner Gegendarstellung schön vorgerechnet. Ich glaube, dass man auch noch einmal betonen muss, wo die angesprochenen 50 Millionen € für die Eigenkapitalerhöhung eigentlich herkommen. Obwohl wir im Landeshaushalt so viel Geld zur Verfügung haben wie noch bei keinem anderen Landeshaushalt zuvor, werden diese 50 Millionen € für die Eigenkapitalerhöhung mittels Neuverschuldung aufgebracht. Sind diese Mittel im Eigenkapital eines Unternehmens besser angelegt als als konsumtive Ausgabe? Das mag ja sein, aber warum man an der Stelle zu einer Neuverschuldung greifen muss, ist mir haushaltspolitisch nicht erklärbar.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie müssen sich in dem Zusammenhang schon noch sagen lassen, dass es vor allem die SPD auf der Bundesebene war, die in ihrer Verantwortung für den Wohnungsbau durch die Verabschiedung des Entflechtungsgesetzes den Einsatz der Mittel ermöglicht hat, den Sie hier jetzt als Erfolg verkaufen.

Frau Ministerin, am Rande: Ich habe von Ihnen heute überhaupt nichts zu den Vorschlägen der Bundesbauministerin zur Vereinfachung des Bauens gehört. Herr Kollege Siebel hat hier den richtigen Anstoß gegeben. In Ihrer Regierungserklärung ist noch nicht einmal der kleinste Hinweis enthalten, wohin die Reise gehen könnte, damit das Bauen günstiger wird.

(Beifall bei der FDP)

Nicht der kleinste Ansatz dazu ist in Ihrer Regierungserklärung enthalten. Sie sagen, dass aufgrund der Zinsmarktpolitik vergünstigte Zinsprodukte als Fördermaßnahme nicht mehr funktionieren. Daher kommt die Landesregierung auf die Idee, wieder auf das Instrument der verlorenen Zuschüsse zu setzen. Das heißt, Sie subventionieren direkt und indirekt die selbst verursachten Preistreiberien und wollen diesen damit entgegenwirken. Sie schaffen die Ursachen dafür, dass die Preise steigen, und schieben dem am Ende Subventionen hinterher. Statt das Angebot zu verbreitern und mit Vereinfachungen günstigeres Wohnen möglich zu machen, setzen Sie auf das Instrument der verlorenen Zuschüsse. Wir setzen hingegen auf Eigentumsbildung. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es stimmt: In dieser Legislaturperiode, unter dieser Landesregierung wird kein Förderantrag deshalb abgelehnt, weil nicht genügend Geld da ist. – Das war aber auch in der Vergangenheit so. Sie werden sich wundern, aber auch in der Vergangenheit ist kein Antrag auf Förderung sozialen Wohnungsbaus jemals abgelehnt worden. Die Mittel sind noch nicht einmal ausgeschöpft worden. Gerade darum hat die FDP-Fraktion gesagt, es gibt eine Möglichkeit finanzieller Art, auch die Schaffung von Eigentum zu fördern. Sie haben Ihre Haltung jetzt wieder gedreht. Es kann doch nicht sein, dass Sie sagen, die Bildung von Eigentum habe für Sie keine Priori-

tät mehr, sich auf der anderen Seite aber dafür loben, dass bei Ihnen kein Bescheid abgelehnt wird. Frau Hinz, wenn Sie das so sagen, bin ich einmal gespannt –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Entschuldigung, Herr Kollege. – Ich darf bitten, dass von der Tribüne aus keine Fotos gemacht werden.

Jürgen Lenders (FDP):

Wenn Sie das so sagen, müssen wir hinterfragen, in welchem Umfang die Fördermittel am Ende des Jahres abgerufen worden sind. Wie viel ist unter Ihrer Regierung übrig geblieben, oder sind die Mittel tatsächlich komplett ausgeschöpft worden? Das ist das Einzige, was man dann mit wirklichem Interesse betrachten kann. Sie sagen, kein Antrag muss abgelehnt werden. Das war auch in der Vergangenheit so. Aber: Warum sind die Probleme denn dann so groß? Wenn diese Instrumente noch nicht einmal voll ausgeschöpft worden sind, warum haben wir denn dann immer noch solche Probleme?

Ich verstehe auch nicht, warum Sie z. B. den Einsatz eines bestimmten Instruments nicht mehr forcieren. Der Kollege Schaus hat nicht viel Richtiges gesagt, aber korrekt war sein Hinweis darauf, dass immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, aber die Dynamik dieser Entwicklung hat sich unter Schwarz-Grün verschärft. Warum setzen Sie denn dann nicht auf den Kauf von Belegungsrechten? Warum ist keine Rede mehr von diesem Instrument? Das war ein wirklich gutes Programm, das hat wirklich funktioniert.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, jetzt habe ich Sie einmal gelobt, trotzdem ist es nicht gut.

(Heiterkeit bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

Rechtssicherheit für Unternehmen und die Eigentümer von Gewerbeimmobilien herzustellen, um gewerblich genutzten Raum in Wohnraum umzuwandeln, wäre eine Ihrer Aufgaben. Die dafür nötigen Förderinstrumente zur Verfügung zu stellen, wäre eine Möglichkeit, um einem Überschuss an Gewerbeflächen im Rhein-Main-Gebiet entgegenzuwirken und gleichzeitig etwas für die Schaffung von Wohnraum zu tun.

Sie haben gesagt, Sie sehen die Frage nicht allein aus der Perspektive des Ballungsraums. Das ist richtig. Ich betone es ausdrücklich noch einmal: Sie werden die Herausforderungen des Wohnens in einer angespannten Marktsituation nicht allein im Ballungsraum bewältigen können. Sie können sie nicht bewältigen, ohne den ländlichen Raum in die Betrachtungen einzubeziehen. Das sagt man gerade dann, wenn man diese Erkenntnis hat und weiß, dass die Eigentumsförderung im ländlichen Raum ein Instrument ist, das in der Vergangenheit vorzüglich funktioniert hat.

Gleichzeitig müssen Sie aber auch sagen, wie die nötige Infrastruktur aussehen muss, um den ländlichen Raum an den Ballungsraum anzubinden. Dazu gehören der ÖPNV, das Auto, Verkehrswege und das schnelle Breitband. Es braucht nicht jeder aus dem Dorf wegzuziehen und in Frankfurt zu wohnen.

(Beifall bei der FDP)

Sie loben sich für die Einführung der Fehlbelegungsabgabe. Dabei trifft die Fehlbelegungsabgabe genau die Beziehung mittlerer Einkommen. Wir haben an dieser Stelle schon oft und breit darüber diskutiert.

Gerade zu diesem Bereich muss ich sagen: Es tut mir wirklich leid um die Menschen, die jetzt von der Fehlbelegungsabgabe betroffen sind, weil ihre Einkommen ein bisschen über die Einkommensgrenzen gestiegen sind. Sie sind nicht schuld daran, dass sie sich nicht mit einer anderen Wohnung versorgen können. Sie trifft keine Schuld daran, dass sie nicht umziehen können; denn angesichts von rund 183.000 Wohnungen, die im Rhein-Main-Gebiet fehlen, haben sie nicht die Chance, aus einer geförderten Wohnung ausziehen und diese frei zu machen. Am Ende werden diese Menschen doppelt bestraft, und das liegt allein in Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hinz, auch die Nassauische Heimstätte musste als Begründung herhalten. Es gab hier einmal andere Auffassungen. Vor allen Dingen wurde die Auffassung vertreten, die Nassauische Heimstätte macht einen guten Job, und sie ist ein gutes Instrument, um in Hessen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Aber wir waren immer der Meinung – das war zumindest einmal die Position von CDU und FDP –, dass es dazu keiner Beteiligung des Landes bedarf; denn die schaffen das auch ganz ohne uns.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hinz, zur Ehrlichkeit gehört es, zu sagen: Sie erklären, die Nassauische Heimstätte sei ein Unternehmen, das es schaffen kann, auf einen Schlag 100 bis 200 Wohnungen zu bauen. Das ist richtig; aber auch die Nassauische Heimstätte investiert erst in Neubauten, wenn sie eine Miete von ca. 10 €/m² erwirtschaften kann. Sonst investiert auch die Nassauische Heimstätte nicht; denn dort kann man betriebswirtschaftlich denken und geht keine betriebswirtschaftlichen Risiken ein.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Unternehmen ist, genau wie alle anderen Wohnungsbaugesellschaften, von einer Politik betroffen, die reglementiert und das Bauen eher verteuert, statt es zu vereinfachen.

Wir haben einen eigenen Antrag zur Mietpreisbremse eingebracht – sicherlich zu früh, um ein abschließendes Bild von der Entwicklung der Mietpreisbremse zu zeichnen. Aber eines steht schon fest: Allein wegen der Diskussionen haben die Vermieter aus dem Mietmarkt möglichst das herausgeholt, was zu bekommen war. Auch heute haben wir die Situation, dass der Vermieter bei jeder Neuvermietung immer an die Obergrenze dessen geht, was er nehmen kann. Somit wird aus einer Mietpreisbremse eine Mietpreisbeschleunigungsmaschine. Sie wirkt kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sagt nur Haus & Grund!)

– Herr Schaus, ich bin nicht Mitglied bei Haus & Grund; ich bin nicht einmal Eigentümer einer Immobilie. Das sagt mir der gesunde Menschenverstand.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin seit Jahrzehnten Mieter und habe es immer nur erlebt, dass die Vermieter froh sind, wenn sie einen ruhigen

Mieter haben, der regelmäßig seine Miete zahlt. An Mietpreiserhöhungen denkt der Vermieter eigentlich immer zuletzt.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Keine Partys!)

Meine Damen und Herren, auch wir sind gespannt, was die Wohnungsbedarfsprognose anbelangt. Wir sind erstaunt über den Blindflug, den die Landesregierung hier ein Stück weit unternimmt. Aber man könnte jetzt sagen, dass wir schon vorher all die hässlichen Instrumente ausgepackt haben.

Sie sagen, man müsste mehr Bauland zur Verfügung stellen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Ansatz. Trotzdem muss man fragen: Wo und wie? Mit den größten Problemen haben wir es in Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden zu tun. Da stellt sich die Frage: Wie können wir das Angebot an Flächen vergrößern, wenn diese Flächen nicht mehr wachsen können?

Da stellt sich auch die Frage, warum in einem solch schwierigen Umfeld die Stelle des Wohnungsbaukoordinators nicht mehr besetzt worden ist. Das ist eine Frage, die Kollege Siebel zu Recht aufgeworfen hat. Sie brauchen in dieser Situation jemanden, der die Dinge ganz pragmatisch in die Hand nimmt und die Akteure zusammenführt.

Aber ich will auch das sagen: Auch die Internationale Bauausstellung könnte man unter diesem Gesichtspunkt schwerpunktmäßig gestalten. Im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung könnten Lösungen dafür gefunden werden – von den Experten, nicht von der Politik –, wie man in einem Bereich noch Flächen heben kann, in dem theoretisch gar keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Das ist eine spannende Herausforderung. Das wäre eine Aufgabe für eine Internationale Bauausstellung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Der Kollege Siebel hat, so, wie ich ihn verstanden habe, in keiner Weise die Allianz für Wohnen kritisiert. Er hat die Arbeit der Allianz für Wohnen nicht kritisiert, sondern gefragt: Wie können die Maßnahmenvorschläge, die darin erarbeitet worden sind, umgesetzt werden? Was sind denn das für Maßnahmen? – Wir warten mit Spannung darauf, nicht weil wir die Arbeit kritisieren, sondern weil wir glauben, dass bei dieser Allianz vielleicht etwas Gutes herausgekommen ist.

Aber man kann nicht eine Allianz für Wohnen ins Leben rufen und sagen, alle Entscheidungen der Landesregierung – ich würde sagen: Fehlentscheidungen – stehen vor der Klammer, darüber dürfen wir nicht mehr diskutieren. Wenn eine solche Allianz wirklich funktionieren und einen Sinn ergeben soll, geht das nur, wenn man nichts als sakrosankt betrachtet, sondern alles auf den Prüfstand stellt. So wird aus der Allianz leider ein Feigenblatt.

(Beifall bei der FDP)

Der schlimmste Vorwurf, den Sie in Ihrer Regierungserklärung erhoben haben, lautet, dass die Akteure nur nicht richtig über die Hessische Bauordnung informiert seien. Man müsste eigentlich nur eine Beratungsstelle schaffen, damit diese Dummen endlich kapieren, wie es richtig geht. In der Politik ist das immer der schlimmste Vorwurf.

Liebe Frau Staatsministerin, in der Immobilienwirtschaft weiß man sehr wohl, was man macht, und man weiß, in

welch schwierigerem Umfeld man sich befindet. Aber wenn Sie extra eine Beratungsstelle dafür schaffen müssen, dass sich irgendeiner durch diesen Dschungel durchwurschtelt und es versteht, müssen Sie sich fragen, ob es nicht besser wäre, das zu vereinfachen. Dann könnten Sie sich die Beratungsstelle sparen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich bin am Schluss meiner Rede angelangt. – Es bleibt dabei: Sie haben Lösungen für Probleme skizziert, die Sie zum größten Teil selbst geschaffen haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Landesregierung heute mit der Regierungserklärung das wichtige Thema Wohnen aufgegriffen hat; denn ich glaube, die Schaffung von sozialem Wohnraum ist eine Kernfrage der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich mir anschau, dass der Mietmarkt, vor allen Dingen in den Ballungsgebieten, komplett aus den Fugen geraten ist, und wenn ich mir überlege, dass alleinerziehende Mütter und Väter oder z. B. auch eine Polizistin und oder ein Erzieher keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden, muss ich sagen: Es ist gut und richtig, dass die Landesregierung hier die entscheidenden Weichen gestellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe die These des Kollegen Lenders jetzt nicht verstanden: warum wir, wenn wir in den sozialen Wohnungsbau in Hessen investieren oder die Mieten begrenzen, für eine Immobilienblase in Hessen sorgen. Das müssen Sie mir vielleicht später noch einmal erklären.

Aber ich gehe davon aus, dass diese Maßnahmen nachhaltig dazu führen werden, dass der Mietmarkt entlastet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es fehlt im Rhein-Main-Gebiet, in den Ballungsräumen nicht nur die klassische Sozialwohnung, sondern es fehlt auch die günstige Wohnung für junge Familien, die Studentenbude, die sich auch ein Studierender ohne reiche Eltern und ohne zig Nebenkosten leisten können muss. Genau hier ist die Landesregierung aktiv geworden. Sie hat Programme für den Wohnungsbau und für die Förderung von sozialem Wohnraum genau an den Bedürfnissen der Menschen entlang aufgelegt. Das sind

eben diese Programme für den klassischen sozialen Wohnungsbau, für das Mittelstandsprogramm, also für Menschen, die mehr verdienen als solche, die berechtigt sind, in eine Sozialwohnung zu ziehen, aber auch das Programm für das studentische Wohnen. Das ist jetzt ein eigenes Programm. Es ist gut, dass dieses Programm nicht in Konkurrenz zu anderen Programmen tritt. Das hat die Landesregierung neu aufgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch das Wohnraumfördergesetz ist geändert worden. Die Ministerin hat das bereits erwähnt. Für Herrn Siebel geht es in die falsche Richtung, weil Eigentum noch gefördert wird. Für Herrn Lenders geht es auch in die falsche Richtung, weil Eigentum und sozialer Wohnraum gleichermaßen gefördert werden.

(Zuruf von der FDP)

Ich glaube, wenn Kritik von den beiden Seiten kommt, dann ist es so, dass wir das Gesetz gut austariert haben. Es ist tatsächlich so, dass das Gesetz sehr flexibel damit umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, in den Achtzigerjahren hat sich der Staat – wir haben das vorhin schon von Herrn Schaus gehört – komplett aus der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau gezogen. Der Wohnungsmarkt war damals auch entspannter als jetzt. Man sagte damals: Es gibt keinen Bedarf mehr für den sozialen Wohnungsbau. – Man hat sich da Stück für Stück herausgezogen. Das Ergebnis ist, dass immer noch mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen, als neue gebaut werden. Jetzt versuchen wir hier in Hessen, zugegebenermaßen mit großer Kraftanstrengung, diesen Trend aufzuhalten und zu drehen.

Die Landesregierung übernimmt damit Verantwortung. Sie geht mit dieser Wohnungspolitik in die richtige Richtung. Ich glaube, es ist gut so. Denn unsere Aufgabe ist es, für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Die Menschen haben diese Bedürfnisse. Denn Wohnen ist auch mehr, als nur ein Dach über dem Kopf zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen eine Wohnungspolitik mit Augenmaß, aber auch mit Weitsicht. Deshalb ist es gut – da möchte ich auch noch einmal auf die Kritik von Herrn Siebel eingehen –, dass sie ihre Bedarfsprognosen für die Bevölkerungsentwicklung und, daraus resultierend, für den sozialen Wohnungsbau auf eine valide Grundlage stellt. Zum Beispiel müssen wir auch schauen, dass jetzt sehr viele Flüchtlinge dazugekommen sind. Diese Flüchtlinge werden den Kommunen zugewiesen. Wie entwickelt sich die Bevölkerung in Hessen? – Das Statistische Landesamt hat erst kürzlich die Zahlen dazu geliefert. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung diese Zahlen abwartet, bevor diese Bedarfsprognosen vorgelegt werden. Man hat auch gesehen: Der Regionalverband hat Zahlen für diese Bedarfsprognosen vorgelegt, aber auch das ifo hat Zahlen vorgelegt. Diese Zahlen stimmten nicht ganz überein. Da gab es Unterschiede. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir da eine valide Grundlage haben. Deswegen möchte ich die Kritik von Ihrer Seite zu diesem Punkt zurückweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte aber noch einmal zu den passgenauen Wohnungsprogrammen kommen, die ich angesprochen habe. Neben der Sozialwohnung benötigen wir vor allem in den Großstädten Wohnungen für mittlere Einkommen. Deshalb hat die Landesregierung auch das Mittelstandsprogramm für Wohnen aufgelegt. Damit kurbeln wir den Wohnungsbau für Menschen an, die zu viel verdienen, um ein Recht auf eine Sozialwohnung zu haben, aber zu wenig, um sich eine schöne Bleibe z. B. in der Innenstadt von Frankfurt leisten zu können.

Häufig ist es leider so – das erleben wir in den Großstädten, in Wiesbaden, Darmstadt, aber auch in Frankfurt –, dass bezahlbarer Wohnraum teilweise nur noch in den Randlagen vorhanden ist, aber in den angesagten Innenstadtbezirken ist er überhaupt nicht mehr vorhanden. Ich glaube, wenn wir das Mittelstandswohnen fördern, kommt es auch da zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes. Durch die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen zum Bau zusätzlicher Mietwohnungen wird das Wohnraumangebot in den Ballungsräumen auch für diese Haushalte spürbar vergrößert.

Das Programm für das studentische Wohnen ist, so glaube ich, gut entwickelt worden. Es ist nämlich passgenau auf die Bedürfnisse der Antragsteller abgestimmt worden – vor allen Dingen für die Studierendenwerke. Sie haben gesagt, dass sie da ein passgenaues Angebot brauchen. Vorher gab es dieses neue Wohnraumförderprogramm für Studierende nicht. Dieses passgenaue Angebot passt auf die Bedarfe der Studierendenwerke und der Studenten. Ich freue mich, dass dieses Förderprogramm sehr gut angenommen wird und erste Förderbescheide übergeben wurden. Bei einer Förderbescheidübergabe war ich dabei. Ich glaube, das war in Gießen. Es wird also auch dieses Programm sehr gut angenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen bezahlbares Wohnen für alle. Das ist unser Anspruch. Hier hat unsere Ministerin genau die richtigen Förderschwerpunkte gesetzt.

Wenn DIE LINKE behauptet, wie Herr Schaus gesagt hat, das seien nur Allgemeinplätze oder nichts Konkretes, dann muss ich sagen, dass Sie entweder nicht genau zugehört haben oder dass Sie aus Ihrer Oppositionssicht heraus die Dinge in einem etwas schlechteren Licht dargestellt haben, als sie sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Zaghaft und unkonkret!)

Ich glaube, dass wir innerhalb kürzester Zeit schon viel Beachtliches in der Wohnungspolitik in Hessen geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit 1 Milliarde € hat die Landesregierung so viel Geld für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt wie noch nie. Die Gelder wurden fast verdoppelt. Herr Siebel, da kann man herumrechnen, wo das Geld herkommt, ob das ein Sonderfonds ist, ob das ein Darlehen ist, ob das der revolving Fonds ist oder ob das die Kompensationsmittel des Bundes oder eigene Mittel sind. Mir ist es wirklich egal, ob das aus

dem Bund oder aus dem Land stammt oder ob das Sondermittel sind, sondern mir ist es wichtig, dass das Geld da ist und dass es ausgegeben wird. Es wird ausgegeben. Das hat die Ministerin gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit der Wiedereinführung der Fehlsubventionierungsabgabe, die dieses Jahr im Sommer kommt, wird zusätzliches Geld für die Kommunen bereitgestellt, um zweckgebunden in sozialen Wohnraum zu investieren.

(Florian Rentsch (FDP): Wie viel wird das sein? Kann man das sagen?)

Wir wissen ja: Nicht jeder, der in einer geförderten Wohnung wohnt, ist dauerhaft auf eine subventionierte Miete angewiesen. Die Fehlbelegungsabgabe ist entgegen dem, was Herr Lenders gesagt hat, noch gar nicht eingeführt. Von daher sind die Zahlen auch noch nicht da.

(Florian Rentsch (FDP): Wie viel wird es denn sein?)

Das Geld, das uns dadurch verloren gegangen ist, dass die FDP die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft hat, liegt in einem zweistelligen Millionenbereich. Das ist Ihre Wohnungspolitik, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss sagen, dass ich es fair finde, eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben. Jetzt entdeckt die FDP ihre soziale Ader und sagt, es sei ganz schlimm, dass da die Menschen, die jetzt viel verdienen – vielleicht der frühere Student, der in einer Sozialwohnung gewohnt hat und der später als Arzt immer noch in einer Sozialwohnung wohnt –, ab 20 % Einkommensüberschreitung eine Abgabe zahlen müssen, gestaffelt nach Einkommen. Das soll jetzt unsozial sein? – Da kommen mir wirklich nicht die Tränen.

(Zuruf von der FDP: Das ist Spott und Hohn!)

Mit dem klassischen sozialen Wohnungsbau, dem Mittelstandsprogramm und dem Programm für studentisches Wohnen sowie dem KIP, dem Kommunalinvestitionsprogramm mit 230 Millionen € stehen attraktive Angebote für die Kommunen und die kommunalen Wohnungsbauunternehmen bereit. DIE LINKE hatte das Kommunalinvestitionsprogramm kritisiert. Sie sagte, die Laufzeit sei viel zu lang. Dazu möchte ich aber auch noch einmal Folgendes sagen: Es ist ein über 15 Jahre laufendes zinsloses Darlehen. Wenn Sie so ein attraktives Programm kritisieren, das extrem flexibel ist und wo man genau das machen kann, was Sie, Herr Schaus, vorhin gefordert haben, nämlich z. B. Gewerbeflächen in Wohnraum umwandeln, und das nicht als attraktives Programm wahrnehmen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Das tut mir leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Selbstverständlich ist nicht alles gut. Selbstverständlich kann man allein mit der Kraftanstrengung des Landes und der Kommunen nicht alles in der Wohnraumpolitik hinbekommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da stimme ich zu!)

Wir brauchen gemeinsame Lösungen zusammen mit Wohnungsbauunternehmen, mit den Privaten, auch einmal fle-

xible oder temporäre Lösungen, z. B. die vorübergehende Nutzung von Wohnungen für Flüchtlinge, dann z. B. eine spätere Nutzung dieser Wohnungen für Studierende.

Wir brauchen Kreativität und das Verlassen eingetretener Pfade beim Wohnungsbau, sonst kommen wir hier nicht weiter. Genau daran arbeitet auch die Allianz für Wohnen. Das ist Sinn und Zweck dieser Allianz: überlegen, wie wir weiterkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Auch ich möchte mich an dieser Stelle bei der Allianz für Wohnen für deren Arbeit bedanken. Ich glaube, es ist wirklich wichtig und gut, dass einmal die unterschiedlichsten Interessenvertreter an einem Tisch sitzen und sich Gedanken darüber machen, wie man schneller bauen kann, wie man bezahlbar bauen kann und welche rechtlichen Hürden überflüssig sind. Ich glaube, da arbeitet die Allianz für Wohnen sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zur Forderung der SPD, mehr Geld bereitzustellen, hat Ministerin Hinz bereits erklärt, an fehlenden Fördermitteln wird der Wohnungsbau jedenfalls nicht scheitern. Seit diese Regierung im Amt ist, wurde noch kein einziger Förderantrag aus Geldmangel abgelehnt. Dass die Förderprogramme, wie sie entwickelt wurden, greifen, hat die Ministerin ebenfalls dargelegt: Anträge für 1.500 neue Wohnungen in den ersten vier Monaten in diesem Jahr. – Damit stehen wir sehr gut da.

Noch ein Satz zu den Förderprogrammen. Selbstverständlich brauchen wir bei unseren Programmen auch die Investitionen von Privaten, von Kommunen und von den Wohnungsbaugesellschaften. Wir brauchen aber auch den Bund. Es ist gut, dass die Kompensationsmittel des Bundes, also die Mittel, die der Bund nach der Übertragung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau an die Länder übertragen hat, für die Wohnungsbauförderung verdoppelt worden sind. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir den Bund weiterhin und verstärkt brauchen; denn die Kompensationsmittel laufen 2019 aus. Herr Siebel, dazu habe ich von Ihnen noch gar nichts gehört.

(Michael Siebel (SPD): Das tut mir leid!)

Auch wenn ich jetzt ziemlich viel von Geld geredet habe, ist es nicht so, dass Geld alleine die Antwort auf die Herausforderungen beim Wohnungsbau ist. Wir brauchen auch gute Konzepte und Strategien für den Wohnungsbau, um die Bedürfnisse aller unter einen Hut zu bringen. Es gibt einen großen Bedarf an Mehrgenerationenwohnen, an genossenschaftlichem Wohnen, an gemeinschaftlichem Wohnen. Auch hier gibt es Best-Practice-Beispiele, die z. B. durch die Allianz für Wohnen bekannt gemacht werden. Hier kann man sich wunderbar austauschen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich finde es ganz hervorragend, dass aufgrund der Ergebnisse der Allianz für Wohnen jetzt auch eine Beratung zur Verfügung steht. Was wir nicht brauchen, sind die Konzepte von gestern für die Aufgaben von morgen. Was die SPD und der Oberbürgermeister von Frankfurt für den Pfingstberg vorhaben, ist, glaube ich, veraltete Planungs politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Zubetonieren bester landwirtschaftlicher Fläche ohne Anbindung dieses Wohngebiets an bestehende Siedlungsstrukturen, an soziale Infrastrukturen oder an Verkehrsstrukturen – das ist Planungs politik der Siebzigerjahre. Dahin sollten wir, glaube ich, nicht mehr zurückkehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Auch auf die Probleme der explodierenden Mieten in den Städten hat die Landesregierung reagiert: mit der Einführung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung. Damit bekommen wir das Ansteigen der Mieten besser in den Griff.

An die Adresse der FDP gerichtet vielleicht noch einmal: Früher haben Sie immer gesagt, der freie Markt regelt das von alleine. – Herrn Lenders sehe ich gerade leider nicht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Da müssen Sie sich umdrehen!

(Florian Rentsch (FDP): Mann, Mann, Mann! – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie sind hinter mir. Entschuldigung. Tut mir leid. – Sie haben gesagt, es wäre unsozial, die Mietpreisbremse einzuführen. Sie haben im Zuge der Diskussion Ihr Herz für das Soziale entdeckt, muss ich sagen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie haben nämlich behauptet, dadurch, dass die Mietpreisbremse eingeführt wird, würden die Mieten steigen. Ich finde eine solche Behauptung wirklich abenteuerlich, dass man sagt, wenn man Mieten deckelt, würden diese steigen. Das müssen Sie mir bitte nachher noch einmal erklären, Herr Lenders.

Wir machen das mit der Mietpreisbremse auch nicht, um die Vermieter zu ärgern, sondern wir tun das, damit normal verdienende Menschen es sich überhaupt noch leisten können, in den Großstädten zu leben.

(Zuruf von der SPD: Das sehen wir in Frankfurt!)

Es gibt sehr viele Ausnahmen von der Mietpreisbremse, für meinen Geschmack teilweise ein bisschen zu viele Ausnahmen – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, Herr Siebel –: Der Neubau ist komplett ausgenommen, umfassende Modernisierungen sind ausgenommen, und wenn ein Vermieter eine Wohnung schon über diese 10 % hinausgehend vermietet hatte, dann gilt die alte Regelung, und dann gelten die alten Mieten.

Da gibt es also reichlich Ausnahmen, und da kann man nicht sagen, dass die Vermieter geknebelt werden. Ich glaube auch nicht, dass es so ist, dass in der Vergangenheit jeder Vermieter da wirklich extrem zugeschlagen hat. Ich glaube, das sind vielmehr die großen, die das gemacht haben. Die kleineren Vermieter mit wenigen Wohneinheiten

oder vielleicht nur einer vermieteten Wohnung waren da eher moderat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Noch an die Adresse der FDP: Ihr zweifelhaftes Verdienst ist es, dass unter Ihrer Ägide die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wurde. Ich hatte das vorhin schon an Herrn Rentsch gewandt gesagt. Er sagte: Wie viel ist das? Wie viel Geld geht den Kommunen da durch die Lappen? – Nach meinen Berechnungen sind das Mittel im zweistelligen Millionenbereich, die nicht mehr für die Kommunen zur Verfügung gestanden haben. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir die Fehlbelegungsabgabe, die zweckgerichtet für den Bau von Sozialwohnungen bestimmt ist, hier in Hessen wieder einführen.

Natürlich haben wir keinen homogenen Wohnungsmarkt in Hessen. Wir haben auf der einen Seite den Ballungsraum, und wir haben auf der anderen Seite den ländlichen Raum. Das sind höchst unterschiedliche Wohnungsmärkte. Darüber wurde auch schon gesprochen. Während der Zuzug in die Städte anhält, leert sich der ländliche Raum. Daher war und ist es gut und sinnvoll, dass es auch hier Unterstützung vonseiten des Landes zur Innenentwicklung in den Dörfern gibt. Vielen Dank an die SPD. Sie haben auch hier einen Beitrag geleistet, und Sie haben mit uns die entsprechenden Anträge auf den Weg gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es auch richtig, dass man im ländlichen Raum einen Schwerpunkt darauf legt, in die Innenentwicklung zu investieren und nicht dauernd am Rande der Dörfer neue Wohnbaugebiete auszuweisen. Innenentwicklung vor Außenentwicklung – das sind genau die richtigen Schwerpunktsetzungen, die dort gemacht werden. Diese Förderprogramme werden mit allen anderen Mitteln der Dorferneuerung hoffentlich dazu beitragen, dass der ländliche Raum in Hessen weiterhin attraktiv bleibt.

Die Herausforderungen im Bau- und Wohnungssektor müssen natürlich mit allen Akteuren angegangen werden. Die Allianz für Wohnen – ich sagte es schon – leistet auch da maßgeblich sehr gute Vorschläge. Die Fragen sind: Wie kann schneller und preisgünstiger gebaut werden? Wie können Flächen schneller mobilisiert werden? Auch das ist eine wichtige Frage.

Die Allianz für Wohnen hat entgegen dem, was hier von der Opposition vorgebracht worden ist, sehr viele konkrete Ergebnisse gezeitigt: Eine Beratungsstelle für alle Fragen des Wohnungsbaus, die Erstellung von Leitfäden und die Tagung von Fachforen. Weiter erarbeiten die Mitglieder gerade Anleitungen für Konzeptvergaben von Flächen, d. h. zur Frage, wie Kommunen eine bestimmte Fläche zu einem bestimmten Preis vergeben können, um möglichst viel bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Ich glaube, die Fragen, die dort behandelt werden, sind auch die drängenden; denn normalerweise ist es so, dass derjenige, der am meisten bietet, für die Flächen für Wohnbau land den Zuschlag bekommt. Wir wollen aber, dass auch die guten Konzepte den Zuschlag bekommen. Daran arbeitet die Allianz für Wohnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Wir wollen auch, dass bei aller Notwendigkeit günstigen und schnellen Bauens die Qualität nicht außen vor bleibt. Wir wollen gemischte Quartiere, eine integrierte Stadtplanung und energetisch anständige Wohnungen haben; denn auch der Klimaschutz ist uns nicht egal. Wir müssen uns darum kümmern, dass die Wohnungen energetisch saniert werden und dass besonders wertvolle Energiekonzepte gefördert werden. Auch hier ist die Landesregierung bereits dabei, dies zu tun. Von daher: Vielen Dank an Ministerin Hinz, aber auch an Herrn Al-Wazir, der auch mit seinen Programmen dafür sorgt, dass dies geschieht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Feldmayer?

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ich glaube, die Landesregierung hat die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Wir haben beim Wohnungsbau die richtige Richtung eingeschlagen. Wir schaffen sozialen Wohnraum. Wir kümmern uns um die Bedürfnisse der Menschen in den Städten wie in dem ländlichen Raum. In diesem Sinne: vielen Dank, Frau Ministerin, und vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Ich schaue auf die Geschäftsführer: Wir haben einen Antrag abzustimmen und einen dem Umweltausschuss zu überweisen?

(Günter Rudolph (SPD): Wir stimmen alles ab!)

– Wir stimmen alles ab.

Dann rufe ich als Erstes den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Investitionshemmnisse für den Wohnungsbau beseitigen – negative Auswirkungen durch Mietpreisbremse stoppen, Drucks. 19/2676 neu, auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Dagegen? – Das sind die Fraktionen LINKE, SPD, GRÜNE und CDU, also der Rest des Hauses.

Dann rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen gut aufgestellt, Drucks. 19/3301, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des

Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucks. 19/3275 –

und erteile Herrn Staatsminister Grüttner zur Einbringung das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die staatsvertragliche Absicherung der Anerkennung der Prüfstellen nach § 6 Rohrfernleitungsverordnung durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik sowie einige redaktionelle Anpassungen an den aktuellen Rechtsrahmen angestrebt werden.

Wir haben in Hessen ca. 50 Rohrfernleitungen; sie dienen dem kontinuierlichen Transport von flüssigen und gasförmigen Medien in großen Mengen. Gemäß der Rohrfernleitungsverordnung bedürfen Prüfstellen für Rohrfernleitungen einer behördlichen Anerkennung. Diese gilt bundesweit, ist allerdings Länderaufgabe.

Durch die Aufgabenübertragung an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik kann eine kompetente, effiziente und einheitliche Durchführung der Anerkennung und Überwachung der Prüfstellen gewährleistet werden. Die Zentralstelle arbeitet bereits seit vielen Jahren im Bereich der Zulassung und Benennung der zugelassenen Überwachungsstellen im Bereich des Produktsicherheitsrechts der Länder. Durch die Aufgabenübertragung muss das Land Hessen keine eigenen Kapazitäten vorhalten. Die Zentralstelle kann die Aufgaben mit weniger Zeit- und Personalaufwand bewältigen, und sie gewährleistet letztendlich einen einheitlichen Qualitätsstandard.

Die Landesregierung bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüttner, für die Einbringung. – Als Erste hat sich Frau Bächle-Scholz für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf die Zielsetzung einer staatsvertraglichen Absicherung der Anerkennung von Prüfstellen gemäß § 6 Rohrfernleitungsverordnung durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, kurz ZLS, verfolgt. Dies soll durch eine lediglich redaktionelle Anpassung an den aktuellen Rechtsrahmen erreicht werden, nämlich an das bereits seit 1. Dezember 2011 geltende Produktsicherheitsgesetz. Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Prüfstellen ist das sogenannte Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die hierauf erlassene Rohrfernleitungsverordnung.

In dem Gesetz geht es insofern um die Sicherheit der Bürger und den Bereich der Arbeitssicherheit. Daher ist auch nicht das Umweltministerium tätig, wie man bei dem Wort

„Rohrfernleitungsverordnung“ vermuten könnte, sondern das Ministerium für Soziales und Integration.

Für die Änderung des Gesetzes ist zum einen ausschlaggebend – wir haben es gehört –, dass rund 50 Rohrfernleitungen in Hessen dem kontinuierlichen Transport von flüssigen und gasförmigen Medien, also Gefahrstoffen, in großer Menge dienen. Sie werden zur Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Umwelt wiederkehrend durch Sachverständige überprüft. Gemäß der Rohrfernleitungsverordnung bedürfen die Prüfstellen für Rohrfernleitungen einer behördlichen Anerkennung. Diese gilt bundesweit und ist daher auch Länderaufgabe. Durch die Aufgabenübertragung an die ZLS ist – wir haben es durch den Minister bereits gehört – eine effiziente und einheitliche Durchführung der Anerkennung und Überwachung dieser Prüfstellen gewährleistet. Zweitens hat die ZLS bereits seit vielen Jahren die Zulassung und Benennung von zugelassenen Überwachungsstellen im Bereich der Produktsicherheit für die Leitungen übernommen.

Die erfolgten Änderungen im Aufgabenzuschnitt der ZLS müssen letztendlich in den Staatsvertrag übernommen werden. Dazu haben die Fachministerkonferenzen die Voraussetzungen für die Übertragung der Prüfaufgabe im Rohrfernleitungswesen bereits geschaffen. Auch wurde das Abkommen zur Änderung des Staatsvertrages bereits durch die Repräsentanten der Länder im Umlaufverfahren unterzeichnet.

Wir als hessisches Gremium sind insofern zuständig, als nach Art. 103 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen eine Änderung des Staatsvertrages der Zustimmung des Landtags bedarf. Ich kann Ihnen kurz zusammengefasst sagen: Die CDU wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Bächle-Scholz. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik hat in der SPD-Fraktion hektische Betriebsamkeit ausgelöst, was die Frage der Prüfung der Zuständigkeit angeht, und andererseits tiefes Nachdenken, was die Prüfung der Materie selbst angeht.

Ich kann Ihnen zum Ersten sagen, was die Zuständigkeit angeht: Nachdem wir zur Kenntnis genommen haben, dass der Sozialminister zuständig ist, war die Ressortierung klar. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion haben wir uns angesichts der Bedeutung des Gegenstandes entschlossen – so viel schon einmal als Vorgriff zum Inhalt –, die Sache zur Chefsache zu erklären. Deswegen stehe ich jetzt hier

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

in meiner Eigenschaft als rohrfernleitungspolitischer Sprecher meiner Fraktion. So viel dazu.

Jetzt zum Inhalt der Angelegenheit selbst. Nach ausführlichem Studium der Materie und des vorgelegten Gesetzent-

wurfs haben wir festgestellt, dass es sich hier um eine hochkomplexe, hochgradig vernetzte Materie handelt, man könnte sogar sagen, um ein System kommunizierender Rohrfernleitungen, wo die Leitungen auf der Vertikalen zwischen Europa, Bund und Ländern und auf der Horizontalen zwischen der Umweltministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hin- und herlaufen und die Ströme noch nicht so ganz genau vorherberechenbar sind, weswegen die Frage der Sicherheitsprüfung offensichtlich eine besonders bedeutsame ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Auch nach mehrmaliger intensiver Prüfung dieses Gesetzentwurfs haben wir keinen Vorwand gefunden, ihm nicht zuzustimmen.

(Heiterkeit)

Deswegen werden wir ihm jetzt zustimmen, sehen aber der weiteren Beratung im Ausschuss mit großer Ungeduld entgegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Merz. – Mit genauso großer Ungeduld erteile ich Herrn Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich gespannt!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre jetzt im zehnten Jahr dem Hessischen Landtag an, und ich bin sicher, diese Rede wird eine der bedeutendsten in meiner Beschäftigung mit Sozialpolitik sein.

Es sei noch einmal betont, was auch der Abg. Merz gesagt hat. Allein der Titel dieses Gesetzentwurfs unterstreicht die Bedeutung. Ich glaube auch, dass die Rohrfernleitungen in der Tat eine verbindende Wirkung haben sollten, und die haben sie auch schon, indem sich die Opposition heute weigert, dagegen zu stimmen. Sie könnten hier auch einmal Ihre eigenen Positionen darlegen, Herr Merz und die SPD. Wir müssen feststellen, selbst bei dieser entscheidenden sozialpolitischen Herausforderung gelingt es der SPD nicht, eigene Entwürfe vorzulegen.

(Heiterkeit – Gerhard Merz (SPD): Vorsicht, sonst stelle ich eine Zwischenfrage! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht provozieren, Herr Bocklet!)

– Ist es nicht so? – Ich habe noch zu meinen Kollegen gesagt, Schwarz-Grün regiert jetzt zwei Jahre, und von der SPD kommt nie etwas. Selbst bei den Rohrfernleitungen schaffen Sie es nicht, eigene Konzepte vorzulegen. So kommen Sie nicht aus dem Umfragetief heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte in der Tat, da das Fußballspiel der Landtagself wartet, meine Redezeit nicht über Gebühr strapazieren. Wir finden ein weiteres Mal, dass sich die Landesregierung selbst übertroffen hat. Auch bei der Anpassung dieses Gesetzes finden wir überhaupt keine Fehler, ein weiteres Mal,

Herr Grüttner. Böse Zungen würden sagen: Wie konnte das passieren?

In der Tat, es ist eine gute, notwendige Anpassung. Wir wünschen uns natürlich gute Beratungen und eine allseitige Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bocklet, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schaus?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Herrn Schaus? Ja, bitte!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Bocklet, sind Sie mit mir der Meinung, dass bei einem solch umfangreich verbindenden und komplexen Thema unbedingt eine umfangreiche Anhörung im Ausschuss durchgeführt werden muss?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Schaus, wo Sie es gerade ansprechen: Wir sollten auch darauf achten, dass auch die Gewerkschaften, und zwar in allen Teilen, beteiligt werden, gerade aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Was man überhaupt nicht vernachlässigen sollte, gerade aus Sicht der Linkspartei: Wie verhält sich eigentlich die Beziehung zwischen Hartz IV und dem Rohrleitungsnetz? Solange die Linkspartei darauf keine Antworten hat, brauchen Sie hier gar nicht ans Rednerpult zu treten.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Denn Hartz IV ist entscheidend wichtig, zumindest immer für Sie, und deswegen auch in diesem Zusammenhang. Daher bin ich sehr gespannt auf Ihren Redebeitrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben für alles Experten, kein Problem!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt, stimmen jetzt zu Ihrer aller Enttäuschung nicht ab,

(Zurufe: Oh!)

sondern überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 19/3275 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – Drucks. 19/3276 –

und erteile Herrn Staatsminister Wintermeyer zur Einbringung das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hat die Rohrfernleitungsverordnung mit dem Rundfunkstaatsvertrag zu tun? – Beides sind Staatsverträge.

Wir haben Ihnen den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich im Folgenden auf die drei Schwerpunktthemen des Staatsvertrags beschränken.

Das erste Schwerpunktthema betrifft die Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Die Länder hatten sich schon bei der Umstellung des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dahin gehend geeinigt, den entsprechenden Beitragsstaatsvertrag darauf zu überprüfen, ob er den Erwartungen bei der Umstellung von Gebühren auf Beiträge entspricht. Die Frage war: Bleiben die Beiträge stabil, kann die Aufteilung auf private Beitragszahler, Privatwirtschaft und öffentliche Hand so beibehalten werden? Diese Ergebnisse liegen nun vor.

Das aus meiner Sicht wichtigste politische Ergebnis ist, dass sich die Umstellung der Rundfunkfinanzierung mit Blick auf das fortschreitende Zusammenwachsen der verschiedenen Medien, also die sogenannte Konvergenz der Medien, als richtig erwiesen hat. Dieses Ergebnis wird nicht nur durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sondern auch durch die wirtschaftlichen Auswirkungen, die wir vergegenwärtigen können, bestätigt.

Darüber hinaus hat die Reform der Rundfunkfinanzierung bislang Beitragsstabilität gewährleistet. Das, was die Länder nun im Beitragsrecht als Neuregelungen vorlegen, sind kleinere Nachjustierungen. So sollen z. B. Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitbeschäftigten entlastet werden. Zum anderen sollen privilegierte Einrichtungen künftig nur noch ein Drittel des Rundfunkbeitrags zahlen. Hierdurch werden sowohl gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, Kindergärten, Schulen, Hochschulen als auch die Feuerwehr, die Polizei sowie der Zivil- und Katastrophenschutz entlastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zweite Schwerpunktthema des vorliegenden Staatsvertrags betrifft das Jugendangebot von ARD und ZDF. Mit der Neuregelung im Rundfunkstaatsvertrag wird die Ermächtigungsgrundlage für ein onlinebasiertes Jugendangebot von ARD und ZDF geschaffen. Mit diesem Jugendangebot soll nicht zuletzt der sicher nicht zu leugnenden Entwicklung entgegengetreten werden, ARD und ZDF erreichten Jugendliche und junge Erwachsene nicht mehr in ihren herkömmlichen Programmen.

Ich habe mich in den intensiven und zugegebenermaßen auch langwierigen Beratungen der Länder dafür eingesetzt, für diese Zielgruppe nicht ein weiteres herkömmliches Fernsehprogramm, sondern stattdessen ein Internetangebot vorzusehen. ARD und ZDF sehen dies mittlerweile ebenso und zeigen sich zunehmend motiviert.

Meine Damen und Herren, auch wenn die junge Zielgruppe durchaus auch noch klassische Programme nutzt, verlagern sich die Nutzungsgewohnheiten der jungen Leute zunehmend ins Internet. In den von den Ländern durchgeführten Anhörungen, die übrigens auch onlinegestützt gewesen sind, haben sich alle gesellschaftlichen Organisationen und Verbände, zumindest mit überwiegender Mehr-

heit, für ein solches onlinebasiertes Jugendangebot von ARD und ZDF ausgesprochen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die beitragsneutrale Finanzierung des Jugendangebots wollen ARD und ZDF im Gegenzug ihre Programme EinsPlus und ZDFkultur einstellen. Beabsichtigt ist also keine Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Gesamtangebots.

Meine Damen und Herren, im Kern eint die Länder ein Interesse: dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft die Zielgruppe junger Menschen erreichen muss und diese für qualitativ hochwertige Programme erreichbar bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum dritten Schwerpunktthema, der Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Auch hier geht es darum, das System des Jugendmedienschutzes an die Entwicklung der Medienkonvergenz und das sich ständig verändernde Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Zentral ist hier die Vorgabe, dass die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes des Bundes nun auch für Rundfunk und Telemedien gelten sollen. Damit wird die Grundlage für einheitliche, alle elektronischen Medien umfassende Alterskennzeichnungen geschaffen. Ein weiterer wesentlicher Punkt der Novellierung ist dementsprechend die gegenseitige Anerkennung dieser Alterskennzeichnungen im Online- und Offlinebereich.

Schließlich sieht der Staatsvertrag eine dauerhafte Sicherung der Finanzierung der von den Ländern gemeinsam errichteten Stelle jugendschutz.net vor. Diese wichtige, seit 1997 bestehende länderübergreifende Einrichtung hat sich sehr gut darin bewährt, jugendschutzrelevante Angebote im Internet festzustellen und zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich unabhängig hiervon noch eine kurze Anmerkung zu dem in der letzten Woche vorgelegten 20. KEF-Bericht machen. Der 20. KEF-Bericht ist bekanntlich nicht Gegenstand des heute vorliegenden Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, sondern wird Gegenstand einer weiteren staatsvertraglichen Änderung werden. Zudem ist das Beitragsfestsetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die abschließenden politischen Beratungen zu dem vorgelegten KEF-Bericht stehen also noch aus.

Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens möchte ich dafür werben, dieses Thema im Hessischen Landtag erst dann vertieft zu erörtern, wenn es in Gestalt des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vorliegt und zur Beratung ansteht. Ungeachtet dessen werde ich dem Landtag und seinen Fraktionen schriftliche Informationen hierzu schon jetzt zukommen lassen.

Der vorliegende Staatsvertrag soll im überwiegenden Teil bereits zum 1. Oktober 2016 in Kraft treten. Deswegen möchte ich hierfür werben, die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des heute gelesenen Staatsvertrags in Hessen bereits vor der Sommerpause zu schaffen. Die Ländergemeinschaft hat zu dem Staatsvertrag bereits umfangreiche Anhörungen durchgeführt. Über einzelne Regelungen des Staatsvertrags habe ich den Hauptausschuss bereits im Vorfeld informiert. Ich stehe aber selbstverständlich für weitere Informationen in den bevorstehenden Ausschussberatungen gerne zur Verfügung. Die Landesregierung bittet um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Wintermeyer. – Wir kommen zur Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als Erster hat sich Herr Siebel für die SPD-Fraktion gemeldet.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und mit ihm den umfangreichsten Änderungsstaatsvertrag seit 1991. Er enthält wichtige medienpolitische Regelungen. Besonders hervorzuheben – ich will das unterstreichen, was Herr Staatsminister Wintermeyer gesagt hat – sind die Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags, die Beauftragung eines onlinebasierten Jugendangebots von ARD und ZDF sowie die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, der vor einiger Zeit schon einmal gescheitert ist. Deswegen ist es gut, dass uns jetzt eine Verbesserung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorliegt.

Die Regelungen werden insgesamt dazu beitragen, die Rundfunk- und Telemedienlandschaft zukunftsfähig fortzuentwickeln. In einer konvergenten Medienwelt muss man sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen.

Ich komme zum ersten Punkt. Da geht es um die Evaluierung des Rundfunkbeitrags. Wir hatten die Durchführung einer Evaluierung vereinbart. Sie war auch notwendig. Mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden finanzielle Erleichterungen im Rundfunkbeitragssystem verankert werden. So werden die Unternehmen beispielsweise die Wahl haben, ob sie zur Bestimmung ihres Rundfunkbeitrags die Gesamtzahl ihrer Angestellten oder die Anzahl der berechneten sogenannten Vollzeitäquivalente an den Beitragsservice melden.

Zu dem kommt – das begrüßen wir ganz besonders –, dass der Rundfunkbeitrag für privilegierte Einrichtungen, wie etwa für Kindertagesstätten, Behindertenwerkstätten – einige andere hatten Sie auch noch genannt –, von einem vollen auf ein Drittel ermäßigt werden wird. Ich glaube, das wird denen, die mit den Rundfunkbeiträgen gut umgehen und davon öffentlich-rechtlichen Rundfunk machen, nicht allzu sehr wehtun. Aber es wird eine deutliche Erleichterung für die Einrichtungen sein, die nicht ausgenommen werden, aber nur noch ein Drittel des Beitrags zahlen müssen.

Das onlinebasierte Jugendangebot wird ein wichtiger Schritt sein, um jungen Menschen den Zugang zu den öffentlich-rechtlichen Programmen zu ermöglichen. Mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird es eine Beauftragung für ein onlinebasiertes Jugendangebot geben. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass genau für die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen ein Angebot geschaffen wird, das dort verfügbar ist, wo sich die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen die Inhalte ansehen. Das tun sie nämlich insbesondere auf Internetplattformen.

Ich glaube, die Orientierung, sich auf das Internet zu fokussieren, ist richtig. Wir begrüßen das. Wir begrüßen, dass die Inhalte nicht nur auf eigens für das Jugendangebot geschaffenen Plattformen abrufbar sein werden. Auch

Plattformen wie YouTube sind vom Konzept her vorgesehen, um die Zielgruppe zu erreichen.

Ich will an dieser Stelle einfach noch einmal erwähnen, dass diese Vorgehensweise auf einem einstimmigen Beschluss dieses Hauses beruht, der besagt, dass wir ein solches Jugendangebot haben wollen. Es wird jetzt auf den Weg gebracht werden. Ich kann diesem Jugendangebot wirklich die Daumen drücken, dass es ein Erfolg wird. Ich hoffe, dass wir damit das erreichen, was wir uns davon versprechen.

Anfänglich gab es ein Zögern der Hessischen Landesregierung, sich darauf einzulassen. Jetzt wird der Weg geebnet, grundsätzlich über den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nachzudenken. Denn aus meiner Sicht ist es in Anbetracht der großen Erfolge der Mediatheken und der Onlineinhalte wichtig, dass auch diese Angebotsformen parallel zum klassischen Fernsehangebot, das auch wichtig ist, Teile des öffentlich-rechtlichen Profils sind.

Der sicherlich an Seiten umfangreichste Teil des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist der schon erwähnte hinsichtlich der Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Es wurde ein Konsens zwischen den Ländern erzielt. Ich glaube, mittlerweile sind es vier Jahre, die wir an dem Ding herumdoktern. Es gab durchaus einmal das Bedürfnis, sozusagen zu konkreteren und regulatorischen Regelungen zu kommen.

Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb wir der Auffassung sind, dem folgen zu können: Dieser Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags gingen eine umfangreiche Onlinekonsultation, mehrere Fachgespräche, Anhörungen sowie die Beteiligung der Jugendschutzorganisationen und der betroffenen Wirtschaftsunternehmen voraus. Durch die frühe Einbeziehung der verschiedenen Akteure ist es gelungen, ein ausgewogenes, konvergentes und praxistaugliches Jugendmedienschutzsystem zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass die Stärkung der koregulierenden Selbstregulierung – das ist der Terminus, der dazu passt –, wie sie auch auf europäischer Ebene beim Jugendschutz erfolgreich praktiziert wird, funktionieren wird.

Das war auch einer der Punkte, über die wir lange diskutiert haben. Zudem werden die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vereinheitlicht werden.

Den Mitgliedern der SPD liegt der Jugendschutz mit seinen verschiedenen Facetten sehr am Herzen. Es geht dabei nicht nur um regulatorische Vorgaben. Vielmehr geht es darum, das mit dem technischen Jugendmedienschutz, also etwa mit den Jugendschutzprogrammen und der Förderung der Medienkompetenz, gemeinsam zu entwickeln. Sie wissen, dass es den Mitgliedern der SPD-Fraktion schon seit Langem am Herzen liegt, dass auch die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk mehr in die Lage versetzt wird, etwas für die Medienkompetenz zu tun.

Was die Zeitpläne angeht, die von Herrn Staatsminister Wintermeyer angesprochen wurden, bestehen aus Sicht der Mitglieder meiner Fraktion keine Bedenken, die entsprechenden auslösenden Beschlussfassungen hinzubekommen. Das werden wir im Hauptausschuss entsprechend regeln.

Ich habe jetzt noch 48 Sekunden Redezeit. Mir brennt es sehr unter den Nägeln, etwas zu den Verhandlungen über

die Gebührenfrage zu sagen, die Herr Wintermeyer angesprochen hat. Das sollten wir aber in der Tat auf einen anderen Zeitpunkt verlegen.

Das ist eine Hoffnung, die ich durchaus vortragen möchte: Vielleicht ist es möglich, dass der Hessische Landtag hinsichtlich der Frage der Gebührensensenkung oder der Gebührenerhöhung zu einem breit getragenen Konsens kommt. Denn wir haben gemeinsam die Verantwortung, darauf zu achten, dass wir etwas machen, dem die Bürgerinnen und Bürger auch folgen können. Sie sollten nicht sagen: Jetzt haben sie einen kurzfristigen Erfolg erzielt, indem sie um 29 Cent reduzieren. Aber im Jahr 2020 müssen sie dann richtig zur Pulle greifen.

Ich glaube, das wäre nicht klug. Aber das sollten wir in aller Gewogenheit miteinander diskutieren. Wie gesagt, ich fände es schön, wenn wir da zu einer gemeinsamen Positionierung im Hessischen Landtag kommen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Siebel, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Rentsch, zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Staatsminister Wintermeyer, ich möchte etwas zum Verfahren hinsichtlich solcher Staatsverträge zum Thema Rundfunk sagen. Das ist eine nicht ganz unspezielle Materie, so will ich es einmal sagen. Da wird ein riesiges Konglomerat an rechtlichen Regelungen vorgelegt, das schon eine hohe Relevanz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hat.

Dann wird eigentlich gesagt: Na ja, so einen Staatsvertrag muss man mittragen. Er wurde intensiv beraten. – So war das jedenfalls einmal früher.

Herr Kollege Boddenberg, das ist auch ein bisschen Ihr Petition: Das Parlament soll sich intensiv mit dem, was die Regierung vorlegt, beschäftigen. Es soll sie kontrollieren und vielleicht auch Hinweise geben, was man besser machen könnte. So verstehen wir das, ähnlich wie die Kollegen der Regierungsfractionen.

(Günter Rudolph (SPD): Aber verändern können wir nichts mehr!)

Wir sollten uns diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit dem, was Herr Kollege Siebel zu Recht gesagt hat, anschauen. Er hat drei Teile, die wir vorliegen haben. Zum einen geht es um den Rundfunkbeitrag. Zum anderen geht es in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag um das Thema Angebote an die Jugend. Dann gibt es noch das Thema Jugendmedienschutz im Rahmen des Staatsvertrags. Man muss sich das wirklich genau anschauen und unterschiedlich beurteilen.

Herr Kollege Wintermeyer, das will ich offen sagen: Ich glaube, dass wir durch die Anhörung der Ministerpräsidentenkonferenz sicherlich Verbesserungen bekommen haben. Das will ich ausdrücklich sagen. Das betrifft die Frage, wie die Beiträge bemessen werden sollen. Das betrifft die Frage der Erleichterung für volljährige Kinder, die noch bei

ihren Eltern wohnen. Das betrifft die Frage der Beitrags-senkung für privilegierte Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Daran haben wir alle gemeinsam ein Interesse.

Es geht um die Änderung des Berechnungsmodus hinsichtlich verschiedener Betriebsgrößen. Dazu sage ich offen: Das wird eine kleine Verbesserung sein. – Ich will offen sein: Wir hätten uns da mehr gewünscht, weil gerade dieses Thema für die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern zu Recht ein Kritikpunkt ist. Denn das sind für viele Gewerbetreibende massive zusätzliche Kosten. Aber wir erkennen, dass es dort Verbesserungen geben wird.

Ich will nicht verhehlen, dass ich der Auffassung bin, dass wir, die Mitglieder des Parlaments, hinsichtlich dieser Fragen die Betroffenen eigentlich noch einmal anhören müssten. Ich will sagen: Wenn das nur diese Bereiche wären, dann könnte man das so stehen lassen. Aber ich will einen Punkt herausgreifen, der mir wirklich wichtig ist und bei dem ich überrascht war, dass man das ein bisschen in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag hineingefummelt hat. So will ich das einmal formulieren.

Durch den Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll zum zweiten Mal eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, einen weiteren Meldedatenabgleich der Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2018 durchführen zu lassen. Meine Damen und Herren, das ist eine extrem weitreichende Ermächtigung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen von öffentlichen Stellen und aus öffentlich zugänglichen Quellen ohne Kenntnis der Betroffenen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt sagen Sie, das sind die typischen Datenschutzdiskussionen. Ich will einmal daran erinnern, dass wir damals bei der Verabschiedung des letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, als wir das neue Beitragssystem gemeinsam etabliert haben, zu der massiven Kritik der Datenschützer gesagt haben: Man muss zur Etablierung des neuen Systems zunächst einmal Daten erheben, das wird nicht anders funktionieren. – Wir haben das damals aber mit sehr erhobenem Zeigefinger gemacht und mit der großen Warnung auch an den Gesetzgeber, dieses Instrument nicht zu über-treiben.

Dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch einmal eine so weitgehende Ermächtigung etabliert, halten wir für mehr als problematisch. Ich will deshalb für die FDP in der gebotenen Kürze sagen: Wir möchten hierzu eine eigene Anhörung zu dem Aspekt Datenschutz machen. Ich würde dazu sehr gerne einmal den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen hören, wie er es sieht, dass hier eine neue Ermächtigungsgrundlage zur Datenerhebung geschaffen wird. Auch zu dem Aspekt des Berechnungsmodus für Betriebsgrößen kann man eine eigene Anhörung im Haupt-ausschuss abhalten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Punkt, den wir ernst nehmen sollten. Ich würde das nicht so herausstellen, wenn wir nicht schon damals, beim ersten Schritt, von den Datenschützern verwahrt worden wären. Ich glaube, diese Warnung haben wir mit dem gebotenen Respekt aufgenommen, und wir haben den Meldedatenab-

gleich trotzdem umgesetzt. Wir sollten bei diesem neuen Versuch einmal nacharbeiten.

Herr Kollege Wintermeyer, ich will eine Anmerkung zu dem Thema Mediatheken und Veränderungen des Nutzungsverhaltens junger Menschen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien machen. Ich glaube, dass Sie bei der Einschätzung, wie sich das Nutzungsverhalten verändert, völlig recht haben. Wir haben das heute bei uns in der Fraktion intensiv diskutiert. Wir haben auch über die Frage diskutiert, was der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks versus Nutzungsverhalten der jungen Leute ist, wenn sie sich in kostenpflichtigen Mediatheken wie Netflix und anderen oder im öffentlich-rechtlichen Bereich ein Programm selbst zusammenstellen.

Ich glaube, da muss man differenzieren. Es ist völlig richtig, dass wir erst einmal schauen müssen, worin der öffentlich-rechtliche Auftrag besteht. Aber eines ist auch klar: Wenn man sich die aktuellen Studien anschaut, ist das Vollprogramm, so wie wir es kennen oder aus unserer Jugend kannten – nach dem Motto, man sieht um 20:15 Uhr eine bestimmte Sendung, die um 22 Uhr zu Ende ist, und dann ist der Fernsehabend möglicherweise beendet –, nicht mehr gefragt. Wir stellen fest, dass sich dieses Medienverhalten in der aktuellen Situation fundamental verändert hat.

Das darf am öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht einfach so vorbeigehen, indem man sagt, wir organisieren jetzt zehn Programme mit allen Nebenprogrammen. Das ist möglicherweise ganz nett, wenn die das machen. Aber wenn das keine Nachfrage mehr erfährt – ich will jetzt nicht über Marktwirtschaft sprechen, aber das ist ein Stück Marktwirtschaft –, muss man auch darüber nachdenken, ob man nicht das aktuelle Angebot ändert. Insofern ist das eine richtige Debatte, die von Ihnen hier angestoßen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Fazit zu dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wir werden dem nicht so einfach zustimmen. Wir gehen davon aus – und das ist hier auch mein Antrag formaler Art –, dass wir im Hauptausschuss dazu eine Anhörung durchführen. Ich plädiere klar dafür, dass wir den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen zu dem Thema anhören. Gerade dieses Thema sollte von uns mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet werden; denn es sind nicht unsere Daten, die wir einfach weitergeben, sondern es sind Bürgerdaten, die ohne deren Kenntnis erhoben werden. Insofern haben alle Fraktionen hier im Haus die gebotene Sorgfalt bei der Änderung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags an den Tag zu legen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rentsch. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Wolff das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei diesem Staatsvertrag durchaus nicht so, als hätten wir nicht schon lange im Vorfeld die Bestandteile diskutiert und zur Kenntnis genommen. Man könnte auch sagen, überlange, was z. B. den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und seine jahrelange Vorgeschichte angeht. Aber das

Ergebnis lässt sich in allen drei Bestandteilen durchaus sehen.

Ich glaube, zum einen gibt es keinen, der den Beitragsteil dieses Vertrags nicht positiv zur Kenntnis nehmen und es nicht begrüßen würde, dass Bildungseinrichtungen, Einrichtungen des Katastrophenschutzes und Hilfsdienste nur noch mit einem Drittel des Beitrags veranschlagt werden. Damit wurde ein wesentliches Monitum herausgenommen.

Das Gleiche gilt für die Frage der Vollzeitäquivalente, die auch unbürokratisch handhabbar sind. Herr Kollege Rentsch, wer dann allerdings mit Blick auf die Forderungen von Unternehmerverbänden und der Industrie- und Handelskammern mehr will, wird auch eine Antwort darauf geben müssen, was das für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedeutet und welche Konsequenzen er daraus ziehen möchte.

Das Zweite ist das Ergebnis ausgesprochen langer Überlegungen und eines Hin und Her zwischen der Rundfunkkommission, der Ministerpräsidentenkonferenz, den Rundfunkanstalten von Bund und Ländern, also aller Rundfunkanstalten. Es geht darum, wie wir mit dem Jugendangebot umgehen können und wie wir es so gestalten, dass es nicht von einzelnen Häusern interessengeleitet, sondern von dem Angebot interessengeleitet wird, das wir den Jugendlichen machen wollen, die das Fernsehprogramm nicht mehr in der Weise linear schauen, wie wir uns das vielleicht in unserer Generation alle wünschen würden.

Nun ist etwas Gutes dabei herausgekommen: ein onlinebasiertes Angebot, das jetzt angegangen wird. Wie man hört, sind die Vorbereitungen dazu auch schon relativ weit gediehen; das Angebot wird inhaltlich entwickelt. Es ist kein pures Additum, das finanziell auf die Angebote der Rundfunkanstalten obendrauf kommt, sondern das Angebot wird gegen Sparten und Sender ausgetauscht. Damit haben wir ein neues Angebot, statt einfach nur etwas draufzusatteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der in der Öffentlichkeit bereits intensiv diskutiert wurde, ist schon einmal gescheitert. Aber, ich glaube, es war richtig, sich auf wesentliche und auf wenige Punkte zu konzentrieren, nämlich auf die einheitliche Alterskennzeichnung für alle Bereiche und die gegenseitige Anerkennung dieser Alterskennzeichnung von allen Trägern von Angeboten.

Zum Zweiten halte ich es für wichtig, dass wir eine technikoffene Regelung haben – d. h., dass wir nicht permanent einen Vertrag ändern müssen, wenn neue Techniken aufkommen – und dass wir offen für die Jugendschutztechnik sind und diese auch einspeisen können.

Zum Dritten ist es wichtig, dass wir nicht nur projekthaft und für eine bestimmte Frist ein Einvernehmen zwischen den Ländern haben, sondern eine Einigung, die die Finanzierung von jugendschutz.net auf Dauer sicherstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis jetzt ist die Übereinstimmung im Haus relativ groß – bis auf einen Punkt. Wir können im Ausschuss sicher noch intensiv darüber diskutieren, auch über den von Herrn Kollegen Rentsch angesprochenen Punkt, was den Beitrag angeht. Ich glaube aber, dass wir durchaus in der Lage sind, das zeitnah zu diskutieren, uns auszutauschen und zu einem Ergebnis zu kommen.

Herr Kollege Rentsch, ich will zum Schluss nur noch diese Bemerkung machen: Jawohl, es ist datenschutzrelevant,

was Sie zum Beitrag und den zusätzlichen Erhebungsdaten gesagt haben. Das werden wir mit dem Datenschutzbeauftragten austauschen. Allerdings glaube ich – nachdem die letzte Erhebung sehr deutlich gezeigt hat, wie die Beitragsmoral bisher über die Länder hinweg sehr unterschiedlich gewesen ist –, dass wir jetzt nach der Einführung des Rundfunkbeitrags eine sehr viel größere Beitragsgerechtigkeit haben. Meine Damen und Herren, ich denke, dass auch diese Feststellung in unserer Debatte richtig und wichtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wolff. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei der Einbringung des Neuzehten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im Prinzip alles gesagt worden. Ich will aber noch auf vier Punkte eingehen.

Der Kollege Rentsch hat damit angefangen und über das Wesen der Staatsverträge gesprochen. Wir haben uns hier schon öfter darüber ausgetauscht, und ich weiß: Es ist unbefriedigend, als Parlamentarier über Staatsverträge zu diskutieren. Im Prinzip haben wir da nur die Möglichkeit, Ja zu sagen und es so hinzunehmen, wie es vorgeschlagen wurde, oder es abzulehnen. Wir haben wenige Möglichkeiten, einen Staatsvertrag mitzugestalten. Das ist nun einmal so. Wenn 16 Bundesländer versuchen, Dinge gemeinsam zu regeln, und man einen Konsens gefunden hat, dann kann man das nicht in jedem Parlament erneut aufmachen, die Debatte neu führen und Einzelheiten ändern. – Das ist für Parlamentarier unbefriedigend, aber das ist eben die Natur der Staatsverträge.

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, und darin bin ich mir mit den Kolleginnen und Kollegen hier einig: Es ist gut, dass uns nach einer langen Debatte über den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – Kollege Siebel hat es vorhin gesagt: seit vier Jahren wird darum gestritten; einmal war einer schon ausverhandelt, doch der ist dann gescheitert – jetzt eine Regelung vorliegt, die man akzeptieren kann. Im Vorfeld gab es dazu eine große Debatte. Viel wurde darüber diskutiert. Hier haben wir eine gute Regelung gefunden.

Als dritten Punkt möchte ich sagen: Ich bin froh, dass es gelungen ist, das Jugendangebot bei ARD und ZDF als Onlineangebot zu implementieren. Das kommt den Bedürfnissen junger Menschen entgegen, die in diesen Medien aktiv sind und die das, was wir herkömmlich unter Fernsehen verstehen, nicht mehr in dieser Weise nutzen, sondern eher crossmedial unterwegs sind. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir an diesem Punkt zusammengekommen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Als vierten Punkt möchte ich nennen, dass wir nach der Evaluation des Gebührenrundfunkstaatsvertrags leichte Nachjustierungen bei den privilegierten Einrichtungen ha-

ben. Wir alle können froh darüber sein, dass für die Einrichtungen für behinderte Menschen, für die Feuerwehr, die Polizei, die Bundeswehr sowie den Zivil- und Katastrophenschutz die Beiträge auf ein Drittel reduziert werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch bei der Behandlung von Betriebsstätten wurde eine Lösung gefunden, die sich durchaus sehen lassen kann und die der Zielsetzung der Evaluation des Rundfunkgebührenstaatsvertrags entspricht. Auch diese Regelung ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch das ist gerade angesprochen worden: Beim Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wir das Thema der Gebühren insgesamt diskutieren. Jeder, der in den Debatten hier sagt, es könnte an dieser oder jener Stelle mehr Ausnahmen geben, muss natürlich wissen, dass es dabei im Einzelnen jedes Mal nur um kleine Beträge geht, das in der Summe aber relativ hohe Beträge ausmacht.

In einer Sitzung des Hauptausschusses hatten wir den damaligen Intendanten des Hessischen Rundfunks da, der uns einmal anhand einiger Beispiele deutlich gemacht hat, welche Auswirkungen das Drehen an einer kleinen Schraube haben kann – das sind dann gleich Millionenbeträge. Da gibt es keine leichte Debatte. Deswegen sollten wir das im Vorfeld des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im Zusammenhang sehr intensiv diskutieren. Da wird es keine leichten Antworten geben, und für Populismus ist dieses Thema ungeeignet.

Ich freue mich auf die Beratungen zu diesem Thema im Hauptausschuss. Natürlich werden wir uns den Einwand des Kollegen Rentsch zum Thema Datenschutz nochmals anschauen. Wir werden den Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema hören, und dann werden wir darüber eine gute Debatte im Hauptausschuss haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich.

Wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs, Drucks. 19/3276, angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Meine Damen und Herren, von hier oben darf ich nicht als Medienpolitiker reden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch, wir würden es erlauben!)

Wir sind am Ende der heutigen Beratung angelangt. Bevor ich Sie in den Abend entlasse, weise ich darauf hin, dass nun der parlamentarische Abend des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen e. V. im Restaurant des Hessischen Landtags stattfinden wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh wieder.

(Schluss: 17:54 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 516 – Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um auch in Hessen sogenannte Wildnisgebiete großzügig auszuweisen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Hessen verfügt derzeit über 19.700 ha Staatswald, der als sogenannte Kernfläche definiert und damit aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen ist. Hier bleibt die Natur sich selbst überlassen, aber natürlich ist eine Freizeitnutzung weiter möglich – spazieren gehen, Rad fahren, reiten. Im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN ist vereinbart, diese Flächen auszudehnen auf 8 % der Staatswaldfläche. Dies werden wir tun, indem wir noch in diesem Jahr weitere über 5.800 ha Staatswald aus der wirtschaftlichen Nutzung herausnehmen werden.

Derzeit prüfen wir, ob und gegebenenfalls wo in diesem Prozess auch Flächen entstehen könnten, die eine Gesamtgröße von 1.000 ha haben. Dies ist ein Kriterium für die in Ihrer Frage angesprochenen sogenannten Wildnisgebiete, die in Deutschland spätestens seit der von der Bundesregierung 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) in der Diskussion sind.

Die Flächengröße ist allerdings schon das einzige klare Kriterium für diese Areale. Für alle anderen wichtigen Fragen, etwa hinsichtlich der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten oder der Jagdausübung, gibt es zurzeit keine verbindlichen Standards. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung entschieden, nicht von „Wildnisgebieten“ zu sprechen, sondern von Kernflächen, von denen einige auch durchaus eine Flächengröße von 1.000 ha überschreiten dürfen.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass Hessen mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee und dem Naturschutzgebiet „Kühkopf-Knoblochsau“ bereits jetzt einen freiwilligen Beitrag zu mehr Biodiversität im Wald mit ausreichend großen Flächen leistet, die aufgrund der Einstellung der forstlichen Nutzung und sehr eingeschränkter Betretungsrechte sehr hohe Naturschutzanforderungen erfüllen.

Frage 517 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie einen Entwurf zur Novelle des Freiheitsentziehungsgesetzes bzw. für ein Gesetz zur Unterbringung psychisch kranker Menschen einbringen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Der Entwurf für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz soll zeitnah nach dem ersten Kabinettdurchgang in die Regierungsanhörung gegeben werden.

Frage 519 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aufgaben haben die elf neu eingestellten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die neuen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden an den Staatlichen Schulämtern eingesetzt, in das dortige schulpsychologische Team integriert und werden folgende Schwerpunktaufgaben im Bereich Migration und Flüchtlingsberatung übernehmen:

Kooperation mit Schulen, Schulaufsicht, Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ), Flüchtlingseinrichtungen;

Supervision und kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte in DaZ-Klassen und anderen Schulklassen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen;

Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten, unter anderem mit Bezug auf Traumatisierung und Fluchterfahrungen von Schülerinnen und Schülern;

Entwicklung konkreter, passgenauer Angebote für einzelne Schulen, vor allem mit Intensivklassen;

Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen und deren Eltern sowie Lehrkräften, gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den für die einzelnen Schulen vor Ort zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen;

Optimierung des Kommunikationsprozesses im schulpsychologischen Beratungskontext durch Einsatz vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.

Frage 520 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wo sind die elf neu eingestellten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen angesiedelt?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die neu eingestellten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden an den 15 Staatlichen Schulämtern eingesetzt.

Frage 525 – René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Folgen hat das BVG-Urteil zu Windkraft und Navigationsfunkfeuern auf die 216 in Hessen betroffenen Windkraftprojekte?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Am 7. April 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil zur Störwirkung von Windenergieanlagen auf Flugsicherungseinrichtungen gefällt. Mit dem Urteil wurde die Vorgehensweise des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BaF) bzw. der Deutschen Flugsicherung (DFS) als der für die Begutachtung möglicher Störwirkungen zuständigen Stelle des BaF bestätigt. Die DFS berechnet nach einem bestimmten Verfahren, inwieweit sich Windenergieanlagen störend auf Flugsicherungseinrichtungen auswirken können, wenn diese innerhalb von Anlagenschutzbereichen geplant sind – also bei UKW-Funkfeuern in einem Radius

von 15 km um den Anlagenstandort. Das Berechnungsverfahren, mit dessen Hilfe die DFS die Störungswirkung bewertet, ist methodisch umstritten, wurde aber vom Bundesverwaltungsgericht nicht beanstandet. Die Urteilsbegründung steht noch aus.

In Hessen wird das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung standardgemäß in allen Verfahren beteiligt, in denen die Standorte der Windenergieanlagen innerhalb eines 15-km-Radius um eine Flugsicherungseinrichtung geplant sind. Die fachliche Beurteilung der Störungswirkung erfolgt durch die DFS im Einzelfall.

Bereits bisher hat eine ablehnende Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zu einer Ablehnung des Genehmigungsantrages geführt.

Derzeit befinden sich in Hessen 50 Windenergieanlagen, die innerhalb eines 15-km-Radius geplant sind, im Genehmigungsverfahren. Alle Anlagen werden durch die DFS beurteilt. Dabei ist nicht grundsätzlich von einer Ablehnung auszugehen, da eine Einzelfallprüfung auch zu einer Genehmigung bei einem kleineren Abstand führen kann; bei Doppler-Radaranlagen wird etwa in der Regel der notwendige Abstand auf ca. 10 km verkürzt. Hierfür spielen insbesondere auch die Anzahl aller sich im Umkreis befindlichen „Hindernisse“, also die Vorbelastung, sowie die Topografie bei der Bewertung der Störwirkung eine Rolle. Zu zwölf der betroffenen Windenergieanlagen erfolgte bereits eine ablehnende Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung auf Basis der Stellungnahme der DFS; die Entscheidungen zu den übrigen 38 Anlagen stehen noch aus.

Das Urteil wird auch Auswirkungen auf zwei noch anhängige Klagen gegen Ablehnungsbescheide der Genehmigungsbehörde haben. Nach Bestätigung der Vorgehensweise der Flugsicherung durch das oberste Verwaltungsgericht werden nachgeordnete Gerichte wohl keine andere Entscheidung treffen. Damit würden die Ablehnungsbescheide bestätigt.

Frage 526 – Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Für wann ist der Spatenstich an der Bundesstraße 252 für die Ortsumgehung Vöhl-Dorfitter vorgesehen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Der Spatenstich für die Ortsumgehung von Vöhl/Dorfitter kann nach derzeitigem Stand Ende dieses Jahres erfolgen.